

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses (Etat)
26.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	3
Öffentliche Bekanntmachung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss	
Berichtvorlage J/022/2023	7
TOP Ö 2 Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören	
Berichtvorlage J/023/2023	10
2.1 Eidesformel J/023/2023	13
TOP Ö 3 Weiterentwicklung der städtischen Investitionskosten-förderung von Kitas (FöKo Kita + Zuschussrichtlinien)	
Sitzungsvorlage J/024/2023	14
3.1 Entscheidungsvorlage Förderkonzept J/024/2023	18
TOP Ö 4 Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2024 gemäß § 71 SGB VIII	
Sitzungsvorlage J/025/2023	24
4.1 Entscheidungsvorlage J/025/2023	28
4.3 Inhaltsverzeichnis J/025/2023	41
4.4 Rechnungsergebnis 2022 J/025/2023	42
4.5 Ausgabenübersicht Zuschüsse 2020-2022 J/025/2023	45
4.6 Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung J/025/2023	46
4.7 Stellenschaffungen Begründungen 2024 J/025/2023	47
4.8 Zuschüsse Begründungen J/025/2023	61
4.9.1 Übersicht Zuschüsse Förderbereich J/025/2023	90
4.9.2 Erweiterte Zuschussliste J/025/2023	98
4.10 Produkthaushalt 2024 Übersicht Produkte J/025/2023	102
4.11 Budgetbericht 2024 J/025/2023	104
4.12 Produktdatenblätter J/025/2023	105
4.13 I1 Übersicht Bewegliches Vermögen 2024 J/025/2023	159
4.14 MIP Gesamtübersicht Einzelmaßnahmen und Pauschalen 2024-2027 J/025/2023	160
4.15 MIP Liste der Einzelmaßnahmen 2024-2027 J/025/2023	161
4.16 MIP Liste der Pauschalen 2024-2027 J/025/2023	171
4.17 Aktuelle Baumaßnahmen Planungen Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze 2023-2024 J/025/2023	173

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Etat)



Sitzungszeit

Donnerstag, 26.10.2023, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss | Bericht
J/022/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 2. Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören | Bericht
J/023/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 3. Weiterentwicklung der städtischen Investitionskosten-förderung von Kitas (FöKo Kita + Zuschussrichtlinien) | Beschluss
J/024/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 4. Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2024 gemäß § 71 SGB VIII | Beschluss
J/025/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2023, öffentlicher Teil | |
| 6. Mitteilungen | |
| 7. Auflagen | |

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 26.10.2023**, um **15:00 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Etat)
mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss**

2. **Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören**

3. **Weiterentwicklung der städtischen Investitionskosten-förderung von Kitas (FöKo Kita + Zuschussrichtlinien)**

4. **Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2024 gemäß § 71 SGB VIII**

5. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2023, öffentlicher Teil**

6. Mitteilungen

7. Auflagen

Stadt Nürnberg, 09.10.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcus König', with a stylized flourish at the end.

Marcus König
Oberbürgermeister



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	26.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Bericht:

Die personellen Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses wurden dem Stadtrat in der Sitzung vom 27.09.2023 zum Beschluss vorgelegt und werden dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben:

Bund der katholischen Jugend (BDKJ) - stimmberechtigter Sitz:
Herr Daniel Dreykorn vom Bund der katholischen Jugend (BDKJ) wird für Herr Daniel Röhrer als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied bleibt weiterhin Frau Jennifer Winterhalder.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandchaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	26.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören

Anlagen:

2.1 Eidesformel

Bericht:

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates. Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG).

Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die nicht dem Stadtrat angehören, zu vereidigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandchaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Eidesformel zur Vereidigung der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates.

Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG). Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.**

**Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten
gewissenhaft zu erfüllen.**

**Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten
nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

Diese Verpflichtung kann gemäß Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte bzw. Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten will, hat an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	26.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Weiterentwicklung der städtischen Investitionskosten-förderung von Kitas (FöKo Kita + Zuschussrichtlinien)

Anlagen:

3.1 Entscheidungsvorlage Förderkonzept

Sachverhalt (kurz):

Das Förderkonzept Kindertageseinrichtungen (Föko Kitas) und die Zuschussrichtlinie (Stand 2020), über die freie und freigemeinnützige Träger sowie Investoren beim Bau bzw. Anmietung von Kindertageseinrichtungen unterstützt werden, soll weiterentwickelt und fortgesetzt werden. Ziele sind dabei, die Betriebs- und Bauträger darin zu unterstützen, sich weiterhin am Ausbau der Kindertagesbetreuung zu beteiligen, Bestandseinrichtungen zu erhalten und den Betrieb von Einrichtungen trotz steigender Mieten zu sichern. Es soll dazu (1) für neue Einrichtungen ein Mietkostenausgleich geschaffen werden, der den Unterschied zwischen der Miete fördert, die für den Betriebsträger leistbar ist und der Miete, die für den Bauträger zur Finanzierung des Kita-Baus benötigt wird. Der freiwillige Sonderzuschuss zur Miete für Bestandseinrichtungen in Mietobjekten (2), der sich bewährt hat, soll angepasst fortgeführt werden. Wieder mit aufgenommen werden soll ein Mietkostenzuschuss für neue Horte (3), da sie aufgrund ihrer kürzeren Buchungszeiten wirtschaftlich weniger attraktiv zu betreiben sind und es deshalb schwer ist, hier Betriebsträger zu gewinnen.

Die Weiterentwicklung des Förderkonzepts und der Zuschussrichtlinie erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei, dem Liegenschaftsamt und der wbg. Im ersten Schritt werden dem Jugendhilfeausschuss die Eckpunkte des fortgeschriebenen Förderkonzeptes sowie der Zuschussrichtlinie im Zusammenhang mit dem laufenden Haushaltsplanungen 2024 zum fachlichen Beschluss vorgelegt. In einem zweiten Schritt wird der Ausschuss dann um eine Begutachtung der konkreten Förderregularien gebeten und dem Stadtrat bis Jahresende zum Beschluss vorgelegt. Die neuen Regelungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	7.000 €		<u>Folgekosten</u>	420.000 € pro Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	0 € pro Jahr
davon konsumtiv	€		davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Verwaltung des Jugendamts beantragt die Mittel und die Erhöhungen zum Kämmereipaket.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Förderkonzept unterstützt den Bau und Erhalt von Kitas für alle Kinder und Familien, die auf die Kindertagesbetreuung angewiesen sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Förderkonzepts Kindertageseinrichtungen (Föko Kitas) und der Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg ab 01.01.2024 und beauftragt die Verwaltung, diese weiter auszuarbeiten und die entsprechend notwendigen Mittel zum Haushalt 2024 anzumelden.

Über die endgültige Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.

T I S C H V O R L A G E**Entscheidungsvorlage****Weiterentwicklung des Förderkonzepts und der Zuschussrichtlinie der Stadt Nürnberg****1. Problemanzeige**

Die Krise in der Bauwirtschaft (gestiegene Zinsen und Baukosten sowie Lieferengpässe) bremst die Dynamik beim Kita-Ausbau deutlich aus. Für viele Investoren und freie Träger sind die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit mittlerweile überschritten und die wirtschaftlichen Risiken bei Bauvorhaben für Kitas deutlich gestiegen. Wir verzeichnen zudem einen zunehmenden Sanierungsstau bei Bestandseinrichtungen, der meist nur in Form von Ersatzneubauten, Erweiterungsbauten und Generalsanierungen gelöst werden könnte, bei gleichzeitig schwindenden Rücklagen für Investitionen bei freien Trägern mit Einrichtungen im eigenen Eigentum. Die Folgewirkungen für den Kita-Ausbau sind mittlerweile deutlich spürbar: Wir verzeichnen Absagen bzw. Baubeginnverzögerungen bei über 20 Planungsvorhaben aufgrund der aktuellen Förderstrukturen, insb. aufgrund der geltenden Mietpreisobergrenze. Einige Bau- und Sanierungsvorhaben mussten mittlerweile auch aufgegeben werden oder stehen auf der Kippe.

Die Rückmeldungen von Bauinvestoren sowie Betriebsträgern machen deutlich, dass diese mit den Rahmenbedingungen des seit 01.07.2020 gültigen Zuschusskonzepts für den Bau von Kindertageseinrichtungen (Förderkonzept Kitas in Verbindung mit der Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nürnberg) sich wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sehen, ihren Beitrag am Kita-Ausbau zu leisten. Bislang stemmen Investoren und freie Träger 2/3 des Gesamtvolumens des Kita-Ausbaus in Nürnberg. Die noch ausstehenden Herausforderungen zum Kita-Ausbau (bis 2030) sind enorm. Es müssen stadtweit noch rund 1.400 Krippen-, 1.400 Kindergarten- und 4.000 Plätze für Grundschul-kinder geschaffen werden. Die Stadt kann diesen Ausbaubedarf alleine nicht bewältigen und ist zwingend auf den Beitrag von Investoren und freien Trägern angewiesen.

Vor diesem Hintergrund erging aus der Stadtpolitik und von der Stadtspitze der Auftrag an die Verwaltung, die städtischen Investitionskostenförderungsansätze kritisch zu überprüfen, wirkungsvolle Stellschrauben zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Investoren und freien Trägern zu identifizieren und als Grundlage zur Weiterentwicklung des städtischen Förderkonzepts dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Dieser Auftrag muss auch im Zusammenhang mit dem Auftrag aus der Einsparliste zum Haushalt 2023 „Nr. 18 Förderkonzept Kita: Mietkostenzuschüsse“ gesehen werden. Als freiwilliger und bis 2025 befristeter Zuschuss sollte auch dieser überprüft werden, mit dem Ziel, ihn ab 2026 zu reduzieren oder ggf. sogar komplett auslaufen zu lassen. Unter den sich verschärfenden Rahmenbedingungen beim Kita-Ausbau kann dieses Einsparungsziel nicht weiterverfolgt werden.

Eine seit April 2023 installierte „AG Kita-Ausbau“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtkämmerei, des Liegenschaftsamts und des Jugendamts sowie der Wohnungsbaugesellschaft (wbg) mit Geschäftsführung, Projektentwicklern und Controllern hat die derzeit gültigen För-

deransätze kritisch geprüft und drei zentrale Stellschrauben und Lösungsvorschläge zur Umsetzung erarbeitet, die dem Jugendhilfeausschuss zur fachlichen Beurteilung und zum Beschluss vorgelegt werden.

2. Aktuell gültige Förderansätze für Kindertageseinrichtungen

Der Bau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen werden über eine Zuschussrichtlinie (mit Finanzierungsbeteiligung des Freistaats Bayern) und ein städtisches Förderkonzept für Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern (Fokö Kitas) gesteuert und finanziell unterstützt.

Der Investor bzw. Bauträger¹ erhält grob zusammenfasst daraus folgende Zuschüsse:

- Für den Bau und die Sanierung werden die sogenannten förderfähigen Flächen einer Einrichtung ermittelt. Diese orientieren sich an den Vorgaben (Raumbuch) je nach Einrichtungsgröße und Belegung mit Krippen-, Kindergarten- oder Hortkindern. Diese Flächen umfassen in der Regel rund 60% der Gesamtflächen, da z.B. Sanitärbereiche, Garderoben nicht förderfähig sind.
- Der Investor bzw. Bauträger erhält den bei Antragstellung bayernweit gültigen Baukostenrichtwert je qm für die förderfähigen Flächen. Die Stadt gewährt dafür den maximalen Zuschuss i.H.v. 100% (förderrechtlich möglich sind Förderquoten zwischen 60% und 100%; der Freistaat Bayern beteiligt sich wiederum mit 60% bzw. bei Sonderinvestitionsprogrammen mit bis zu 90% an den kommunalen Baukostenzuschüssen unabhängig von der gewählten Förderquote). Für nicht förderfähige Flächen wird kein Zuschuss gewährt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Investor, wenn er die Einrichtung an einen Betriebsträger vermietet, eine gedeckelte Mietobergrenze einzuhalten (s.u.).
- Grundstückskosten inkl. Erschließung sind nicht förderfähig. D.h., dass auch für die benötigten Außenflächen kein Investitionszuschuss gewährt wird.
- Mit der Förderung verpflichtet sich der Investor bzw. Bauträger zu einer Nutzung der Immobilie als Kita für 25 Jahre. Damit hat der Investor die Sicherheit, dass die Einrichtung für 25 Jahre betrieben wird und entsprechende Mietzahlungen fließen, und der Bauträger, dass der Betrieb und dessen Refinanzierung über die Betriebskostenzuschüsse über 25 Jahre gesichert ist.
- Alle nicht über Zuschüsse gedeckten Kosten, Risiken und Renditeerwartungen finanziert ein Investor über die Miete, die er vom Betriebsträger für die Einrichtung verlangt.

Der Betriebsträger profitiert wie folgt von der Förderung:

- Bei Neueröffnung einer Einrichtung erhält der Betriebsträger eine Erstausrüstungspauschale und wenn notwendig einen Mietkostenzuschuss für eine Interimsunterbringung bei einer Sanierung der Einrichtung.
- Die staatlichen und kommunalen Zuschüsse für den Bau bzw. die Sanierung einer Einrichtung werden bei der Miethöhe berücksichtigt. Der Vermieter kann maximal eine Miete von 7 Euro/m² + eine jährliche Steigerungsrate von maximal 2 Prozent vereinbaren (Stand Start der Zuschussrichtlinie Mitte 2020), die gedeckelte Mietpreisobergrenze liegt derzeit damit bei 7,42 Euro/m². Damit wird der Betriebsträger bei den Betriebskosten entlastet und er hat Planungssicherheit hinsichtlich der Mietpreissteigerungen.

¹ Ein Investor baut und vermietet eine Einrichtung an einen Betriebsträger. Als Bauträger wird ein Kita-Träger verstanden, der die Einrichtung selbst baut und betreibt.

- Der Betriebsträger erhält laufende Betriebskostenzuschüsse vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg. Diese berechnen sich aus dem Basiswert, den der Freistaat Bayern jährlich ermittelt und fortschreibt und der sich in Abhängigkeit von den Buchungszeiten, der Betreuungsart und weiterer Sondereffekte, wie z.B. bei Kindern mit Behinderung, berechnet. Die damit nicht gedeckten, laufenden Kosten gleicht der Betriebsträger über Elternbeiträge aus. Anmerkung: Der Freistaat Bayern hat eingeräumt, dass der derzeit gültige Basiswert keine auskömmliche Finanzierung für Kitas darstellt. Eine Erhöhung wurde in Aussicht gestellt, Details dazu liegen aber noch nicht vor.

Bei der letzten Anpassung des Förderkonzeptes und der Zuschussrichtlinie zum 01.07.2020 gab es viele Bestandseinrichtungen, deren Träger von deutlich steigenden Mieten betroffen waren, aber von der oben aufgezeigten Regelung nicht profitieren konnten, da diese nur für neue Einrichtungen gilt. Daher werden die sogenannten „Altfälle“ mit einem freiwilligen kommunalen Sonderzuschuss in Höhe von 15 Euro je belegtem Platz pro Monat unterstützt. Dies entspricht in etwa 2 Euro – 2,50 Euro/m². Dieser Sonderzuschuss ist bis 30.06.2025 befristet. Hierfür wendet die Stadt Nürnberg rd. 1,4 Mio. Euro/Jahr auf, und es profitieren 155 Einrichtungen davon.

Die Stadt Nürnberg gewährt mit dem kommunalen Förderkonzept bereits seit vielen Jahren noch weitere freiwillige Zuschüsse, z.B. auch für die Errichtung und Sanierung von Großta-gespflagestellen, für Maßnahmen, für die keine landesrechtlich geregelten Zuschüsse gewährt werden bzw. die unter die sogenannte Bagatellgrenze fallen (Investitionskostenzuschuss kleiner als 100.000 Euro). Diese sollen beibehalten werden und sind für die weitere Betrachtung nicht relevant. Darüber hinaus werden auch Mietkostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in neu errichteten städtischen Gebäuden gewährt. In selten Einzelfällen erwirbt die Stadt Gebäude mit bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen. Um hier eine Gleichbehandlung sicherzustellen, wird vorgeschlagen, künftig den Mietkostenzuschuss wie in neu errichteten städtischen Gebäuden zu gewähren.

3. Stellschrauben und Lösungsvorschläge:

Die vorgeschlagenen Lösungsansätze sollen sich ohne massive Verfahrensänderungen in die bestehende Fördersystematik einfügen lassen, den erwünschten Wirkungsgrad erzielen und dabei die aktuell angespannte Haushaltssituation beachten. Das weiterentwickelte Förderkonzept Kindertageseinrichtungen soll zum 01.01.2024 in Kraft treten und eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Die fortgeschriebene Zuschussrichtlinie soll ebenfalls ab dem 01.01.2024 gelten.

3.1. Erhöhung der gedeckelten Mietpreisobergrenze

Auslöser für die Entwicklung der Zuschussrichtlinie war, dass verstärkt ab 2018/2019 Investoren versuchten, trotz der staatlichen/städtischen Investitionskostenförderung von Kitas immer höhere Mieten bei den Trägern durchzusetzen. In der Folge forderten die Kita-Träger (sowohl bei neuen Mietverträgen als auch bei Mieterhöhungen) von der Stadt, diese Mehrkosten, die nur teilweise über die Betriebskostenförderung oder Elternbeiträge abgedeckt werden konnten, über Defizitverträge oder direkte Zuschüsse auszugleichen. Um die Belastungen der Kita-Träger bei den Betriebskosten (Mietkosten) zu deckeln, hat daraufhin die Stadt Nürnberg für die Investoren mit der Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen wie oben beschrieben den Anreiz gesetzt, 100 Prozent der förderfähigen Kosten zu fördern. Im Gegenzug muss der Investor sich verpflichten, maximal eine Miete von 7 Euro/m² + eine jährliche Steigerungsrate von maximal 2 Prozent von den

Kita-Trägern zu verlangen. Durch die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an den Investitionen war dies für den städtischen Haushalt im Vergleich zu direkten freiwilligen Ausgleichszahlungen der wirtschaftlichere Ansatz. Alternative Modelle, z.B. ohne Mietpreisobergrenze, sind nicht vorgesehen

Gleichzeitig minimierte diese Mietpreisobergrenze von derzeit 7,42 Euro/m² die Rendite für Investoren in den letzten zwei Jahren aufgrund der steigenden Kosten merklich. Aktuell wird dieser Punkt in der Zuschussrichtlinie massiv kritisiert und als zentrales Hemmnis seitens der Investoren angeführt, wirtschaftlich vertretbar weiterhin Kitas bauen zu können. Derzeit liegen mehr als 15 Absagen von Investoren aufgrund dieser Regelung vor bzw. die Baumaßnahmen liegen bis zu einer Änderung dieser Richtlinie auf Eis.

Lösung: Der Investor bzw. Bauträger erhält weiterhin 100% der förderfähigen Kosten. Aufgrund der aktuellen Krisen- und Marktlage ist es aber notwendig, die Mietpreisobergrenze (Eingangsmiete) auf 9,50 Euro – 11,50 Euro/m² zu erhöhen, um weiterhin Investoren für den Kita-Ausbau gewinnen zu können. Diese können mit der höheren Miete die Kostensteigerungen bei den nicht förderfähigen Flächen etc. kompensieren. Die Ermittlung der angepassten Mietpreisobergrenze und ihre Überprüfung erfolgten u.a. auf Basis von konkreten Baumaßnahmen. Um aber die Erhöhung der Mietpreisobergrenze auch für die Betriebsträger verträglich zu machen, gilt es gleichzeitig, für diese einen Mietkostenausgleich einzuführen zwischen „Basismiete“ von derzeit 7,42 Euro für Betriebsträger und „Eingangsmiete“ für den Investor von 9,50 Euro - 11,50 Euro/m², den die Stadt Nürnberg zukünftig als Zuschuss an die Betriebsträger übernimmt.

Welcher Wert als „Eingangsmiete“ für den Investor zum Tragen kommt, ist abhängig von definierten baulichen Kriterien, wie Bodenrichtwert, Mengengerüst, Besonderheiten des Baus bzw. des Grundstücks etc. und wird pro Bauprojekt individuell festgesetzt. Damit gibt es künftig keine einheitliche Miete mehr für alle Einrichtungen, sondern es werden Besonderheiten des Standorts und des Baus berücksichtigt. Auch dies war eine häufig geäußerte Kritik an der derzeit gültigen Zuschussrichtlinie, da solche Besonderheiten kaum in der Größe der förderfähigen Flächen noch im Baukostenrichtwert Berücksichtigung finden und damit nur zu Lasten des Investors gehen. Für die Ermittlung wird ein Kriterienverfahren vorgeschlagen, das sich ohne zu großen Zusatzaufwand umsetzen lässt.

Das weiterentwickelte Förderkonzept gilt nur für Maßnahmen, die ab dem Inkrafttreten (geplant 01.01.2024) neu beantragt werden² und nicht für städtische Maßnahmen, insbesondere nicht für die großen geplanten Kombimodelle in Schulneubauten. Den ersten Mietkostenausgleich an die Betriebsträger wird es erst im Jahr 2025 geben, wenn die ab 01.01.2024 neu beantragten Baumaßnahmen fertiggestellt und die Einrichtungen im Betrieb sind. Daher ist erst ab dem Jahr 2025 mit Auszahlungen von Zuschüssen zu rechnen³. Die neue Regelung könnte im ersten Jahr bei 14 neuen Einrichtungen greifen und entspricht einer jährlichen, zusätzlichen Haushaltsbelastung von rund 305.000 Euro, die in den folgenden Jahren mit weiteren neuen Einrichtungen ansteigen wird. Die Anzahl von neuen Einrichtungen wird in den Folgejahren aber eher niedriger liegen.

² Es soll noch eine Regelung gefunden werden, die verhindert, dass Betriebsträger ausschließlich zum Zweck, einen Mietkostenausgleich zu erhalten, eine Bau- und Besitzgesellschaft gründen oder nutzen. Außerdem muss noch geprüft werden, wie mit Einrichtungen, die auf Basis eines städtebaulichen Vertrags entstehen, umgegangen werden soll.

³ ggf. kommt 2024 eine Einrichtung ab 09/2024 zur anteiligen Auszahlung.

3.2 Sonderzuschuss für Mietobjekte in nicht-städtischen Immobilien

Der Sonderzuschuss stellt ein wichtiges Instrument dar, freie und freigemeinnützige Betriebsträger zu fördern, die vor Installierung des aktuellen Förderkonzepts, also vor 2020, Mietverträge abgeschlossen haben und somit nicht von der Mietpreisobergrenze von derzeit 7,42 Euro/m² profitieren (sog. „Altfälle“ siehe 2.). Diese Betriebsträger führen mitunter bereits seit mehr als 20 Jahren erfolgreich Kitas, doch auch hier erhöhten sich über die Jahre die Mieten so stark, dass diese Kitas teilweise in wirtschaftliche Schieflagen gerieten. Daher war es, wie oben beschrieben, parallel notwendig geworden, einen Sonderzuschuss von 15,00 Euro pro belegtem Platz (entspricht etwa einem Mietzuschuss von 2,00 – 2,50 EUR/m²) als Ausgleich für steigende Mieten einzuführen. Der Sonderzuschuss für Mietobjekte in nicht-städtischen Immobilien (pro belegtem Betreuungsplatz je Monat in Höhe von 15 Euro) ist befristet und endet Mitte 2025. Die Mietentwicklung ist auch in diesen Objekten weiterhin sehr dynamisch.

Lösung: Verlängerung des Sonderzuschusses für fünf Jahre (2024 – 2028) und Dynamisierung mit 2 % Erhöhung pro Jahr. Der Zuschuss würde für 2024 bei 16,20 EUR pro belegtem Platz liegen. Die Auszahlung erfolgt immer im kommenden Jahr im Rahmen der Endabrechnung, für das Jahr 2024 also im ersten Halbjahr 2025.

Eine Anpassung ab dem Jahr 2024 würde ab dem Haushaltsjahr 2025 ff ausgehend vom derzeitigen Planansatz i.H.v. rund 1,4 Mio. Euro eine Mehrbelastung i.H.v. rund 115.000 € pro Jahr bedeuten. Insgesamt profitieren 155 Einrichtungen von diesem Zuschuss. Neue Einrichtungen kommen nicht mehr dazu, da es sich um sog. Altfälle handelt.

3.3 Mietkostenförderung für Horte in Mietobjekten

Auf Grund der kürzeren Buchungszeiten und Leerstände am Vormittag ist es für freie Träger wirtschaftlich schwierig darstellbar, Horte rentabel zu betreiben. Auch bei einer auf 7,42 Euro/m² herunter subventionierten Miete wird es zunehmend schwieriger, Betreiber für Häuser für Kinder mit Hortanteil oder gar Solitärhorte zu finden. Zwar übernimmt die Stadt Nürnberg einen großen Anteil in der Ganztagesbetreuung (Stichwort Mittagsbetreuung, offener/gebundener Ganztage sowie Kombimodelle). Aber das Ziel der Schaffung von weiteren 4.000 Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter mit dem ab 2026 neu geltenden Rechtsanspruch erfordert auch einen Beitrag über freie Träger und Investoren durch die Schaffung von Hortplätzen in Horten und Häusern für Kinder. Vor Einführung des aktuell gültigen Förderkonzepts gab es einen entsprechenden Zuschuss, der aber ab 2020 mit dem Sonderzuschuss abgelöst wurde. Dies stellt sich nun als hinderlich heraus, neue Betriebsträger zu finden.

Lösung: Wiederaufnahme dieser Förderung mit folgender bewährter Förderformel und einem anteiligen Zuschuss von bis zu 5 Euro/m² der förderfähigen Fläche für neu beantragte Einrichtungen ab 01.01.2024:

$$5\text{€/qm} \times (3 \text{ Stunden: } (3 \text{ Stunden} + \text{durchschnittliche tgl. Öffnungszeiten})) \times 100.$$

Der Zuschuss wird für neue Einrichtungen zusätzlich zum Mietkostenausgleich (siehe 3.2) gewährt, daher wird er im Vergleich zum alten Förderansatz vor 2020 halbiert. Im Jahr 2024 werden keine Hortplätze in dieser Form geschaffen bzw. es sind dadurch keine Aufwendungen für Mietkostenzuschüsse zu erwarten. Im September 2025 gehen fünf Horte bzw. Häuser für Kinder mit Hortanteil mit insgesamt 250 Plätzen an den Start. Für fünf Monate Miete ab August 2025 entstehen Aufwendungen i.H. v. 13.800 Euro. Der Mietkostenzuschuss für

12 Monate im Jahr 2026 ff. beläuft sich auf 32.600 Euro pro Jahr. Für 2026 liegen noch keine Planungen im Hortbereich vor.

3. Weiteres Vorgehen

Die Neuausrichtung des Förderkonzepts und der Zuschussrichtlinie sind wichtige jugend- und familienpolitische Maßnahmen, um den Bestand und den weiteren Kita-Ausbau zu sichern. Sie werden mittelfristig nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen haben, daher legt die Verwaltung des Jugendamts die Eckpunkte dem Jugendhilfeausschuss zum fachlichen Beschluss vor.

Auf Basis der skizzierten Eckpunkte werden dann das Förderkonzept sowie die Zuschussrichtlinie fortgeschrieben und nach Prüfung durch das Rechtsamt dem Jugendhilfeausschuss zur endgültigen Begutachtung für den Stadtrat vorgelegt. Anschließend findet eine Befassung im Stadtrat statt. Ziel ist es, dass die neuen Förderregelungen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	26.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2024 gemäß § 71 SGB VIII

Anlagen:

- 4.1 Entscheidungsvorlage
- 4.3 Inhaltsverzeichnis
- 4.4 Rechnungsergebnis 2022
- 4.5 Ausgabenübersicht Zuschüsse 2020-2022
- 4.6 Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
- 4.7 Stellenschaffungen Begründungen 2024
- 4.8 Zuschüsse Begründungen
- 4.9.1 Übersicht Zuschüsse Förderbereich
- 4.9.2 Erweiterte Zuschussliste
- 4.10 Produkthaushalt 2024 Übersicht Produkte
- 4.11 Budgetbericht 2024
- 4.12 Produktdatenblätter
- 4.13 I1 Übersicht Bewegliches Vermögen 2024
- 4.14 MIP Gesamtübersicht Einzelmaßnahmen und Pauschalen 2024-2027
- 4.15 MIP Liste der Einzelmaßnahmen 2024-2027
- 4.16 MIP Liste der Pauschalen 2024-2027
- 4.17 Aktuelle Baumaßnahmen Planungen Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze 2023-2024

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss ein Anhörungs- und Antragsrecht in den Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Die Vorlage und grundsätzliche Gliederung des Haushaltsplanentwurfes wurde nach der seit 2014 geltenden Systematik des Produkthaushaltes erstellt.

Die Anträge des Jugendhilfeausschusses zu den Haushaltsberatungen des Stadtrates für 2024 wurden als Verwaltungsvorschlag in der Entscheidungsvorlage zum aktuellen Stand zusammen-gefasst, nähere Erläuterungen siehe Beilagen.

Hinsichtlich der Stellenschaffungen wurde der aktuelle Beschlussvorschlag, wie er voraussichtlich im Personal- und Organisationsausschuss am 24.10.2023 behandelt werden soll, dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	232.944 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	0 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	232.944 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die zum Beschluss vorgeschlagenen Positionen sind noch nicht im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2024 bzw. dem Kämmereipaket eingeplant.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 16,74 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die seitens J dringend benötigten Stellen wurden zur Stellenschaffung angemeldet.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an junge Menschen und Familien, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und Behinderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II, StK
 DIP

Beschlussvorschlag:TISCHVORLAGE

Der Jugendhilfeausschuss beantragt zum Haushalt 2024:

1. Stellenschaffungen

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die fachliche Notwendigkeit der von der Verwaltung des Jugendamts angemeldeten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2024 an.

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den Personal- und Organisationsausschuss vom 24.10.2023 an, abgesehen von den Positionen 12 und 15 und beantragt zu den Haushaltsberatungen 2024 die von der Verwaltung des Jugendamts angemeldeten folgenden Stellenbedarfe:

- 1.1 Nr. 12: J/B2-Kinder- und Jugendhaus Gost, Ausbau lt. Jugendhilfeplanung
- 1.2 Nr. 15: J/B2-Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV-SuE – Regenerationstage (Ausweitung des Beschlussvorschlags für den POA um 0,70 VK)

2. Zuschüsse und Sachkosten

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Ansätze zum Haushalt 2024 entsprechend den Anträgen / Ansätzen in der Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

2.1	Johanniter Unfallhilfe e. V. – Lacrima (s. Anlage 8, Nr. 1)	+30.000,- EUR
2.2	Fliederlich e. V. – Jugendinitiative (s. Anlage 8, Nr. 2)	+18.000,- EUR
2.3	KJR – Förderung der Verbandsarbeit (s. Anlage 8, Nr. 6)	+7.850,- EUR
2.4	KJR – Offene Kinder- und Jugendarbeit (s. Anlage 8, Nr. 8)	+1.977,- EUR
2.5	Medienzentrum Parabol (s. Anlage 8, Nr. 7)	+10.000,- EUR
2.6	ISKA gGmbH – Betreuter Umgang (s. Anlage 8, Nr. 3)	+3.951,- EUR
2.7	Dt. Kinderschutzbund KV Nürnberg e. V. (s. Anlage 8, Nr. 4)	+11.959,- EUR
2.8	Gesamtelternbeirat (s. Anlage 8, Nr. 5)	+350,- EUR
2.9	Caritas Eichstätt e. V. – Erziehungsberatungsstelle (s. Anlage 8, Nr. 9)	+21.430,- EUR
2.10	AWO KV Nbg. e. V. – Eltern-Bildungs-Programme (s. Anlage 8, Nr. 10)	+37.427,- EUR
2.11	Koordinierende Kinderschutzzstelle und Frühe Hilfen (Sachkosten K1)	+90.000,- EUR

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2024 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Problemlagen von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen und fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2024 anzumelden.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat der Jugendhilfeausschuss außerdem die Aufgabe, die Produkte der Organisationseinheit Jugendamt vorzubereiten. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand der Haushaltsplanung (aktueller Stand des Haushaltsplans sowie verwaltungsinterner Verhandlungsstand zum Kämmereipaket) für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden konnten und welche davon aus Sicht des Jugendamts fachlich dringend geboten wären. Die Mitglieder des JHA können entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Sitzung des JHA-Etats wird der aktuell mit Ref. I/II abgestimmte Planungsstand versandt. Zur Ausschusssitzung werden die zwischenzeitlich abgestimmten Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage eingebracht, so dass dem Ausschuss zur Sitzung der dann aktuelle Stand vorliegt.

Überblick über die wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen im Jugendamt

Die großen (weltpolitischen) Krisen treffen auch Nürnberg und wirken sich mit erheblicher Schärfe auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aus:

- Die Folgen der Corona-Pandemie werden nun bei den Kindern, Jugendlichen und Familien sichtbar. Während viele junge Menschen, wenn sie die entsprechende (familiäre) Unterstützung während der Lockdown-Phasen hatten, ganz gut durch die Krise kamen, geht die Schere zu den jungen Menschen, die bereits vor Corona in ihrer Teilhabe eingeschränkt waren, durch die Einschränkungen bei Bildung, Betreuung und Erziehung weiter auf. Wie mehrfach in den Jugendhilfeausschusssitzungen der letzten Monate dargestellt, äußert sich dies nicht nur in Form von steigenden Fallzahlen und Problemlagen, sondern es müssen immer mehr schwierige Einzelfälle und junge Menschen mit multiplen Problemlagen unterstützt und begleitet werden.
- Die Flüchtlingszahlen und auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) steigen seit dem Frühsommer wieder an. Und nachdem viele Geflüchtete aus der Ukraine noch für längere Zeit in Nürnberg bleiben werden, müssen diese Kinder und Jugendlichen verstärkt integriert werden.
- Die soziale Infrastruktur gerät dadurch massiv unter Druck: Die Versorgungslage mit Kita-Plätzen ist an sich schon angespannt und es kommen eher die Familien zum Zuge, die sich aktiv um einen Platz bemühen können. Und auch die Unterbringung von umA ist deutlich schwieriger, als im Fluchtgeschehen 2015ff. Nur durch unkonventionelle Lösungen und eine gemeinsame Kraftanstrengung aller mittelfränkischen Jugendämter konnten die bisher angekommenen umA noch versorgt werden.

- Gleichzeitig können aufgrund von Personalengpässen und Rekrutierungsschwierigkeiten viele Träger ihre Angebote in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, in stationären und ambulanten Hilfen sowie in den Beratungsstrukturen nur eingeschränkt anbieten bzw. müssen Plätze und Angebote sogar abbauen. Dies verzögert die Einleitung von Hilfen erheblich und bindet im Jugendamt viele Ressourcen, um für den jeweiligen jungen Menschen überhaupt eine Lösung zu finden. Und für die Kinder und Jugendlichen geht wertvolle Zeit verloren, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Letztendlich kann es notwendig werden, fehlende Angebote und Plätze seitens der öffentlichen Jugendhilfe durch eigene Angebote kompensieren zu müssen.
- Die hohen Energiepreise und die nach wie vor dynamische Preisentwicklung stellen Familien vor hohe Herausforderungen. Auch der Arbeitsmarkt trübt sich ein. Es ist zu befürchten, dass sich dadurch die Lebenssituation vieler Kinder und Jugendlicher in Nürnberg verschlechtern wird. Besonders betroffen werden vor allem junge Menschen sein, die in den Teilhabechancen bereits eingeschränkt sind. Außerdem übertragen sich Zukunftsängste und Geldsorgen der Eltern auch häufig auf die ganze Familie.
- Die stark steigenden Personal- und Lebenshaltungskosten treffen auch alle Angebote der Jugendhilfe und das Jugendamt selbst - bei den zentralen Aufgabenfeldern der Kita-Versorgung und in den Hilfen zur Erziehung, aber beispielsweise auch bei allen Angeboten der Ferienbetreuung, der Angebote in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, bei den Fortbildungen oder bei Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen.

Unter schwierigen Rahmenbedingungen setzt die Stadt Nürnberg weiter auf den dringend notwendigen **Kita-Ausbau**, im Jahr 2024 sind rd. 1.500 neue Plätze zur Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter geplant. Wie mehrfach im JHA berichtet, ist dafür das Engagement der freien Träger unverzichtbar. Allerdings geraten auch die Kita-Träger hinsichtlich Fachkräftegewinnung und auch finanziell unter Druck. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sieht hier zwischenzeitlich einen Nachsteuerungsbedarf auf bayerischer Ebene. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Kitas gibt es aktuell noch nicht. Für das Jahr 2023 und 2024 soll es aber noch im Herbst eine deutliche Anhebung des sog. Basiswertes geben. So wichtig eine bessere Finanzausstattung für alle Kita-Träger wäre, wird damit eine ebenfalls steigende kommunale Mitfinanzierung notwendig, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten wird.

Im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt, jedoch für das Kämmereipaket angemeldet ist eine neue Dependence des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND). Für die **Versorgung von umA** ist ggf. kurzfristig noch ein weiterer, neuer Standort notwendig.

Bei den **Sachkosten (K1-Budget)** hat die Kämmerei auf Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre, wie bereits zum Haushalt 2023, die Ansätze teilweise weiter nach unten reduziert, z. B. bei den kommunalen Kita-Budgets oder bei den Sachkosten, die wir dringend für die Fachkräftegewinnung benötigen. Zusätzlich wurde im K1-Budget, wie bereits in den Haushalten 2021, 2022 und 2023, erneut die festgelegte 10 % Kürzung auf alle in der Dienststelle steuerbaren Ausgabenpositionen (zum Stand der Einsparsumme 2022) vorgenommen (hierzu zählen z. B. auch die Budgets der städtischen Kitas, der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Ferienprogramms). Die 10%ige Kürzung entspricht einer Einsparsumme von rd. 716.000 EUR im Haushaltsjahr. Das hat zur Folge, dass damit spürbar für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Nürnberg in den pädagogischen Angeboten weitere Einschnitte wie z. B. Standardabsenkungen, Reduzierungen von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit unvermeidlich werden, gleichwohl aufgrund von steigenden Preisentwicklungen, einem großen Nachholbedarf nach Corona die Ausweitung z. B. der pädagogischen Angebote erforderlich wäre.

Auf der Einnahmeseite wird bei den Gebühren der kommunalen Kindertageseinrichtungen die zweite Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 wirksam sowie die Erhöhung des Tagessatzes beim Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) und führen zu entsprechenden Mehreinnahmen im Haushalt 2024.

Bei den **Personalausgaben (K2-Budget)** gilt wie bereits 2021 bis 2023 die Vorgabe, in der Personalausgabenbewirtschaftung 5 % der tatsächlichen Kosten pro Jahr als Dienststelle einzusparen (im Jugendamt ist der Kita-Bereich explizit von dieser Regelung ausgenommen). Für das Jugendamt bedeutet dies, dass Einsparungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR durch Vakanzen bzw. verzögerte (Nach-)Besetzungen von Stellen erbracht werden müssen. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese von der Verwaltung des Jugendamts aber noch nicht im Einzelnen benannt werden. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Angebote auf dem bisherigen Niveau halten zu können, werden auch im Jahr 2024 aber deutliche Einschnitte an anderen Stellen im Haushalt des Jugendamts notwendig sein.

Parallel dazu bereitet das Jugendamt vor, wie die langfristige Haushaltskonsolidierung im Umfang von rd. 36 Vollkraftstellen umgesetzt werden könnte.

Dazu ist eine erste Berichterstattung Ende des Jahres geplant.

Vor dem Hintergrund der unveränderten Haushaltslage orientierten sich auch für das Haushaltsjahr 2024 die beantragten **Stellenschaffungen** auf das absolut Notwendige, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten und Kinderschutz sowie Kinderbetreuung sicherstellen zu können.

Insbesondere gehören dazu Personalbedarfe

- zur Etablierung des neuen Bereichs Bürgerdienstleistungen (J/B5) als Organisationsentwicklung für eine zukunftsfähige Struktur im Verwaltungsbereich,
- zur Sicherstellung des Kinderschutzes beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) sowie in der koordinierenden Kinderschutzstelle und
- zum Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen bzw.
- des neuen Kinder- und Jugendhauses im Stadtteil Schweinau.
- zur fachgerechten Umsetzung der dritten Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – der sog. inklusiven Lösung; das Jugendamt hat sich für das „Bundesprojekt Modellkommune“ erfolgreich beworben.
- für die vom JHA beschlossenen Projekte und Planungen, wie z. B. der Personalausbau in den Kinder- und Jugendhäusern, der internationalen Jugendarbeit, für die Spielflächenplanung oder des Jugendmedienschutzes.
- zur Berücksichtigung des Themas Suchtprävention psychoaktiver Substanzen, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Legalisierung von Cannabis
- im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen des TV SuE (Regenerationstage); erstmals wird ein notwendiger Stellenausgleich beantragt, um die Sicherstellung des Dienstbetriebs vor allem in den kinderschutzrelevanten Aufgabengebieten weiter gewährleisten zu können.

Für wenige, aber besonders wichtige Stellen wurde eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt.

In der Vorlage sind bereits die Vorschläge, die dem POA am 24.10.2023 zum Beschluss vorgelegt werden, dargestellt. Insgesamt werden dort von den vom Jugendamt beantragten Stellen 4,50 Vollkraftstellen für die städtischen Kitas und 10,36 Vollkraftstellen für die weiteren Aufgabengebiete des Jugendamts zur Schaffung vorgeschlagen.

Der Beschlussvorschlag für den POA berücksichtigt aber noch nicht alle für das Jugendamt unausweichlichen Stellenbedarfe; dies sind:

1. der Stellenausgleich aufgrund Tarifabschluss TV SuE für die Jugendsozialarbeit an Schulen-JaS (Regenerationstage) mit 0,7 VK,
2. der Personalausbau im Kinder- und Jugendhaus Gost (1,0 VK) und
3. die Steuerungsunterstützung für den neuen Bereich Bürgerdienstleistungen J/B5 (1,0 VK).

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem JHA daher, ergänzend zum Vorschlag des POA diese drei Schaffungen zusätzlich zum Haushalt zu begutachten.

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch dieses Jahr die Personalkostenanteile der **Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände**, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, erhöht werden. Für das Jahr 2024 wurde durch Ref I/II eine maximale Erhöhung um 8 % vorgegeben. Personalkostensteigerungen wurden in beantragter Höhe, maximal um 8% bereits eingeplant. Die Erhöhung der Ansätze der **Qualitativen Weiterentwicklung** fußen maßgeblich ebenfalls auf der Anpassung an die deutlich gestiegenen Personalkosten, fachliche Schwerpunktsetzungen werden durch Umschichtungen finanziert (siehe JHA am 05.10.2023). Ref. I/II und Ref. V beabsichtigen, die am 05.10.2023 im JHA fachlich empfohlenen Anpassungen in der Qualitativen Weiterentwicklung über das Kämmereipaket zur Verfügung zu stellen.

Die pauschalisierte Erhöhung der Personalkostenanteile bei Zuschüssen, die auf Antragsbasis auch zum Haushalt 2024 wieder vom Kämmerer eingeplant sind, fällt aufgrund der stark gestiegenen Gehälter mit bis zu 8% ungewöhnlich hoch aus. Dies ist eine sehr wichtige Unterstützung für alle Träger, Verbände und Kooperationspartner, da auf diese Weise die bestehende Grundversorgung gesichert werden kann.

Über die Personalkostenanpassung hinaus wurden dieses Jahr **keinerlei** weitere unabweisbare bzw. vom JHA bzw. von der Verwaltung des Jugendamts fachlich unterstützte Zuschusserhöhungen in den Haushaltsplanentwurf bzw. ins Kämmereipaket aufgenommen. Dazu zählen

- die Neuanträge der Johanniter Unfallhilfe e. V. für das Projekt Lacrima, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche sowie
- der Jugendinitiative Fliederlich e. V. zum Aufbau eines Beratungsangebots für queere Jugendliche. Weitere Zuschusserhöhungen werden von der Verwaltung des Jugendamts fachlich empfohlen und haben eine hohe Dringlichkeit, dazu zählen Zuschussanpassungen:
 - für die Fachstelle Umgangskontakte (Begleiteter Umgang) der ISKA gGmbH,
 - den deutschen Kinderschutzbund e. V.,
 - den Gesamtelternbeirat Nürnberg,
 - die Förderung der Verbandsarbeit sowie die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beim Kreisjugendring,
 - das Medienzentrum Parabol,
 - die Erziehungsberatungsstelle der Caritas Eichstätt sowie
 - für Eltern-Bildungsprogramme der AWO Kreisverband Nürnberg e. V..

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, diese Anträge dem Stadtrat als Gutachten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Planansätze für das **bewegliche Vermögen** werden erst zu den Haushaltsberatungen vorliegen. Wie auch bereits in den vergangenen Jahren sind die Ansätze dort nicht auskömmlich, um z.B. in Kitas dringend notwendige Ersatzbeschaffungen von Möbeln zu finanzieren. Wir gehen auch für 2024 von entsprechend reduzierten Ansätzen aus. Der **Mittelfristige Investitionsplan** (MIP) enthält alle für den Kita-Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wichtigen Positionen und Standorte.

Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 420 Leistungen, 85 Zuschuss- und 7 Projektkostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu werden jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP) vorgelegt, außerdem als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

3	Inhaltsverzeichnis
4	Rückblick Rechnungsergebnis 2022
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse 2020 bis 2022
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2024 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen und erweiterte Zuschussliste
10	Produkthaushalt 2024 Übersicht
11	Budgetbericht 2024
12	Produktdatenblätter
13	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
14 - 16	Mittelfristiger Investitionsplan 2024-2027
17	Übersicht Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze für 2023 und 2024

1. Stellenschaffungen

Die AdO zum Stellenplan 2024 vom 06.03.2023 gibt auch für das kommende Haushaltsjahr einen engen Rahmen für Stellenschaffungsanträge vor und verweist auf das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushaltsjahr 2023 beschlossene Personaleinsparungskonzept für die kommenden Jahre. Aus diesem Grund, aber auch basierend auf den Vorgaben der Regierung von Mittelfranken in der letzten Haushaltsgenehmigung müssen auch für das kommende Haushaltsjahr Stellenschaffungsanträge generell restriktiv behandelt werden. Der im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich eingeschränkte Handlungsspielraum sieht somit nur noch Stellenschaffungsanträge für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen insbesondere der Kinderbetreuung und für Schulen oder bei einer nachgewiesenen vollständigen Drittmittelfinanzierung vor. Darüber hinaus sind Stellenschaffungen demnach grundsätzlich nicht möglich.

Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in Zusammenarbeit von DiP und dem Competence-Center Stellenbewertung (Ref. I/II-CC-Stellenbewertung) sowie in Abstimmung mit dem Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR).

Die für das Jugendamt beantragten Stellen zum Haushalt 2024 werden nach der Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

1.1 Dringende Stellenbedarfe

Nachrichtlich:

1.2 Hebungsanträge

1.3 Stellen mit Fristvermerk: Fristverlängerung bzw. Entfristung

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2024 sowie der aktuelle Begutachtungsvorschlag der Verwaltung (Stand 21.09.2023) für den Personal- und Organisationsausschuss (POA) am 24.10.2023. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den POA abgesehen von den Beschlussvorschlägen zu den Nummern 12, 15 und 24 anzuschließen. Ergänzend hat der JHA die Möglichkeit, die nicht darin vorgesehenen, aber fachlich vom JHA befürworteten Stellenschaffungen zu den Haushaltsberatungen 2024 zu beantragen. **Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss davon Gebrauch zu machen und die Stellenbedarfe aus den Nummern 12, 15 (in Ausweitung des Beschlussvorschlags für den POA) und 24 zu den Haushaltsberatungen 2024 zu beantragen.**

1.1 Dringende Stellenbedarfe							
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Stand zum POA 24.10.2023	
						Begutachtungsvorschlag	VK
1	365100	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen	S13	1,00	Berechnung des Personalbedarfs erfolgt in Abstimmung mit DiP	mit Stellenvermerk X	S13: 1,00
	365101						
	365200						
2	365100	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - hauswirtschaftliche Hilfskräfte in Einrichtungen, sowie Vertretungskraft	E2	1,0700	Berechnung des Personalbedarfs und der Kalkulation erfolgt in Abstimmung mit DiP und Stk	mit Stellenvermerk X	E2: 1,00
	365101		E2	0,51			0,00
	365200						
3	365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen - Inklusionsfachkraft für integrative Horte	S12	1,50			S12: 1,50
4	365100	J/B1- Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - inklusiver Arbeitsplatz in Einrichtungen (BTHG)	E1	1,00		mit Stellenvermerk Z, X, W	E1: 1,00
	365101						
	365200						
5	365100	J/B1-Kindertageseinrichtungen, zentrale Verwaltung - Sachbearbeiter/in für Sonderaufgaben	E9b	1,00			E9a: 0,50
	365101						
	365200						
6	365100	J/B1-Kindertageseinrichtungen - Fachberatung	S15	0,77			0,00
	365101						
	365200						
7	363101	J/B2-Jugendmedienschutz - Sozialpädagoge/in	S15	0,50			0,00
8	363101	J/B2-Suchtprävention Cannabis und psychoaktive Substanzen - Sozialpädagoge/in	S15	1,50			0,00
9	365101	J/B2-Spielen in der Stadt, Spielflächenplanung - Sozialpädagoge/in	S15	0,50			0,00

10	363100	J/B2-Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbauplanung Grundschulen - Sozialpädagoge/in	S12	2,25		S12: 1,00 mit Stellenvermerk Z
11	366100	J/B2-Kinder- und Jugendarbeit, Inbetriebnahme Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Schweinau- Erzieher/in	S8b	2,00		S8b: 2,00 je mit Stellenvermerk X
12	366100	J/B2-Kinder- und Jugendhaus Gost, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard) - Sozialpädagoge/in	S12	1,00		0,00

Begründung für den unabweisbaren Bedarf:

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist zu gewährleisten. Um den negativen Auswirkungen der Pandemie, den aktuellen Lebenslagen und Problemstellungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Stadtteil Gostenhof durch bedarfsgerechte pädagogische Angebote wirksam entgegenwirken zu können, ist eine zweite Stelle Sozialpädagoge/in im KiJH Gost unabdingbar. Vor allem das Angebot "Offener Treff" soll durchgehend angeboten und Schließzeiten sollen möglichst vermieden werden.

13	366100	J/B2-Kinder- und Jugendhäuser, Mobile Reserve, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard) - Sozialpädagoge/in	S11b	1,00		0,00
14	362100	J/B2-Fachstelle Internationale Jugendarbeit - Sozialpädagoge/in	S15	1,00		0,00
15	363101 366100	J/B2-Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV SuE - Regenerationstage	S12 S8b	3,00 1,00		S12: 0,30 S8b: 0,86

Begründung für den unabweisbaren Bedarf:

Ein fehlender Ausgleich der Regenerationstage im Aufgabenbereich Jugendsozialarbeit an Schulen zieht eine Einschränkung des wichtigen pädagogischen Angebots der Krisenintervention, Beratung und Begleitung direkt in der Lebenswelt Schule insbesondere für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler nach sich. Diese gilt es aus Sicht des Jugendamts zu vermeiden.

16	367500	J/B2-Erziehungsberatung, Inbetriebnahme neuer Standort - Verwaltungskraft	E5	0,50		0,00
17	363300 363400 363600 363900	J/B3-Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV SuE - Regenerationstage	S14 S12 S8b	2,00 1,00 1,00		S14: 1,08 S12: 0,41 S8b: 0,27

18	363300	J/B3-Umsetzung der Reform SGBVIII, Careleaver - Sozialpädagoge/in	S12	1,00		S12: 0,70 mit Stellenvermerk F 12/26
19	363300	J/B3-Koordinierende Kinderschutzstelle - Sozialpädagoge/in	S12	1,00		S12: 0,50
20	363300	J/B3-Koordination KJSG, Umsetzung "Bundesprojekt Modellkommune" - Sozialpädagoge/in, Verwaltungsfachkraft	S15 E7	0,50 0,42		S15: 0,50 E7: 0,42 je mit Stellenvermerk F 12/25, Z, X
21	363400	J/B3- KJND, bestehender Standort - Hauswirtschaftskraft	E3	1,00		E3: 1,00 mit Stellenvermerk X
22	363400	JB3-KJND, neuer Standort - Hauswirtschaftskraft	E3	1,00		E3: 1,00 mit Stellenvermerk X
23	364000	J/B4-Wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss - Sachbearbeiter/in	E8	1,00		0,00
24	364000	J/B5-Bürgerdienstleistungen - Sachbearbeiter/in mit Sonderaufgaben	E9c	1,00		0,00

Begründung für den unabweisbaren Bedarf:

Ohne die Steuerungsunterstützung für die Bereichsleitung J/B5 ist ein erfolgreicher und zukunftsfähiger Aufbau und Etablierung des Bereichs Bürgerdienstleistungen nahezu unmöglich. Insbesondere wäre ein Antrag für das Haushaltsjahr 2025 im Hinblick auf die anvisierte Zeitschiene für die nun final abzuschließende Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich des Jugendamts nicht zielführend. Zudem gilt es, die organisatorischen Strukturen für den neuen Fachbereich bereits im Vorfeld und unabhängig vom anstehenden Umzug in das neue Sozialrathaus mit Frontoffice zu entwickeln und zu implementieren, um den reibungslosen Übergang der Aufgabenerfüllung in neuer räumlicher Umgebung nicht zu gefährden.

1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe	32,65		15,04
--	--------------	--	--------------

1.2 Hebungsanträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung / Stellenplannummer	Eingruppierung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Stand zum POA 24.10.2023 Begutachtungsvorschlag
25	364000	520.6201 Sachgebietsleiter/in	A13/A14	1,00		A13/A14
26	364000	520.6205 Sachbearbeiter/in	A11	1,00		A11, ku A10
27	364000	520.5652 Herausgehobene/r Sachbearbeiter/in	A11	1,00		A11
1.2 Gesamtbedarf Hebungsanträge				3,00		

Das Jugendamt hat für die befristeten Stellen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit länger bzw. dauerhaft zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dringend erforderlich sind, eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. So soll die Nachhaltigkeit der bereits geleisteten Arbeit gesichert und Fluktuation vermieden werden.

1.3 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll						
Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung	Eingruppierung	Umfang/ VK	Antrag	Stand zum POA 24.10.2023 Begutachtungsvorschlag
28	520.1401 bis 520.1405	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz" - Leitungs- und Verwaltungsbonus/ Personalbonus	E5	5,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024 je mit Stellenvermerk X
29	520.4243	J/B2-Koordinationsstelle Sport und Jugendhilfe	S15	1,00	Entfristung	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2025 mit Stellenvermerk U
30	520.5268	J/B3-JBA (Jugendamt)	S15	1,00	Entfristung	Entfristung
31	520.6145	JB4-Koordination "Kita-Einstieg"	S15	0,21	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024 mit Stellenvermerk Z
32	520.3589	JB2-Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt	S15		Entfristung	keine Begutachtung zum Haushalt 2024
33	520.0021	J/D-Kinderschutz in GU	S15	0,50	Entfristung	Entfristung
34	520.10831	J/B1-Kooperative Ganztagsbildung	S8a	0,50	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.08.2024	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.08.2025
1.3 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				8,21		

2. Zuschüsse und Sachkosten

Nach Abstimmung mit Ref. II/Stadtkämmerei wurden teilweise Anpassungen, hier insb. im Zuschussbereich K3, bereits im Haushaltsplanentwurf für 2024 eingesetzt bzw. sind für die Aufnahme ins Kämmereipaket vorgesehen. Diese Positionen sind in dieser Vorlage unter „nachrichtlich“ ausgewiesen. In der Entscheidungsvorlage werden nur die Positionen aufgeführt, über deren zusätzliche Beantragung zum Haushalt 2024 der Jugendhilfeausschuss entscheiden muss.

2.1 Zuschüsse

Alle Anträge auf Berücksichtigung künftiger Personalkostensteigerungen sind in den Haushaltsplanentwurf 2024 bereits eingearbeitet. Ref. I/II ermittelte eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von 8%. Jedoch wurden die Ansätze maximal i. H. d. beantragten Personalkostensteigerung erhöht. Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Geschäftsbereichs Ref. V ist in der bisherigen Form in der Beilage 9.1. und zusätzlich in Form der im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Erweiterten Zuschussliste (gegliedert nach Produktbereichen, siehe Beilage 9.2) aufgeführt.

Die Anträge zu den Positionen 1 - 10 sind noch nicht im Haushaltsplan 2024 enthalten. Das Jugendamt hat diese geprüft und sieht hier in Abstimmung mit Frau Ref. V einen dringenden Anpassungsbedarf des Haushaltsplanentwurfs. Die inhaltlichen Begründungen können Anlage 8 entnommen werden. Daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamts dem JHA, folgende fachlich begründete Erhöhungen an freie Träger zum Haushalt 2024 zu beantragen:

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2024	Veränderung zum Haushalts- planentwurf 2024
1 Neu- antrag	n.n.b.	n.n.b.	Johanniter Unfallhilfe e. V. – Lacrima	30.000	+30.000
2 Neu- antrag	n.n.b.	n.n.b.	Fliederlich e. V. – Jugend- initiative	18.000	+18.000
3	366200	Z366200005	Kreisjugendring – Förde- rung der Verbandsarbeit	636.192	+7.850
4	366200	Z366200028	Kreisjugendring – Offene Kinder- und Jugendarbeit	273.985	+1.977
5	366200	Z366200024	Medienzentrum Parabol	321.450	+10.000
6	363900	Z363900007	ISKA gGmbH – Betreuer Umgang	183.379	+3.951
7	363900	Z363900010	Dt. Kinderschutzbund KV Nürnberg e. V.	242.660	+11.959
8	365300	Z365300009	Gesamtelternbeirat	12.350	+350
9	367500	Z367500003	Caritas Eichstätt e. V. – Erziehungsberatungsstelle	333.000	+21.430
10	367500	Z367500005	AWO KV Nürnberg e. V. – Eltern-Bildungs-Pro- gramme	631.108	+37.427
<u>Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse</u>					<u>+142.944 EUR</u>

2.2 Sachkosten K1 Budget

Für folgende fachliche Beschlüsse bzw. Gutachten des JHA im Zeitraum 11/2022 bis 9/2023 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) bzw. Abstimmung im Rahmen der Haushaltsplanung konnte bisher noch keine Berücksichtigung der Bedarfe in der Haushaltsplanung für 2024 erfolgen bzw. wird derzeit die Aufnahme ins Kämmereipaket zum Haushalt 2024 noch geprüft:

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvor- schlag JHA zum Haushalt 2024	Veränderung zum Haushalts- planentwurf 2024
1	363900	L363900002	Koordinierende Kinder- schutzstelle und Frühe Hil- fen	+90.000	+90.000
<u>Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten</u>					+90.000 EUR

Zu 1) Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

Die fachlich notwendige Maßnahme bzw. Erweiterungen wurden bereits aufgrund der Haushaltslage von 2023 auf 2024 verschoben. Mehrkosten: 1) Erhöhung Ansatz Frühe Hilfen "Lotsin Frühe Hilfen im Klinikum Nürnberg" (+55.000 €) sowie 2) Aufstockung des Personalkostenzuschusses für FK im Haus Dorothea (+35.000 €)

2.3 Investitionen: Mittelfristiger Investitionsplan

Der Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplans 2024 – 2027 (MIP 2024 – 2027) weist für Maßnahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, die fast vollständig Maßnahmen des Jugendamts sind, insgesamt ein Volumen von 36,7 Mio. EUR (entspricht rd. 6,9 % am Gesamtvolumen des MIP 2024 – 2027) aus und wurde mit den aktuellen Maßnahmen fortgeschrieben.

Die Einbringung neuer Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats über die Einbringung des Haushalts zu den Stadtratsberatungen erfolgen.

3. Inhaltsverzeichnis
4. Rückblick Rechnungsergebnis 2022
5. Ausgabenübersicht Zuschüsse 2020 bis 2022
6. Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7. Begründungen Stellenschaffungen
8. Begründungen Zuschussanträge
9. Übersicht Zuschüsse 2024
 - nach Förderbereichen
 - erweiterte Zuschussliste
10. Produkthaushalt 2024 Übersicht der Produkte
11. Budgetbericht 2024
12. Produktdatenblätter
13. Bewegliches Vermögen 2024
14. Mittelfristiger Investitionsplan (MIP) 2024-2027 Gesamtübersicht
15. MIP 2024-2027 Einzelmaßnahmen
16. MIP 2024-2027 Pauschalen
17. Übersicht Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze für 2023 und 2024

4. Rechnungsergebnis 2022

Ergebnishaushalt

Übersicht

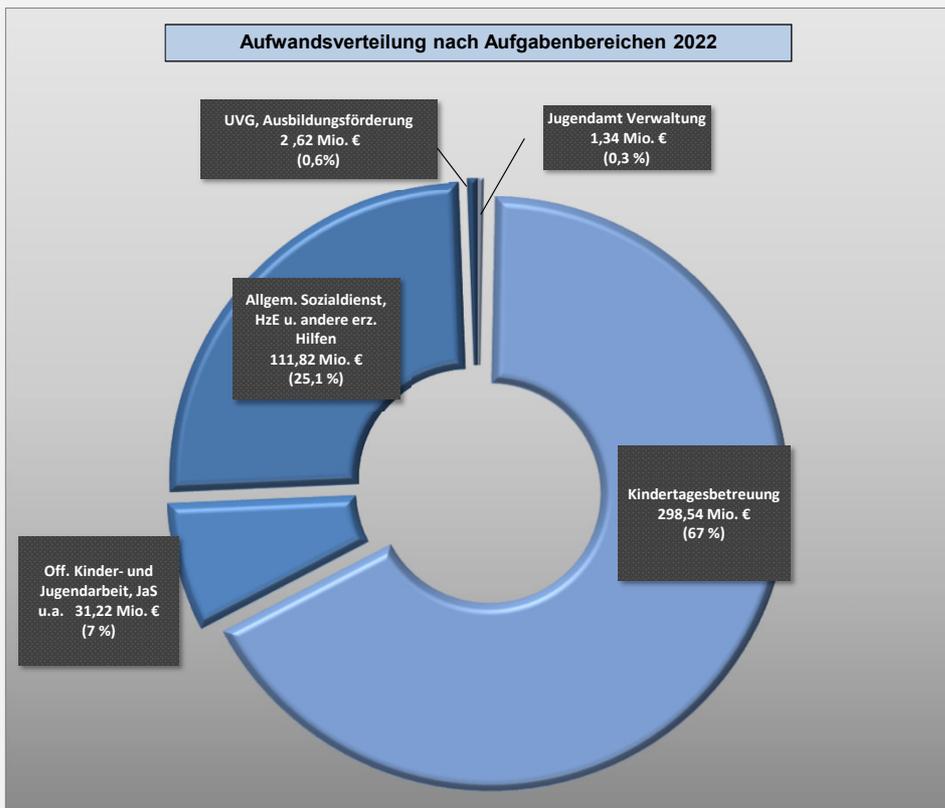
	2020 (RE)	2021 (RE)	2022 (RE)	2023 (Ansatz)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamtaufwand	417,8	430,5	445,5	480,2
davon Personalkosten	113,8	118,3	123,1	127,1
Gesamtertrag	175,1	175,6	183,6	191,2

	2020 (RE)	2021 (RE)	2022 (RE)	2023 (Ansatz)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Aufwand	417,8	430,5	445,5	480,2
Ertrag	175,1	175,6	183,6	191,2
Netto-Aufwand	242,7	254,9	261,9	289,0

Deckungsgrad (%)	41,9	40,8	41,2	39,8
Personalintensität (%)	37,4	37,9	38,2	36,0

Aufwandsvergleich "Stadt Nürnberg" - "Jugendamt"

		2020 (RE)	2021 (RE)	2022 (RE)	2023 (Ansatz)
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamthaushalt	Stadt Nürnberg	2.142,7	2.298,2	2.195,2	2.290,3
Haushalt	Jugendamt	417,8	430,5	445,5	480,2
Anteil J am Gesamthaushalt in %		19,5	18,7	20,3	21,0



Der Gesamtaufwand des Jugendamtes belief sich in 2022 auf 446 Mio.€, was einem Anteil von 20,3 % am städtischen Gesamtaufwand entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Aufwandssteigerung von rund 15,1 Mio.€ zu verzeichnen - zum Großteil verursacht in den Aufgabengebieten Kindertagesbetreuung (11,5 Mio.€).

Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern entstanden Gesamtaufwendungen i.H.v. 298,54 Mio.€, was einem Anteil von 67 % am Gesamtaufwand J entspricht.

Es ergab sich eine Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 4 %.

Kommunale Kindertageseinrichtungen

In Zusammenhang mit dem stetigen Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Umsetzung der neuen tariflichen Regelungen im SuE-Tarifvertrag kommt es auch in 2022 zur Steigerung im Bereich Personalkosten.

Aufgrund höherer Cateringpreise durch Neuausschreibung ab 9/2021 entstanden in 2022 Mehrkosten im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen.

KITA-Gebührenübernahme

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Übernahme KITA-Gebühren) stieg der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr wieder an.

In 2022 gab es keine Auswirkungen aufgrund eines Corona-bedingtem Betretungsverbots (2021: Januar bis Mai) und der damit verbundenen Rückerstattung von Gebühren (Kita kommunal + freie Träger, Tagespflege) mehr.

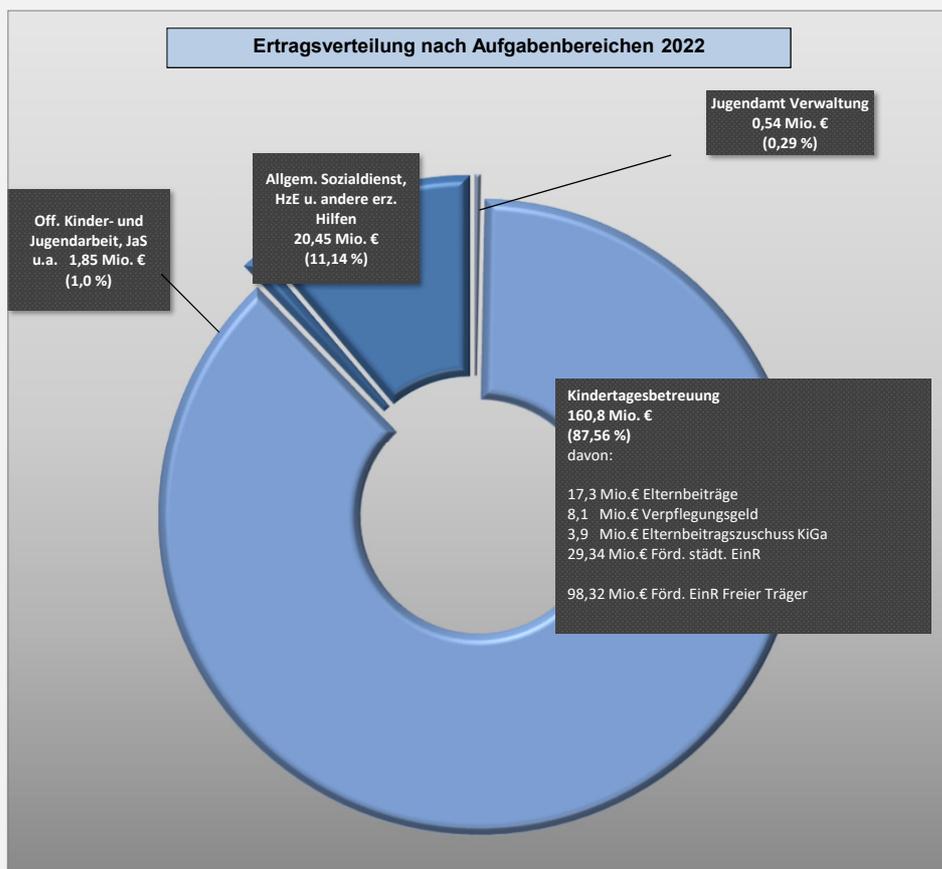
Allgemeiner Sozialdienst und Hilfen zur Erziehung

Für 2022 ergab sich ein Aufwand i.H.v. 111,8 Mio.€ für die Bereiche Allgemeiner Sozialdienst und Hilfen zur Erziehung, was einer Steigerung von 2,6 % zum Vorjahr entspricht.

Offene Kinder- und Jugendarbeit, JaS u.a.

Der Begriff "Offene Kinder- und Jugendarbeit" beinhaltet hier zusätzlich zur kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auch die Jugendarbeit der freien Träger. Des Weiteren sind Ausgaben für Jugendsozialarbeit an Schulen, Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung und Präventive Kinder- und Jugendhilfe enthalten.

Die Ausgaben stiegen im Vergleich zu 2021 geringfügig auf 31 Mio.€, was einem Anteil von 7 % am Gesamtaufwand J entspricht.



Der Gesamtertrag belief sich in 2022 auf 183,6 Mio.€. Es ist somit ein Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen (2021: 175,6 Mio.€).

Kindertagesbetreuung

Mit 160,8 Mio.€ wurden rund 88 % des Gesamtertrags des Jugendamtes aus dem Bereich Kindertagesbetreuung generiert. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um 10,2 Mio.€.

Der Ertrag in diesem Bereich setzt sich (wie in der Abbildung ersichtlich) aus folgenden Komponenten zusammen:

Elternbeiträge/ Verpflegungsgeld:

Erträge aus Elternbeiträgen steigen im Vergleich zum Vorjahr (10,2 Mio.€) wieder auf 17,3 Mio.€.

Grund dafür sind die deutlich geringeren Einnahmen im Jahr 2021 aufgrund der Rückerstattungen von Gebühren im Rahmen des Corona-bedingtem Betretungsverbots in 2021 (2021 Rückerstattung: Januar bis Mai).

Im Bereich Verpflegungsgeld ist in 2022 aufgrund der Erhöhung der Gebühr ab 9/2021 sowie ebenfalls geringerer Ausgaben im Jahr 2021 aufgrund von coronabedingten Schließzeiten eine weitere Steigerung der Erträge zu verzeichnen (2021: 5,3 Mio.€, 2022: 8,1 Mio.€).

Förderung von städtischen Einrichtungen:

Ertragssteigerung auf 29,34 Mio.€ (Vorjahr 27,95 Mio.€) aufgrund des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und regelmäßiger Erhöhung des Basiswerts durch den Freistaat Bayern.

Förderung der Einrichtungen Freier Träger:

Geringe Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (98,14 Mio.€) auf 98,32 Mio.€ aufgrund des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und regelmäßiger Erhöhung des Basiswerts durch den Freistaat Bayern.

Der in 2021 enthaltene Beitragsersatz Corona als Ausgleich für zurückerstattete Gebühren zur Weitergabe an freie Träger war in 2022 nicht mehr relevant.

Allgemeiner Sozialdienst und Hilfen zur Erziehung

Im Aufgabengebiet ASD und Hilfen zur Erziehung wurde in 2022 ein Ertrag von rund 20,5 Mio.€ ausgewiesen. Anteil am Gesamtertrag J in 2022: 11,14%.

Offene Kinder- und Jugendarbeit, JaS u.a.

Der Begriff "Offene Kinder- und Jugendarbeit" beinhaltet hier zusätzlich zur kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auch die Jugendarbeit der freien Träger. Des Weiteren sind Ausgaben für Jugendsozialarbeit an Schulen, Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung und Präventive Kinder- und Jugendhilfe enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge um rund 0,14 Mio.€ auf 1,85 Mio.€, was einem Anteil von 1% am Gesamtertrag von J entspricht.

5. Ausgabenübersicht Zuschüsse an freie Träger für die Haushaltsjahre 2020 - 2022

Förderbereiche des Geschäftsbereiches Referat V		Rechnungsergebnis 2020 €	Rechnungsergebnis 2021 €	Rechnungsergebnis 2022 €
1	Kinder- und Jugendarbeit	5.454.089	5.453.815	5.719.738
2	Bildung, Betreuung und Erziehung	150.136.811	156.706.118	156.619.750
3	Familie und Stärkung der Erziehungsfähigkeit	3.180.095	3.290.323	3.276.356
4	Besondere Angebote der Migrationsarbeit*	0	0	0
5	Besondere Notlagen	345.500	347.160	355.996
6	Altenhilfe und Seniorenarbeit*	0	0	0
7	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	0	0	0
8	Förderung von Beschäftigung*	0	0	0
9	Individuelle Förderung*	0	0	0
GESAMTSUMME		<u>159.116.495</u>	<u>165.797.416</u>	<u>165.971.841</u>

* Hinweis:

Zuschüsse in diesen Förderbereichen werden nicht von J, sondern den übrigen Dienststellen im Geschäftsbereich Ref. V erbracht (SHA, SenA, Ref V selbst).

Zu Förderbereich 2:

In den Jahren 2020/2021 wurden zusätzliche Aufwendungen zum Corona-Beitragsersatz als Sondereffekt geleistet.

Zu Förderbereich 3:

Die Reduzierung des Rechnungsergebnisses im Vergleich zum Jahr 2021 resultiert aus Personalfluktuationen (Austritt von erfahrenem Personal / Eintritt von jüngeren Fachkräften) und damit verbundenen geringeren tatsächlichen Personalkosten bei zwei Erziehungsberatungsstellen.

6. J Haushalt 2024: Übersicht der Beschlüsse JHA mit finanzieller Auswirkung ab November 2022 bis Oktober 2023

JHA-Beschluss bzw. JHA Gutachten*			Prod., MIP-Nr., Sachk., Teilbudget		(+/-) 2024	Erläuterung - aktueller Stand Planung
15.12.2022	TOP 1	Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2030	BIC/MIP			Finanzielle Auswirkungen sind noch nicht bekannt, Einspeisung in den Prozess für das Bauinvestitionscontrolling (BIC-Prozess)
15.12.2022	TOP 3	Neuplanung des Kinder- und Jugendhilfezentrums und des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Reutersbrunnenstraße	BIC/MIP			Finanzielle Auswirkungen sind noch nicht bekannt, laufender BIC-Prozess, Planungsaufstart in 2024
15.12.2022	TOP 3.1	Unbegleitete, minderjährige Ausländer (uma) – Sicherung und Ausbau der bestehenden Inobhutnahmekapazitäten in Nürnberg und Mittelfranken				Finanzielle Auswirkungen sind noch nicht bekannt, die Ausgaben der Flüchtlingshilfe werden staatlich refinanziert.
02.03.2023	TOP 2	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2023 - 2026	MIP			Gesamtkosten: 1.127.000 € (1.028.000 € investiv / 99.000 € jährlicher Anteil konsumtiv)
02.03.2023	TOP 3	Kinder- und Jugendbüro Knoblauchsland Bestands- und Bedarfsanalyse sowie konzeptionelle Grundgedanken	BIC/MIP			Standortsuche für den Bau eines Kinder- und Jugendbüros im Knoblauchsland, vorrangig im Zusammenhang mit den Planungen zur "Neue Mitte Boxdorf". Einspeisung in den Prozess des Bauinvestitionscontrolling (BIC-Prozess)
27.04.2023	TOP 3	Weiterentwicklung der Horte an Förderzentren zu inklusiven Horten				Kosten in der Erprobungsphase: 113.000 € für zwei Jahre als Modell, durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 und Faktor X werden die zusätzlichen WAS für Personalressourcen gegenfinanziert.
29.06.2023	TOP 3	Fortschreibung Masterplan	BIC/MIP			Umsetzung der A-Maßnahmenliste und Einspeisung in den Prozess für das Bauinvestitionscontrolling (BIC/MIP).
05.10.2023	TOP 3	Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen	363900	K1	90.000 €	Die fachlich notwendige Maßnahme bzw. Erweiterungen wurden bereits aufgrund der Haushaltslage von 2023 auf 2024 verschoben. Mehrkosten: 1) Erhöhung Ansatz Frühe Hilfen "Lotsin Frühe Hilfen im Klinikum Nürnberg" (+55.000 €) sowie 2) Aufstockung des Personalkostenzuschusses für FK im Haus Dorothea (+35.000 €)
05.10.2023	TOP 4	Qualitative Weiterentwicklung	versch.	K1 und K3	100.034 €	Ausbau von zwei neuen Orten für Familien, Anpassungen Sachmittel Orte für Familien und Familienzentren aufgrund Platzzahlanpassungen und Pk-Dynamisierungen.
Gesamt					190.034 €	

7 Begründungen Stellenschaffungen 2024

Nachfolgend werden die entsprechenden Begründungen für die Stellenschaffungsanträge des Jugendamts zum Haushalt 2024 aufgelistet.

1.1 Dringende Stellenbedarfe

1.2 Stellenbedarfe – nachrichtlich: Hebungsanträge

1.3 Stellenbedarfe – nachrichtlich: Fristverlängerungen/Entfristungen

1.1 Dringende Stellenbedarfe			
1	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen	S13	1,00
	<p>Begründung Mit voranschreitendem Kita-Ausbau ist die Schaffung einer Stelle Einrichtungsleiter/in in Kindertageseinrichtungen erforderlich, um die Kinderbetreuung bei geplanten unterjährigen Inbetriebnahmen sicherstellen zu können. Die Stellen sind teilfinanziert durch die staatlich/ kommunale Förderung und Elternbeiträgen. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		
2	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - hauswirtschaftliche Hilfskräfte in Einrichtungen, sowie Vertretungskraft	E2 E2	1,00 0,51
	<p>Begründung Im Zuge der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen ist eine weitere Stelle Hauswirtschaftskraft erforderlich. Für die Umsetzung der zentralen Essensversorgung in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen sind aktuell 3,00 VK Vertretungskräfte zur Kompensation von Personalausfällen im Einsatz. Der Betrieb großer Einrichtungen mit Verteilerküchen ist auf aktuell 14 gestiegen. Die Zahl vor allem längerfristiger Ausfälle hat sich insbesondere auch dort erhöht, sodass die Vertretungskapazität verstärkt werden muss, da die komplexe Bewirtschaftung der Küchengeräte in diesen Einrichtungen durch ein ausreichend geschultes Personal zu erfolgen hat. Eine Finanzierung erfolgt über die erhobenen Gebühren und das Verpflegungsgeld. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nur teilweise zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		

3	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kindertageseinrichtungen - Inklusionsfachkraft für integrative Horte	S12	1,50
	<p>Begründung Um den Auftrag, der sich aus dem KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) für die inklusive Kinderbetreuung ableitet, in den kommenden Jahren erfüllen zu können, müssen die noch vorhandenen Versorgungslücken in der Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung möglichst wohnortnah und im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe ausgeglichen werden. Neben der Öffnung der städtischen Kitas für alle Kinder, sollen auch die Voraussetzungen für die Berücksichtigung individueller Unterstützungsbedarfe der Kinder vor Ort geschaffen werden. In einem ersten Schritt soll daher als vorrangig gesehener Handlungsbedarf das bisherige Angebot integrativ arbeitender Horte an Förderzentren überprüft und so weiterentwickelt werden, dass es dem inklusiven Leitgedanken entspricht. Ab Herbst 2023 soll dazu vorab der Schaffung der beantragten Stellenkapazität jeweils ein einrichtungsspezifischer Fachdienst an drei Standorten eingerichtet werden, mit je 0,50 VK. Die Finanzierung der Inklusionsfachkräfte soll über die vom Bezirk Mittelfranken bzw. dem Jugendamt gewährte Eingliederungshilfe erfolgen, sowie anteilig durch einen angepassten Soll-Anstellungsschlüssel und Gewichtungsfaktor. Auf den JHA vom 27.04.2023 wird verwiesen. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		
4	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1- Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - inklusiver Arbeitsplatz in Einrichtungen (BTHG)	E1	1,00
	<p>Begründung Mit dem Einsatz einer Assistenz in Kindertageseinrichtungen sollen die pädagogischen Fachkräfte bei einfachsten Tätigkeiten im Kita-Alltag unterstützt werden. Gleichzeitig wird ein inklusiver Arbeitsplatz für einen konkreten Mitarbeitenden ermöglicht. Eine teilweise Finanzierung der Stelle erfolgt einzelfallbezogen als Förderung durch den Bezirk Mittelfranken. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		

5	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kindertageseinrichtungen, zentrale Verwaltung - Sachbearbeiter/in für Sonderaufgaben	E9b	1,00
	Begründung Der deutliche Anstieg der Betreuungsplätze im Zuge des Kita-Ausbaus führt zu einer Aufgabenmehrung bei den zentral verwalteten Aufgabenfeldern Personalbewirtschaftung, Kontrolle der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Einführung neuer DV-Verfahren sowie Abwicklung von Betriebskostenzuschüssen und Beschaffungen in Vertretungssituationen. Zur Steuerungsunterstützung und Unterstützung bei Koordinationsaufgaben ist eine ergänzende Personalkapazität notwendig. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nur teilweise zur Schaffung vorgeschlagen.		
6	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kindertageseinrichtungen - Fachberatung	S15	0,77
	Begründung Die vorhandenen Stellenkapazitäten der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen können in Ergänzung zum bisherigen Spektrum die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der stufenweisen Umsetzung des KJSG bzw. im Rahmen der Qualitativen Weiterentwicklung nicht mehr bewältigen. Zusätzliche Stellenanteile für die Aufgaben der Fachberatung werden daher beantragt, um den Qualitätsstandard in Kindertageseinrichtungen nachhaltig zu sichern und neue gesetzliche Anforderungen umsetzen zu können. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.		
7	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Jugendmedienschutz - Sozialpädagoge/in	S15	0,50
	Begründung Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz vom Dezember 2021 stellt die Grundlage zur Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes dar. Es ist dringend notwendig die bestehenden Angebote auszubauen und weiterzuentwickeln. Zur Umsetzung dieser weiteren wichtigen Entwicklungsschritte ist die beantragte Stellenkapazität erforderlich. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.		

8	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Suchtprävention Cannabis und psychoaktive Substanzen - Sozialpädagoge/in	S15	1,50
	Begründung Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bereits jetzt als problematisch einzustufen. Der Konsum hat laut aktuellen Untersuchungen deutlich zugenommen. Neben der Diskussion zur Legalisierung von Cannabis drücken weitere teils frei verkäufliche Produkte mit psychoaktiven Substanzen auf den Markt. Für beide Themenfelder sind präventive Angebote als kommunale Aufgabe nach dem §14 SGB VIII vorzuhalten. Die Vorgaben, insbesondere zum Umgang mit Cannabis werden streng zu kontrollieren sein. Zur Konzipierung von geeigneten Maßnahmen und Initiierung von Projekten und Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen sowie zur Überwachung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bzw. rechtlicher Vorgaben in der Öffentlichkeit und fachlichen Unterstützung Dritter bedarf es der beantragten Stellenkapazität. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.		
9	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Spielen in der Stadt, Spielflächenplanung - Sozialpädagoge/in	S15	0,50
	Begründung Zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben des Jugendamts im Zusammenhang mit der Spielflächenplanung für neue Flächen und wegen des Sanierungsbedarfs bestehender Spielflächen in Umsetzung des Jugendhilfeplans "Spielen in der Stadt", des "Masterplan Freiraum" und der Nürnberger Spielplatzsatzung sind zusätzliche Stellenanteile im beantragten Umfang notwendig. Auf die jährliche Berichterstattung im JHA wird verwiesen. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.		
10	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbauplanung Grundschulen - Sozialpädagoge/in	S12	2,25
	Begründung Auf Basis der am 28.11.2019 und 12.11.2020 durch den gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss einstimmig beschlossenen Bedarfs- und Ausbauplanung werden die genannten Stellenanteile für die jeweiligen Standorte entsprechend der Priorisierung beantragt. Damit soll die Basisversorgung an den Grundschulstandorten Grundschule Friedrich Wilhelm Herschel, Scharrerschule, Knauererschule, Carl-von-Ossietzky-Schule und Reutersbrunnenschule sichergestellt werden. Die Förderrichtlinie des Freistaats Bayern ermöglicht den weiteren Ausbau von JaS-Stellen und eine Teilfinanzierung durch einen jährlichen Festbetragszuschuss je Vollzeitstelle von bis zu 16.360,00 €. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nur teilweise zur Schaffung vorgeschlagen.		

11	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Kinder- und Jugendarbeit, Inbetriebnahme Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Schweinau- Erzieher/in	S8b	2,00
	Begründung Am neuen Standort im Stadtteil Schweinau wird der ehemalige Jugendtreff Oase in die Strukturen eines Kinder- und Jugendhauses überführt. Für die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung sind zwei Stellen Erzieher/in erforderlich. Die beiden im Stellenplan vorhandenen Stellen Sozialpädagoge/innen werden das neue Team komplettieren. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde zur Schaffung vorgeschlagen.		
12	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Kinder- und Jugendhaus Gost, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard) - Sozialpädagoge/in	S12	1,00
	Begründung Zur Realisierung des anvisierten Standards für Kinder- und Jugendhäuser mit 4,00 VK Stellen gemäß JHA-Beschluss vom 28.09.2017 und zur Sicherstellung des laufenden Betriebs ist die beantragte Kapazität für das KIJH Gost dringend erforderlich. Die negativen Auswirkungen und Einschränkungen der Pandemie auf junge Menschen sind noch immer sichtbar. Um diesen Auswirkungen erfolgreich entgegenzuwirken und dem zu erwartenden hohen Beratungsbedarf und Bedarf an pädagogischen Angeboten gerecht zu werden, ist vor allem ein durchgängiges Angebot der "Offenen Tür" und die Vermeidung von Schließzeiten essenziell. Eine Finanzierung könnte ggf. im Anschluss an die Stellenschaffung durch den Stelleneinzug von 0,50 VK Stellenanteil Erzieherin zumindest teilweise ermöglicht werden. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher, den Stellenbedarf ergänzend zu den Haushaltsberatungen 2024 zu beantragen.		
13	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Kinder- und Jugendhäuser, Mobile Reserve, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard) - Sozialpädagoge/in	S11b	1,00
	Begründung Zur Vermeidung von Schließungen oder massiven Einschränkungen des Alltagsbetriebs, insbesondere durch Krankheit oder anderen Personalengpässen bedarf es der beantragten Stellenkapazität für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Einsatz der zu den Haushaltsjahren 2019 und 2023 geschaffenen Stellen hat sich bewährt und konnte erfolgreich umgesetzt werden. Der Ausbau der Mobil Reserve ist Bestandteil der aktuell gültigen Jugendhilfeplanung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.		

14	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Fachstelle Internationale Jugendarbeit - Sozialpädagoge/in	S15	1,00
	<p>Begründung Mit der Internationalen Jugendarbeit soll es möglichst allen -insbesondere benachteiligten jungen Menschen- ermöglicht werden, an Angeboten der Internationalen Jugendarbeit wie beispielsweise Austauschmaßnahmen teilzunehmen; Zugangshürden sollen abgemildert werden. Im September 2022 wurde dazu der Entwicklungsplan für die internationale Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Nürnberg im JHA einstimmig beschlossen. Vorgesehen ist die Einrichtung einer lokalen Fachstelle für Internationale Jugendarbeit zur Unterstützung des Aufbaus neuer Begegnungsprojekte und zur Fortbildung, Beratung und Begleitung von Fachkräften. Zur Etablierung der Fachstelle gemäß Entwicklungsplan mit dem Ziel, den jungen Menschen insbesondere soziale und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln bzw. zu stärken, ist die beantragte Personalkapazität notwendig. Als anteilige Finanzierung der Stelle wurde seitens J die Heranziehung eines Teilbetrags aus dem Maßnahmenbudget für den internationalen Jugendaustausch vorgeschlagen.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		
15	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV SuE - Regenerationstage	S12 S8b	3,00 1,00
	<p>Begründung Im Rahmen der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst 2022 wurden für jede/n Beschäftigte/n der S-Eingruppierung zwei sogenannte Regenerationstage pro Jahr vereinbart. Darüber hinaus können die Beschäftigten die mtl. SuE-Zulage in 1-2 Regenerationstage umwandeln. Um den Dienstbetrieb aufrecht zu halten, müssen aus Sicht J die fehlenden Personalkapazitäten dringend ausgeglichen werden. Für einen bedarfsgerechten Einsatz sollen die Stellenkapazitäten möglichst gebündelt der Bereichsleitung zugeordnet werden, soweit der Einsatz nicht einrichtungsbezogen an die Dienstpläne gebunden ist. Für den Aufgabenbereich Jugendsozialarbeit an Schulen ergibt die aktuelle Auswertung einen Stellenausgleichsbedarf von 0,70 VK.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nur teilweise zur Schaffung vorgeschlagen. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher, den erweiterten Stellenbedarf von 0,70 VK in Ergänzung zum Vorschlag für den POA zu den Haushaltsberatungen 2024 zu beantragen.</p>		

16	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Erziehungsberatung, Inbetriebnahme neuer Standort - Verwaltungskraft	E5	0,5
	Begründung Die überwiegend aufsuchende Arbeit der Erziehungsberatung Südstadt-Dependance macht die Schaffung einer Stellenkapazität Verwaltungskraft für das neue Team notwendig, sodass neben der Verwaltungsarbeit für die Dependance auch die Erreichbarkeit für die Familien bereits unabhängig vom zukünftigen geographischen Standort gewährleistet ist. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.		
17	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV SuE - Regenerationstage	S14	2,00
		S12	1,00
		S8b	1,00
Begründung Im Rahmen der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst 2022 wurden für jede/n Beschäftigte/n der S-Eingruppierung zwei sogenannte Regenerationstage pro Jahr vereinbart. Darüber hinaus können die Beschäftigten die mtl. SuE-Zulage in 1-2 Regenerationstage umwandeln. Um den Dienstbetrieb aufrecht zu halten, müssen aus Sicht J die fehlenden Personalkapazitäten dringend ausgeglichen werden. Für einen bedarfsgerechten Einsatz sollen die Stellenkapazitäten dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bzw. der Bereichsleitung zugeordnet werden, soweit der Einsatz nicht einrichtungsbezogen an die Dienstpläne gebunden ist (Kinder- und Jugendnotdienst, Kinder- und Jugendhilfzentrum). Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nur teilweise zur Schaffung vorgeschlagen.			
18	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-Umsetzung der Reform SGBVIII, Careleaver - Sozialpädagoge/in	S12	1,00
	Begründung Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird das Jugendamt verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der stationären Hilfe für junge Menschen bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in geeigneter Form zu beraten und zu unterstützen. Dies beinhaltet neben der Kontaktaufnahme durch die jungen Volljährigen selbst auch eine (anlasslose) Kontaktaufnahme zu den jungen Volljährigen durch diese Stelle in regelmäßigen Abständen. Zur Erfüllung der neuen Pflichtaufgaben nach §41a SGB VIII wird die beantragte Stellenkapazität dringend benötigt. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nur teilweise zur Schaffung vorgeschlagen.		

19	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-Koordinierende Kinderschutzstelle - Sozialpädagoge/in	S12	1,00
	<p>Begründung Die koordinierende Kinderschutzstelle hat sich als wichtiges Unterstützungsangebot des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen in Nürnberg etabliert. Zur Gewährleistung einer durchgehenden Präsenz an der Hotline zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr durch Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle bei gleichzeitiger uneingeschränkter Wahrnehmung der Aufgaben Frühe Hilfen im Außendienst und zur fachgerechten Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und BKiSchG wird die zusätzliche Stellenkapazität dringend benötigt. Eine Teilfinanzierung der Stelle erfolgt durch einen Personalkostenzuschuss des Freistaats i.H.v. 16.500,00 € je 1,00 VK.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nur teilweise zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		
20	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-Koordination KJSG, Umsetzung "Bundesprojekt Modellkommune" - Sozialpädagoge/in, Verwaltungsfachkraft	S15 E7	0,50 0,42
	<p>Begründung Für die Vorbereitung und Koordination der sogenannten "inkluisiven Lösung" als dritte Umsetzungsstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie zur Klärung rechtlicher Fragestellungen und organisatorischer Regelungsbedarfe nimmt das Jugendamt für die Stadt Nürnberg an einem vom Bund geförderten Modellkommunenprojekt unter wissenschaftlicher Begleitung teil. Dabei soll die Stelle der fachlichen Koordination durch Stellenanteile einer Verwaltungsfachkraft durch die Wahrnehmung administrativer Aufgaben entlastet werden. Zur Umsetzung der Projektinhalte mit dem Ziel einer rechtzeitigen und rechtmäßigen Einführung der Eingliederungshilfeleistungen auf kommunaler Ebene werden die genannten Kapazitäten befristet bis 31.12.2025 beantragt. Durch Zuschüsse des Bundes sollen die Personalkosten voll finanziert werden.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		

21	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3- KJND, bestehender Standort - Hauswirtschaftskraft	E3	1,00
	<p>Begründung Am Standort Bertha-von Suttner-Straße ist zur Gewährleistung der hygienischen Notwendigkeit in der Gemeinschaftsunterkunft und zur Ermöglichung einer ausgewogenen Ernährung der jungen Bewohner/innen eine ausgebildete Hauswirtschaftskraft erforderlich. Die Mitbewirtschaftung des Standorts Bertha-von-Suttner-Straße 30 durch die Kapazitäten im weiter entfernt liegenden Standorts Reutersbrunnenstraße ist nicht möglich. Derzeit findet die Zubereitung der Mahlzeiten durch die Jugendlichen selbst bzw. die pädagogischen Fachkräfte statt. Hygienische und ernährungswissenschaftliche Maßstäbe können dabei nicht eingehalten werden bzw. sind nicht vereinbar mit den personellen Erfordernissen der Betreuung und des Fallmanagements in der Inobhutnahme-Einrichtung. Die beantragte Stellenkapazität ist daher dringend erforderlich. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass neben der internen Gegenfinanzierung über die wirtschaftliche Jugendhilfe eine teilweise Refinanzierung durch externe Entgelte möglich ist.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		
22	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	JB3-KJND, neuer Standort - Hauswirtschaftskraft	E3	1,00
	<p>Begründung Neben dem Einsatz des sozialpädagogischen Fachpersonals ist eine Hauswirtschaftskraft entsprechend dem Verpflegungskonzept am Standort notwendig, um eine ausgewogene Ernährung und hygienische Standards zu ermöglichen. Aufgrund der Größe wird hierfür 1,00 VK beantragt. Die Hauswirtschaftskraft ist zusätzlich zur Essensversorgung und Anleitung der betreuten jungen Menschen bei der Essenszubereitung auch für den Lebensmittelkauf, Organisation der Lagerhaltung, Erstellung der Speisepläne, Planung und Anschaffung hauswirtschaftlich relevanter Ausstattung und für die Durchführung diverser Reinigungstätigkeiten zuständig. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass neben der internen Gegenfinanzierung über die wirtschaftliche Jugendhilfe eine teilweise Refinanzierung durch externe Entgelte möglich ist.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde zur Schaffung vorgeschlagen.</p>		

23	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B4-Wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss - Sachbearbeiter/in	E8	1,00
	Begründung Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) bzw. insbesondere zur Sicherstellung der Unterhaltsvorschussleistung in einer für Alleinerziehende zumutbaren Bearbeitungszeit und fachgerechten Bearbeitung des Rückgriffs gegen die Unterhaltspflichtigen, wird die erforderliche Stellenkapazität beantragt. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen.		
24	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B5-Bürgerdienstleistungen - Sachbearbeiter/in mit Sonderaufgaben	E9c	1,00
	Begründung Als dritte und letzte Stufe des Organisationsentwicklungsprozesses im Verwaltungsbereich des Jugendamts (J/B4) soll der Fachbereich Bürgerdienstleistungen (J/B5) entwickelt und aufgebaut werden. Die neue Bereichsleitung soll hierbei zunächst durch eine herausgehobene Stelle bei den umfangreichen konzeptionellen Aufbau-, Steuerungs- und Koordinationsaufgaben für den Betrieb des neuen Frontoffice J und Etablierung eines zeitgerechten und zukunftsfähigen Kundenmanagements unterstützt werden. Der neue Bereich J/B5 soll bereits vor dem geplanten Umzug in "The Q" entwickelt werden, um die zeitgerechte Aufgabenwahrnehmung in neuer Organisation sicherzustellen und einen reibungslosen Übergang in die neuen Räume zu ermöglichen. Hierfür wird die beantragte Stelle dringend benötigt. Auf die bisherigen Abstimmungen und den Organisationsentwicklungsprozess wird verwiesen. Aktueller Stand der Begutachtung: Der beantragte Stellenbedarf wurde nicht zur Schaffung vorgeschlagen. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher, den Stellenbedarf ergänzend zu den Haushaltsberatungen 2024 zu beantragen.		

1.2 nachrichtlich - Hebungsanträge			
25	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	
	520.6201	A13/A14	
	Begründung Die Aufgaben der Stelle Abteilungsleiter/in haben sich vor dem Hintergrund gesteigener Anforderungen, des fortwährenden Wachstums der Dienststelle mit hohem zu bewirtschaftendem Haushaltsvolumen durch die Übernahme strategischer Aufgaben für die Dienststelle im Bereich Finanzwesen nochmals weiterentwickelt. Aktueller Stand der Begutachtung: Hebungsvorschlag: A13/A14		
26	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	
	520.6205	A11	
	Begründung Die vielschichtigen Aufgabenstellungen und Themen im Vergabe- und Vertragsmanagement bei J bedingen inzwischen umfassende und oftmals sehr detaillierte Fachkenntnisse, um die beiden Aufgabenfelder fach- und anforderungsgerecht bewältigen zu können; sie betreffen teilweise ein nicht unerhebliches Finanzvolumen. Ihre nun seit einigen Jahren erworbene Erfahrung und das umfangreiche Fachwissen setzt die Stelleninhaberin bei der Aufgabenerfüllung in hervorragender Weise um, was zu einer effizienten und die Abteilungsleitung entlastenden Aufgabenwahrnehmung führt. Aktueller Stand der Begutachtung: Hebungsvorschlag: A11, ku A10		
27	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	
	520.5652	A11	
	Begründung Insbesondere der Aufgabenbereich Prozessvertretung auf der Stelle hat sich vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität in den einschlägigen Rechtsgebieten qualitativ wesentlich weiterentwickelt. Mitunter sehr schwierige Prozesse bei diversen Gerichten erfordern ein immens großes rechtliches Wissen. Die Tätigkeit als Prozessvertreter/in erfolgt dabei weisungsungebunden. Daneben unterstützt die Stelle unter anderem als herausgehobene Sachbearbeiter/in die Abteilungsleitung z.B. bei allgemeinen Prozessfragen und Verfahrensfragen sowie durch Mitwirkung in Projekten. Sie ist zudem fachliche Unterstützung des Beistandschaftsteams. Aktueller Stand der Begutachtung: Hebungsvorschlag: A11		

1.3 nachrichtlich - Fristverlängerungen/Entfristungen

28	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz" - Leitungs- und Verwaltungsbonus/ Personalbonus	E5	5,00
	<p>Begründung Der Freistaat Bayern gewährt in Ergänzung zur Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus). Grundlage hierfür ist der mit dem Bund geschlossene Vertrag zur Umsetzung der KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). In diesem Zusammenhang wurden die Stellen zur Entlastung des pädagogischen Personals in Kitas geschaffen. Aufgrund der Änderungen in der Ausgestaltung auf Basis der neuen Förderrichtlinie "Personalbonus" vom Juli 2023 steht die Höhe für den neuen Förderzeitraum noch nicht abschließend fest. Vorab weiterer Abstimmungen mit DiP und Stk wird die Fristverlängerung für die Stellen um ein weiteres Jahr beantragt.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Die Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024 wurde vorgeschlagen.</p>		
29	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Koordinationsstelle Sport und Jugendhilfe	S15	1,00
	<p>Begründung Die Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe ist die Umsetzung des Konzepts Sport und Jugendhilfe in Nürnberg, basierend auf einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2008, verstärkt durch die einstimmig beschlossene Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit in 2017. In der damals neuen Einrichtung Kinder- und Jugendhaus Pastorius konnte die befristet geschaffene Stelle ihre Tätigkeit Ende 2018 aufnehmen und durch die bisherige Aufgabenwahrnehmung erfolgreich die Lücke zwischen sportorientierten Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Sportangeboten der Sportvereine schließen. Zum Erhalt der bisher aufgebauten neuen Strukturen, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter sportorientierter Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und für die Verbesserung der Kooperation von (organisierten) Sport- und Bewegungsangeboten wird die Entfristung beantragt.</p> <p>Aktueller Stand der Begutachtung: Die Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2025 wurde vorgeschlagen.</p>		

30	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-JBA (Jugendamt)	S15	1,00
	<p>Begründung Zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem staatlichen Schulamt wurde seitens der Stadt Nürnberg beim Jugendamt eine Stellenkapazität zunächst befristet geschaffen. Das Aufgabenspektrum umfasst sowohl die operative Ebene der gemeinsamen Anlaufstelle, als auch die konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern rechtskreisübergreifend und bildet einen wichtigen ergänzenden Baustein im Gesamtkontext der Erziehungshilfen, der Förderung, der Jugendhilfen und den anderen Aufgaben im SGBVIII. Zur Sicherstellung, Weiterentwicklung und erfolgreichen Fortführung der festgelegten Aufgabenschwerpunkte ist die Verstetigung der Stelle dringend erforderlich. Die Entfristung wird daher beantragt. Aktueller Stand der Begutachtung: Die Entfristung der Stelle wurde vorgeschlagen.</p>		
31	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	JB4-Koordination "Kita-Einstieg"	S15	0,21
	<p>Begründung Durch das "Bundesprogramm Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" förderte das Bundesfamilienministerium seit April 2017 niederschwellige Angebote zur Vorbereitung und unterstützenden Begleitung des Zugangs zur Kindertagesbetreuung. Das Förderprogramm wurde zum 31.12.2022 beendet. Die Finanzierung der Angebote erfolgt seitdem über das Budget des Jugendamts im Rahmen der "Qualitativen Weiterentwicklung". Die Sicherstellung der aktuell bis 31.12.2023 befristeten Stellenplankapazität ist jedoch zur Koordination der weiteren Umsetzung (in geringerem Umfang wie bisher) dringend erforderlich; die Verlängerung bis 31.12.2023 wird daher beantragt. Aktueller Stand der Begutachtung: Die Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024 wurde vorgeschlagen.</p>		
32	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	JB2-Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt	S15	0,00
	<p>Begründung Der Jugendhilfeplan "Spielen in der Stadt" ist ein zentraler Baustein der Stadt Nürnberg auf dem Weg zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Zur dauerhaften Wahrnehmung der Aufgaben im Zuge der Spielflächenplanung von neuen und Bestandsspielflächen unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben, der Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen sowie der Freiraumplanung als strategisches Handlungsfeld, müssen die dazu erforderlichen Personalressourcen abgesichert werden. Die Entfristung der Stelle wird daher beantragt. Aktueller Stand der Begutachtung: Von einer Begutachtung im Stellenschaffungsverfahren zum Haushalt 2024 wurde abgesehen.</p>		

33	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/D-Kinderschutz in GU	S15	0,50
	Begründung Die zum Haushalt 2017 zunächst befristet aufgestockte Stelle ist bereits wegen des Zustroms von Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine und auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländern weiterhin fachlich notwendig, um den Kinderschutz im Flüchtlingskontext sicherzustellen. Die neuen Herausforderungen für den Kinderschutz durch die sich ändernde Flüchtlingssituation erfordert eine situative Anpassung bestehender Kinderschutzkonzepte. Die Entfristung des Stellenanteils wird daher beantragt. Aktueller Stand der Begutachtung: Die Entfristung der Stelle wurde vorgeschlagen.		
34	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B1-Kooperative Ganztagsbildung	S8a	0,50
	Begründung Das Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung" des Hortstandorts Berthold-Brecht-Straße im Zusammenwirken mit dem Schulstandort Gretel Bergmann hat die Umsetzung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule und Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel. Zur Sicherstellung der laufenden Steuerung und Organisation des Hortes sowie der Kooperativen Ganztagsbildung im Rahmen der Modellphase ist die Freistellung der Leitung vom Betreuungsdienst weiterhin erforderlich. Die Verlängerung der Befristung im reduzierten Umfang von 0,50 VK bis zum Ende des Schuljahres (31.08.2025) wird daher beantragt, um auch die Evaluationsergebnisse im Hinblick auf eine Weiterführung berücksichtigen zu können. Aktueller Stand der Begutachtung: Die Verlängerung des Fristvermerks bis 31.08.2025 wurde vorgeschlagen.		

8 Begründungen Anträge zu Zuschüssen

Nachfolgend werden die Zuschussanträge zum Haushalt 2024 erläutert:

I. Neuanträge mit Beschlussvorschlag für den JHA (Etat)

Hier werden Neuanträge aufgelistet, die seitens der Verwaltung des Jugendamts geprüft und empfohlen werden und als Antrag zum Haushalt 2024 erfolgen sollen (siehe Positionen 1 - 2)

II. Erhöhungs- bzw. Änderungsanträge – mit Beschlussvorschlag für den JHA (Etat)

Hier werden alle Begründungen aufgelistet für Erhöhungs- oder Änderungsanträge, die seitens der Verwaltung des Jugendamts geprüft und empfohlen werden und als Antrag zum Haushalt 2024 erfolgen sollen (siehe Positionen 3 - 10)

III. Nachrichtlich

Erhöhungs- bzw. Änderungsanträge – ohne Beschlussvorschlag für den JHA (Etat)

für Positionen, die bereits im HH-Plan-Entwurf für 2024 in geänderter Höhe vorgemerkt sind bzw. für Positionen, für die seitens der Verwaltung des Jugendamts die Erhöhung des Zuschusses nicht in vollem Umfang befürwortet wird (siehe Positionen 11 - 52)

Erhöhungs- bzw. Änderungsanträge – ohne Beschlussvorschlag für den JHA (Etat)

für Positionen, die bereits im Kämmereipaket 2024 in geänderter Höhe vorgemerkt sind (siehe Position 53 - 60)

I. Neuanträge – mit Beschlussvorschlag für den JHA (Etat)

Nr.1

Johanniter Unfallhilfe e. V. – Lacrima (Art 5) noch keine Kostenstelle

Lacrima bietet kindgerechte Trauerarbeit in betreuten Gruppen für trauernde Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Beratungen, Seminare und Vorträge für Betroffene, Eltern und Angehörige sowie psychische Stabilisierung der Kinder. Im Bereich Trauerhilfe für Kinder und Jugendliche ist in Nürnberg bisher kein vergleichbares Angebot vorhanden. Der Träger ist mit dem Jugendamt und weiteren Trägern der freien Jugendhilfe gut vernetzt. Die Förderung ist zur qualifizierten Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft, Kosten für Verwaltung, Material und Miete notwendig. Der Träger beantragt einen Zuschuss i. H. v. 60.000 € für eine Sozialpädagog*innenstelle in Vollzeit sowie eine Hilfskraft, welche die ca. 35 Ehrenamtlichen anleiten. Des Weiteren fallen Kosten für Miete, Material, Verwaltung und Overhead an. Das Jugendamt schlägt vor, das Projekt zunächst mit einem Zuschuss i. H. v. 30.000 € zu unterstützen.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
0 €	60.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €

Nr. 2

Fliederlich e. V. – Jugendinitiative Fliederlich (Art 5) noch keine Kostenstelle

Der Träger beantragt einen Zuschuss zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Unterstützung des ehrenamtlichen Gruppenangebots und zur psychosozialen Beratung der LGBTQIA+-Gruppenteilnehmer*innen der Jugendinitiative im offenen Jugendtreff. Bisher gibt es, anders als in vielen anderen Städten und Kommunen, noch keine eigene zielgruppenspezifische hauptamtliche Anlaufstelle für queere Jugendliche in Nürnberg. Diese ist jedoch dringend erforderlich, um die Rahmenbedingungen für einen Safe Space, also für ein geschütztes sicheres Setting zu schaffen, und um entsprechendes Fachwissen zu den Belangen der Zielgruppen aufzubauen. Die Kooperation mit Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg und Beteiligung an einem im Aufbau befindlichen Netzwerk ist Teil der Aufgabenbeschreibung. Das Jugendamt schlägt vor, einen Zuschuss i. H. v. 18.000 € zur Finanzierung von 0,25 VK zu gewähren.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
0 €	18.000 €	18.000 €	0 €	18.000 €

II. Erhöhungs- bzw. Änderungsanträge – mit Beschlussvorschlag für den JHA (Etat):

Nr. 3

ISKA gGmbH – Begleiteter Umgang (Art 1)

Z363900007

Begründung:

Der Träger beantragt eine Erhöhung des Zuschusses um 18.955 €. Diese wird durch die Steigerung der Personalkosten durch tarifliche Anpassung sowie Steigerung der Miet- und Nebenkosten, höhere Kosten für Verwaltung, Honorare und Anerkennung von Ehrenamtlichen begründet. Es handelt sich hierbei um einen Art 1 Zuschuss, mit dem Träger liegt eine Zielvereinbarung mit festgelegtem Stundenumfang der zu leistenden Fachkraftstunden vor. Die Maßnahme stellt ein Kernangebot der Jugendhilfe gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII dar und wird vom Jugendamt beauftragt und ausschließlich über das Jugendamt finanziert. Der Träger macht geltend, dass mit dem aktuell gewährten Zuschuss die Erbringung der vereinbarten Fachkraftstunden ab dem Jahr 2024 nicht mehr gewährleistet werden kann. Bereits jetzt besteht eine lange Warteliste, eine Anpassung des Zuschusses auf die tatsächlich geplanten Personalkosten ist daher dringend erforderlich. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 134.458,45 € vor. Diese ist im HH Planentwurf bereits enthalten. Um die dauerhafte Erbringung des vereinbarten Stundenumfangs zu gewährleisten schlägt das Jugendamt eine weitere Erhöhung um 3.951 € vor, Sachkostensteigerungen werden nicht berücksichtigt.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
168.671 €	187.626 €	183.379 €	179.428 €	183.379 €

Nr. 4**Deutscher Kinderschutzbund (Art 5)****Z363900010****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung des Zuschusses um 22.060 €. Diese wird durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen und Stufenaufstiege, steigende Miet(-neben) kosten und Sachkosten sowie die geplante Aufstockung der Personalressourcen um 30 WAS begründet. Zudem werden Einnahmen u. a. aus Bußgeldzuweisungen und Spenden geringer erwartet, da sich die Spendenschwerpunkte durch den Ukrainekrieg und weitere Krisen auf andere Schwerpunkte verlagern. Für das Jahr 2023 wurde eine Erhöhung des Zuschusses abgelehnt, da der Träger durch Einnahmeausfälle in den Vorjahren die Personalressourcen und das Angebot ab 2022 stark einschränken musste. Um das wichtige Angebot nun wieder auszuweiten, schlägt das Jugendamt die Gewährung des beantragten Zuschusses vor. Die beantragte tarifliche Steigerung ist im HH Planentwurf bereits i. H. v. 6 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 168.355,49 € berücksichtigt. Das Jugendamt schlägt eine weitere Erhöhung um 11.959 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
220.600 €	242.660 €	242.660 €	230.701 €	242.660 €

Nr. 5**Gesamtelternbeirat (Art 5)****Z365300009****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 16.000 Euro, um die personellen Kapazitäten von einem Minijobverhältnis zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit 20 WAS auszubauen. Das Jugendamt kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage einer Ausweitung nicht zustimmen, jedoch soll der Zuschuss aufgrund der Anpassungen des Mindestlohns um die beantragte Personalkostensteigerung i. H. v. 5,8 % anhand des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 6.033,52 € gesteigert werden. Die tarifliche Steigerung ist bisher im Haushaltsplan noch nicht enthalten, aus Gründen der Gleichbehandlung soll diese jedoch auch hier gewährt werden.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
12.000 €	28.000 €	12.350 €	12.000 €	12.350 €

Nr. 6**KJR – Förderung der Verbandsarbeit (Art 5)****Z366200005****Begründung:**

Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote i. H. v. 6,1 % für die Personalkostenzuschüsse an die fünf Verbände BDKJ, EJV, DGB, die Falken und Bay. Sportjugend auf Basis des geförderten Personalanteils am Zuschuss des Jahres 2023 i. H. v. 290.800 € vor. Diese ist im HH Planentwurf bereits berücksichtigt. Zudem soll die Grundförderung für die Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Nürnberg Stadt der Kategorien IV und V um jeweils 25% erhöht werden. In Kategorie V befinden sich derzeit 5 Jugendorganisationen, für die eine Erhöhung um je 450 Euro beantragt wird, in Kategorie IV 16 Jugendorganisationen, für die eine Erhöhung um je 350 Euro beantragt wird. Das Jugendamt schlägt daher eine weitere Erhöhung des Ansatzes um 7.850 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
610.603 €	636.192 €	636.192 €	628.342 €	636.192 €

Nr. 7**Medienzentrum Parabol e. V. (Art 5)****Z366200024****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 12.000 €. Aufgrund von Änderungen in der Personalbesetzung / Umstrukturierung von Projekten und Neubesetzung der Geschäftsführerstelle fallen die Kosten für festangestelltes Personal im Jahr 2024 voraussichtlich geringer aus, daher kann einer pauschalen Steigerung des Zuschusses um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote nicht zugestimmt werden. Jedoch steigen aufgrund der Umstrukturierungen ebenfalls die Kosten für Honorarkräfte. Das Jugendamt schlägt daher eine Erhöhung um 10.000 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
311.450 €	323.450 €	321.450 €	311.450 €	321.450 €

Nr. 8**KJR – Offene Kinder- und Jugendarbeit (Art 5)****Z366200028****Begründung:**

Über diese Kostenstelle werden verschiedene Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit gefördert, deren Träger Mitglied des Kreisjugendringes Nürnberg Stadt sind. Seit 2019 wird der Personalkostenanteil pauschal gesteigert. Laut Richtlinie ist eine Förderung von 80 % der Personal- und Betriebskosten für große Einrichtungen vorgesehen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote i. H. v. 4% für die beiden Einrichtungen WH 13 und Freiraum vor. Diese ist im HH Planentwurf bereits berücksichtigt. Zudem sollen in der Einrichtung WH 13 die Öffnungszeiten ausgebaut werden, was auch eine Aufstockung der Personalressourcen einer päd. Fachkraft von 15 WAS auf 19 WAS beinhaltet. Es wird daher vorgeschlagen, den Zuschuss hierfür um weitere 1.977 € zu erhöhen.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
267.000 €	273.985 €	273.985 €	272.008 €	273.985 €

Nr. 9**Caritas Eichstätt – Erziehungsberatungsstelle (Art 1)****Z367500003****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung des Migrationszuschusses um die tarifliche Anpassung. Zudem soll das Angebot für eine Beratung durch eine muttersprachliche Fachkraft für ukrainische Geflüchtete weiterhin um 10 WAS aufgestockt werden. Im Jahr 2022 / 2023 konnten die Stunden durch eine Förderung aus dem Integrationsfonds des Sozialreferats finanziert werden. Ab 2024 soll dies in die Regelförderung überführt werden.

Der Ansatz für 2024 entspricht der vereinbarten 100 %-Förderung der voraussichtlichen Personalkosten der Erziehungsberatungsstelle und der tariflichen Steigerung um 8 % des Migrationszuschusses (gem. Vertrag). Zudem wird vorgeschlagen, für die Sicherung der zusätzlichen Personalkapazitäten den Zuschuss um 21.430 € zu erhöhen.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
288.000 €	337.000 €	333.000 €	311.570 €	333.000 €

Nr. 10**AWO – Eltern-Kind-Programme (Art 5)****Z367500005****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 176.335 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen, höhere Einstufungen des erfahreneren Fachpersonals sowie steigende Miet- und Energiekosten. Zudem wird eine zusätzliche Gruppe im Programm PAT für ca. 25-28 Geflüchtete Personen beantragt. Die Gruppe wurde bisher über den Integrationsfonds des Sozialreferats gefördert und soll nun in die Regelförderung integriert werden. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 5,4 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 484.850,44 € vor. Diese ist im HH Planentwurf bereits berücksichtigt. Für die Weiterführung der PAT Gruppe und die dafür erforderlichen Personalressourcen schlägt das Jugendamt eine Erhöhung um 37.427 Euro vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
567.499 €	743.834 €	631.108 €	593.681 €	631.108 €

III. Nachrichtlich: Erhöhungs- bzw. Änderungsanträge – ohne Beschlussvorschlag für den JHA (Etat)

Im Folgenden werden alle Anträge aufgelistet, für die bereits im Haushaltsplanentwurf künftige Personalkostensteigerungen eingearbeitet sind. Ref. I/II ermittelte für 2024 eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von bis zu 8 %. Eine Steigerung des Zuschusses kann jedoch jeweils nur in Höhe der lt. Antrag nachgewiesenen geplanten Personalkostensteigerung vorgenommen werden, sodass sich hier für die unterschiedlichen Träger jeweils abweichende Werte ergeben bis maximal 8%. Zudem wird der zu steigernde Personalkostenanteil auf Grundlage des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres ermittelt, auch dies stellt eine Änderung im Verfahren dar, da zuvor jeweils der im Antrag 2024 ausgewiesene Personalkostenanteil (ohne Ausweitungen der Tätigkeit, falls beantragt) herangezogen wurde. Die Personalkostenanteile der Zuschüsse wurden bereits im Haushaltsplanentwurf für 2024 gesteigert, eine gesonderte Beschlussfassung im JHA Etat ist daher nicht erforderlich. Des Weiteren sind hier Positionen aufgeführt, für die die Verwaltung des Jugendamts neben der dynamischen Personalkostensteigerung keine weiteren Erhöhungen befürwortet.

Nr. 11

ISKA gGmbH – Familienpaten (Art 5)

Z363900002

Begründung:

Der Träger beantragt eine Steigerung des Zuschusses um 13.749 € begründet durch tarifliche Personalkostensteigerungen und steigende Miet- und Nebenkosten sowie höherer Kosten für Honorare und die Anerkennung von Ehrenamtlichen. Zudem sollen die Stundenkapazitäten auf 40 WAS aufgestockt werden (derzeit können 36 WAS finanziert werden). Die Kostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der beantragten tariflich bedingten Personalkostensteigerung i. H. v. 2,0 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 71.851,26 € vor.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
84.887 €	98.636	86.324 €	86.324 €	86.324 €

Nr. 12**Wildwasser Nürnberg e.V. (Art 5)****Z363900004****Begründung:**

Die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 5.707 € wird durch tarifliche Personalkostensteigerungen begründet, diese sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der beantragten tariflich bedingten Personalkostensteigerung i. H. v. 4,7 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 89.516,66 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
203.293 €	209.000 €	207.500 €	207.500 €	207.500

Nr. 13**Frauennotruf e. V. – frauenBeratung (Art 5)****Z363900005****Begründung:**

Die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 22.297 € wird durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen sowie Kosten für geplante Stundenaufstockungen für Sozialpädagog*innen und die Geschäftsführung begründet. Zudem werden erhöhte Kosten für Miete, Nebenkosten und Honorare geplant. Die Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Eine Erhöhung des Zuschusses zur Aufstockung des Personals kann jedoch derzeit nicht befürwortet werden. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der beantragten tariflich bedingten Personalkostensteigerung i. H. v. 0,18 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 122.379,74 €. Der Träger macht eine tarifliche Steigerung i. H. v. 4% geltend, jedoch steigen die geplanten Personalkosten (ohne Stundenaufstockung) im Vergleich zum Antrag 2023 nur um 0,18%.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
152.703 €	175.000 €	152.923 €	152.923 €	152.923 €

Nr. 14**Treffpunkt e.V. – KoopModell KoGA/ TOA/ TEA (Art 1)****Z363900008****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 46.153,00 € aufgrund von tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten. Zudem wird eine weitere Ausweitung des Programms TEA (Themenbezogene Einzelarbeit) auf 120 Module beantragt. Die Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Die Verwaltung des Jugendamts schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote i. H. v. 0,4 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 153.868,68 für KogA (Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen), eine Erhöhung um die beantragte tarifliche Personalkostensteigerungsquote i. H. v. 3,8 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 86.377,36 für TOA (Täter-Opfer-Ausgleich) vor. Für TEA wird eine tatsächliche Steigerung der Personalkosten i. H. v. 9,3% ausgewiesen, daher schlägt das Jugendamt die Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote i. H. des Maximalwerts i. H. v. 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 38.954,85 € vor für TEA vor. Die unterschiedlichen Personalkostensteigerungsquoten ergeben sich aufgrund von Verschiebungen von Personalressourcen zwischen KogA und TEA und bilden die tatsächliche Steigerung der Personalkosten im Vergleich zum Antrag des Jahres 2023 ab. Einer weiteren Ausweitung der Module bei TEA kann derzeit nicht zugestimmt werden.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
323.226 €	369.379 €	330.239 €	330.239 €	330.239 €

Nr. 15**Treffpunkt e.V. – Kooperationsmodell Ambulante Maßnahmen der Jugendstrafverfolgung – Vater-Kind-Gruppen / Begleitete Besuche (Art 5)****Z363900008****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 12.963 Euro.

Vater-Kind-Gruppe: Die beantragte Erhöhung wird begründet durch tarifliche Steigerungen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 5,1 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 24.745 € vor.

Begleitete Besuche: Die beantragte Erhöhung wird begründet durch tarifliche Steigerungen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 3,3% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 3.309,57 € vor.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
28.452 €	41.415 €	29.823 €	29.823 €	29.823 €

Nr. 16**Treffpunkt e. V. – Tu was! (Art 5)****Z363900011****Begründung:**

Der Träger beantragt für das Projekt Tu was! eine Erhöhung um 7.280 €, begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote i. H. v. 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 58.197,89 € vor.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
65.984 €	73.263,78 €	70.640€	70.640 €	70.640 €

Nr. 17

Kinderkrippen freier Träger (Art 1)

Z365300001

Begründung:

Fortführung – aktuelle Hochrechnung der Verwaltung

HH Planan- satz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
17.984.481 €	16.782.660 €	16.782.660 €	16.782.660 €

Nr. 18

Kindergärten freier Träger (Art 1)

Z365300002

Begründung:

Fortführung – aktuelle Hochrechnung der Verwaltung

HH Planan- satz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
51.165.035 €	60.199.106 €	60.199.106 €	60.199.106 €

Nr. 19**Kinderhorte freier Träger (Art 1)****Z365300003****Begründung:**

Fortführung – aktuelle Hochrechnung der Verwaltung

HH Planansatz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
5.240.183 €	6.065.600 €	6.065.600 €	6.065.600 €

Nr. 20**Altersgemischte Einrichtungen freier Träger (Art 1)****Z365300004****Begründung:**

Fortführung – aktuelle Hochrechnung der Verwaltung

HH Planansatz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
81.636.202 €	81.415.234 €	81.415.234 €	81.415.234 €

Nr. 21**Netz für Kinder freier Träger (Art 1)****Z365300005****Begründung:**

Fortführung – aktuelle Hochrechnung der Verwaltung

HH Planansatz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
2.008.110 €	2.000.700 €	2.000.700 €	2.000.700 €

Nr. 22**Kindergärten freier Träger – Instandhaltungspauschalen gem. Betriebsträgerverträge (Art 1)****Z365300006****Begründung:**

Fortführung – aktuelle Hochrechnung der Verwaltung (Zuschuss der Art 1), Anpassung lt. Betriebsträgervertrag für Evang. Kindergarten Herpersdorf, Wilhelm-Rieger-Str. 21.

HH Planansatz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
27.400 €	27.750 €	27.750 €	27.750 €

Nr. 23**Selbstorg. Kindertageseinrichtung (SOKE) e.V. (Art 5)****Z365300008****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 2.483 € begründet durch tarifliche Personalkostensteigerungen und Mietkostensteigerungen. Diese sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Das Jugendamt schlägt die Gewährung des Antragswerts vor, da die pauschale tarifliche Steigerung um 6,5% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 86.753,82 € durch erhöhte weitere Einnahmen des Vereins nicht benötigt wird.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
107.517 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €

Nr. 24**Zuschüsse Tagespflege (Art 1)****Z365400001****Begründung:**

Fortführung – aktuelle Hochrechnung der Verwaltung

HH Planansatz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
499.912 €	639.800 €	639.800 €	639.800 €

Nr. 25**Stadtmission Nürnberg e.V. – Lernstube Dianastraße (Art 1)****Z365500001****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung 9.441 € aufgrund tariflich bedingter Personalkostensteigerung. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der tariflich bedingten Personalkostensteigerung i. H. v. 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 41.908,26 € aufgrund des Vertrages „Chancen für junge Menschen“ mit der Stadtmission Nürnberg e. V. vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
49.825 €	59.266 €	53.178 €	53.178 €	53.178 €

Nr. 26**Stadtmission Nürnberg e.V. – Lern- und Spielstube Lobsinger (Art 1)****Z365500002****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung 25.942 € aufgrund tariflich bedingter Personalkostensteigerung. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der tariflich bedingten Personalkostensteigerung i. H. v. 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 124.888,99 € aufgrund des Vertrages „Chancen für junge Menschen“ mit der Stadtmission Nürnberg e. V. vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
149.058 €	175.000 €	159.049 €	159.049 €	159.049 €

Nr. 27**Degrin e.V. – Integration sowie Projekt Heroes Nürnberg (Art 5)****Z365500003****Begründung:**

Der Träger begründet den Erhöhungsantrag um 3.724 € mit tariflichen Steigerungen der Personalkosten, Stufenaufstiegen von Mitarbeitenden sowie steigenden Kosten für Miete, Energie, Material und Öffentlichkeitsarbeit. Das Jugendamt schlägt die Gewährung des Antragswerts vor, da die pauschale tarifliche Steigerung um 8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. insgesamt 66.875,66 € durch erhöhte weitere Einnahmen des Vereins nicht benötigt wird.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
77.276 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €

Nr. 28**Kinderhaus gGmbH – Kinderhaus Maxfeld (Art 5)****Z365500006**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 8.380 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen sowie Kostensteigerungen für Miete und Overhead. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der beantragten tariflich bedingten Personalkostensteigerung i.H. v. 2% % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 95.892,13 € vor.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
126.120 €	134.500 €	128.038 €	128.038 €	128.038 €

Nr. 29**Mediaschool gGmbH (Art 1)****Z365500007****Begründung**

Das Jugendamt übernimmt die fachliche Zuständigkeit für die Beteiligung an der Mediaschool gGmbH (vormals WiF).

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
0 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €

Nr. 30
Kreisjugendring – Mietzuschuss Luise (Art 4)
Z366200004

Begründung:

Mieterhöhung lt. Nachtrag zum MV vom 27.01.2023.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
71.900 €	72.703,32 €	72.703,32 €	72.703,32 €	72.703,32 €

Nr. 31

EJN – Kinder- und Jugendhaus Mammutgelände (Art 5)

Z366200011

Begründung:

Der Träger macht im Vergleich zum Vorjahr keine Kostensteigerungen geltend, daher wird der Zuschuss auf dem Niveau des Vorjahres belassen.

HH Plan- ansatz 2022	Antrag des Trägers für 2023	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
290.497 €	299.300 €	290.497 €	290.497 €	290.497 €

Nr. 32

EJN – Kinder- und Jugendhaus NOB (Saalefelder Str. 14) (Art 5)

Z366200012

Begründung:

Der Träger macht im Vergleich zum Vorjahr keine Kostensteigerungen geltend, daher wird der Zuschuss auf dem Niveau des Vorjahres belassen.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2023	Fachl. Emp- fehlung J 2023	HH Planentwurf 2023	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2023
297.724	305.000 €	297.724 €	297.724 €	297.724 €

Nr. 33**AWO - Streetwork Langwasser Jugendmigrationsdienst (Personal- und Mietkostenzuschuss) (Art 5)****Z366200015****Begründung:**

Der Erhöhungsantrag um 29.846 € wird durch tarifliche Personalkostensteigerungen begründet. Im Vergleich zum Antrag 2023 werden tatsächliche Personalkostensteigerungen i. H. v. 8 % ausgewiesen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. d. Maximalwerts i. H. v. 8 % auf Basis des Personalanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 121.305,62 € vor.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
130.864 €	160.710 €	140.568 €	140.568 €	140.568 €

Nr. 34**AWO – Streetwork St. Leonhard – Personalkostenzuschuss (Art 5)****Z366200016****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 22.529,65 € begründet durch tarifliche Personalkostensteigerungen. Im Vergleich zum Antrag 2023 werden tatsächliche Personalkostensteigerungen i. H. v. 11% ausgewiesen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. d. Maximalwerts i. H. v. 8 % auf Basis des Personalanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 96.524 € vor.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
96.524 €	119.053,65 €	104.246 €	104.246 €	104.246 €

Nr. 35**versch. Träger – Aktivspielplätze Betriebskostenzuschuss (Art 5)****Z366200020****Begründung:**

Die Erhöhungsanträge der einzelnen Träger begründen sich durch allgemeine Betriebskostensteigerungen. Das Jugendamt schlägt keine Erhöhung der Pauschale i. H. v. 20.735 € pro Aktivspielplatz vor.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
152.745 €	153.775 €	145.145 €	145.145 €	145.145 €

Nr. 36**versch. Träger – Aktivspielplätze Personalkostenzuschuss und Betriebskostenzuschuss (Art 5)****Z366200021****Begründung:**

Die Träger beantragen insgesamt (für Personalkosten und Betriebskosten) eine Erhöhung i. H. v. 180.300 €, begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen und Betriebskostensteigerungen sowie die gestiegenen Personalkosten für eine zusätzliche Erzieherstelle beim Aktivspielplatz Grünewaldstraße, Kinderhaus gGmbH. Das Jugendamt befürwortet keine zusätzliche Erzieherstelle für den Aktivspielplatz Grünewaldstraße und schlägt die Gewährung der Erhöhung um die durchschnittliche (auf alle Anträge bezogen) tariflich bedingte Personalkostensteigerung i.H. v. 5,7 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 697.550 € bzw. einen Personalkostenzuschuss i. H. v. ca. 105.331 € für die sieben Aktivspielplätze vor. Auch hier wird keine Erhöhung der Betriebskostenpauschale i. H. v. 20.735 € vorgeschlagen.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
842.700 €	1.023.000 €	882.460 €	882.460 €	882.460 €

Nr. 37**Musikzentrale e.V. (Art 5)****Z366200023****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 72.053 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen, Sachkostensteigerungen für Honorare / Gagen und sonstige Fremdleistungen sowie steigende Kosten für Energie und Lebensmittel. Zudem werden geringere Einnahmen aus der Vermietung von Übungsräumen erwartet. Für städtische Räume in der Dianastr. 104 entrichtet der Träger monatliche Mietzahlungen an die Stadt Nürnberg. Der Mietvertrag muss lt. LA anhand der üblichen Marktpreise angepasst werden, sodass eine Erhöhung der Kaltmiete um 8.160 € erforderlich ist. Zudem fallen Nebenkosten i. H. v. 6.800 Euro an.

Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 8 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 69.525,82 € vor und die Anpassung des Zuschusses aufgrund der Erhöhung der Kaltmiete für die städtischen Räume. Die Erhöhung um die Personalkostensteigerungsrate und die Kaltmiete sind im HH Plan bereits berücksichtigt. Die Erhöhung des Zuschusses um Nebenkostensteigerungen wird abgelehnt.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
143.571 €	215.624 €	157.293 €	157.293 €	157.293 €

Nr. 38**Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V. (Art 5)****Z366200026****Begründung:**

Der Träger beantragt in den letzten Jahren generell eine höhere Grundförderung. Für 2024 wird die Erhöhung um 53.446 € aufgrund tariflicher Steigerungen sowie steigende Sach- und Honorarkosten beantragt. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 2% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 96.231,83 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
192.869 €	246.315 €	194.794 €	194.794 €	194.794 €

Nr. 39**Mädchentreff e.V. (Art 5)****Z366200027****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 11.751 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen und erhöhte Honorarkosten. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. 2 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 115.355,05 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
147.820 €	159.571 €	150.127 €	150.127 €	150.127 €

Nr. 40**Fanprojekt e.V. – Fanbetreuung (Art 5)****Z366200030****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 4.859 € begründet durch tariflich bedingten Personalkostensteigerungen sowie Sachkostensteigerungen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 3 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 47.479,07 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
57.191 €	62.050 €	58.615 €	58.615 €	58.615 €

Nr. 41**Medienzentrum Parabol e. V. – Projekt „laut“ (Art 5)****Z366200035****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung i. H. v. 6.248 € aufgrund tariflich bedingter Personalkostensteigerungen und Stufenaufstiege. Im Vergleich zum Antrag 2023 werden tatsächliche Personalkostensteigerungen i. H. v. 16% ausgewiesen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. d. Maximalwerts i. H. v. 8 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 63.031,77 € vor.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2023	Fachl. Empfehlung J 2023	HH Planentwurf 2023	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2023
77.492 €	83.740 €	82.535 €	82.535 €	82.535 €

Nr. 42**Lebenshilfe e. V. – Personalkosten BUNI (Art 5)****Z366200036****Begründung:**

Gewährung des Zuschusses i. H. d. gemeldeten tatsächlichen Personalkosten für vormals städt. Mitarbeiter im Altersteilzeit Modell und Besetzung von 19,5 WAS in TvöD SuE 15 Stufe 3.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
85.000 €	93.300 €	93.300 €	93.300 €	93.300 €

Nr. 43**Stadtmission – Erziehungsberatungsstelle (Art 1)****Z367500001****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung des Migrationszuschusses um ca. 59.400 € zur vollständigen Finanzierung der hier tätigen Fachkraft. Eine Erhöhung des Zuschusses kann jedoch derzeit nicht befürwortet werden. Der Ansatz für 2024 entspricht der vereinbarten 100 %-Förderung der voraussichtlichen Personalkosten und der tariflichen Steigerung um 8 % des Migrationszuschusses gem. Vertrag.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
681.000 €	771.034 €	743.000 €	743.000 €	743.000 €

Nr. 44**Caritas Nürnberg – Erziehungsberatungsstelle (Art 1)****Z367500002****Begründung:**

Der Träger beantragt eine pauschale Erhöhung des Migrationszuschusses auf 37.300 €. Eine pauschale Erhöhung des Migrationszuschusses kann jedoch derzeit nicht befürwortet werden. Der Ansatz für 2024 entspricht der vereinbarten 100 %-Förderung der voraussichtlichen Personalkosten und der tariflichen Steigerung um 8% des Migrationszuschusses.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
426.000 €	443.318 €	435.000 €	435.000 €	435.000 €

Nr. 45**Evangelische Familien-Bildungsstätte gGmbH (Art 5)****Z367500007****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung der Förderung um 10.701 €. Begründet wird die Erhöhung mit tariflich bedingten Personalkostensteigerungen i. H. v. 1,5 % sowie allgemeinen Preissteigerungen (z. B. für Honorare und Miete), sowie geringerer Finanzierung durch die Evang. Luth. Kirche. Jedoch ist durch Wegfall von Projekten und der Umwandlung von festangestellten Personal zu Honorarkräften keine Steigerung der tatsächlichen Personalkosten bzw. der Gesamtkosten geplant, daher kann keine Erhöhung des Zuschusses vorgeschlagen werden.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
116.799 €	127.500 €	116.799 €	116.799 €	116.799 €

Nr. 46**Katholische Familienbildungsstätte – Zoff und Harmonie (Art 5)****Z367500008****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 3.723 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen. Jedoch werden im Vergleich zum Antrag des Jahres 2023 keine Kostensteigerungen geplant, daher kann keine Erhöhung des Zuschusses vorgeschlagen werden.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
17.277 €	21.000 €	17.277 €	17.277 €	17.277 €

Nr. 47**ZAB e.V. – Große für Kleine (Art 5)****Z367500012****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 7.820 € begründet durch tarifliche Steigerung und Stufenaufstiege der Mitarbeitenden. Der Träger weist eine Steigerung der Personalkosten i. H. v. 15 % im Vergleich zum Antrag 2023 aus. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. des Maximalwerts von 8 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 38.605,06 € vor.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
61.600 €	69.420 €	64.688 €	64.688 €	64.688 €

Nr. 48**Zentrum Kobergerstraße – Familienberatung (Art 5)****Z367500017****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 3.222 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen und Steigerung der Miet(-neben)kosten und sonstigen Sachkosten. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 3 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 16.795,38 € vor.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
20.778 €	24.000 €	21.282 €	21.282 €	21.282 €

Nr. 49**Pro Familia (Art 5)****Z367500018****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 7.000 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen und Sachkostensteigerungen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die beantragte tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 6 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 22.317,30 € vor.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
30.000 €	37.000 €	31.339 €	31.339 €	31.339 €

Nr. 50**Stadtmission Nürnberg e.V. – Chancen für junge Menschen (Art 1)****Z367500019****Begründung:**

Die Erhöhung i. H. v. 4.335 € wird beantragt aufgrund tariflich bedingter Personalkostensteigerungen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. v. 8 % auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 145.028,99 € aufgrund des Vertrages „Chancen für junge Menschen“ mit der Stadtmission Nürnberg e. V. vor.

Es ist vertraglich geregelt, dass unterjährig zusätzliche Mittel i. H. v. 25.000 € vom Träger abrufbar sind, wenn entsprechend mehr Angebote stattfinden können. Dies nimmt der Träger regelmäßig in Anspruch, deshalb weicht der Vorschlag der Verwaltung positiv von dem beantragten Ansatz der Stadtmission ab (166.460 € + 25.000 €).

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
179.858 €	184.193 €	191.460 €	191.460 €	191.460 €

Nr. 51**ISKA gGmbH (ZAB) – Sprach- und Kulturvermittler (Art 5)****Z367500021****Begründung:**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 10.183 € aufgrund tariflich bedingter Personalkostensteigerungen, Stufenaufstiegen von Mitarbeitenden und steigenden Sachkosten. Im Vergleich zum Antrag 2023 werden tatsächliche Personalkostensteigerungen i. H. v. 15 % ausgewiesen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. des Maximalwerts von 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 44.153,69 € vor.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024
58.977 €	69.160 €	62.509 €	62.509 €	62.509 €

Nr. 52**Schlupfwinkel – Sleep In / Jungenbüro (Art 5)****Z367601001****Begründung:**

Sleep In: Für die Maßnahme Sleep ist eine Steigerung des Zuschusses i. H. v. 16.313 € aufgrund von tariflichen Steigerungen, Stufenaufstiegen, steigenden Miet(-neben) kosten und Sachkosten beantragt. Tatsächlich werden im Vergleich zum Antrag 2023 Personalkostensteigerungen i. H. v. 9% ausgewiesen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. des Maximalwerts von 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 153.650,79 € vor.

Jungenbüro: Für die Maßnahme Jungenbüro ist eine Steigerung des Zuschusses i. H. v. 30.657 € aufgrund von tariflichen Steigerungen, Stufenaufstiegen, steigenden Miet(-neben) kosten und Sachkosten. Tatsächlich werden im Vergleich zum Antrag 2023 Personalkostensteigerungen i. H. v. 14 % ausgewiesen. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung i. H. des Maximalwerts von 8% auf Basis des Personalkostenanteils am Zuschuss des Vorjahres i. H. v. 86.522,80 € vor.

HH Plan- ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Beschlussvor- schlag zum Haushalt 2024
291.513 €	338.483 €	310.727 €	310.727 €	310.727 €

Nachrichtlich:

Im Folgenden werden alle Anträge aufgelistet, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht korrekt gemeldet werden konnte, diese wurden daher im Kämmereipaket aufgenommen, eine gesonderte Beschlussfassung im JHA (Etat) ist daher nicht erforderlich.

Nr. 53

Kreisjugendring – Geschäftsstelle gem. Grundlagenvertrag (Art 1)

Z366200001

Begründung:

Der KJR beantragt eine Erhöhung des Jahresbudgets gem. dem Grundlagenvertrag um 154.640 €. Die Erhöhung wird u. a. begründet durch tarifliche Steigerungen aufgrund des Tarifabschlusses, Inflationsausgleichszahlungen und Zulagen im SuE-Bereich, sowie verschiedene Mehrbedarfe bei Sachkosten (Energiekosten, EDV, u. a.). Die Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die im Haushaltsplan des Kreisjugendrings ausgewiesenen Personalkostensteigerungen für Personal lt. Stellenplan gem. Grundlagenvertrag vor. Die beantragte Erhöhung für Sachkosten ist nicht vertraglich verpflichtend zu gewähren und wird aus diesem Grund nicht vorgeschlagen.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
1.584.500 €	1.739.139 €	1.719.139 €	1.683.532 €	1.719.139 €

Nr. 54

Kreisjugendring – Burg Hoheneck (Art 1)

Z366200002

Begründung:

Der KJR begründet die Erhöhung um 47.805 € durch tarifliche Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses, Inflationsausgleichszahlungen und Zulagen im SuE-Bereich sowie steigenden Betriebskosten. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die im Haushaltsplan des Kreisjugendrings ausgewiesenen Personalkostensteigerungen für Personal lt. Stellenplan gem. Grundlagenvertrag und der Aufteilung des Zuschussbedarfs durch die Stadt Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken vor. Die beantragte Erhöhung für Sachkosten ist nicht vertraglich verpflichtend zu gewähren und wird aus diesem Grund nicht vorgeschlagen.

HH Planansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Empfehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
238.000 €	285.805 €	269.305€	254.045 €	269.305 €

Nr. 55**Kreisjugendring – Pädagogik rund um d. Dokuzentrum (Art 1)****Z366200003****Begründung:**

Der Erhöhungsantrag um 18.735 € wird durch tarifliche Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses, Inflationsausgleichszahlungen und Zulagen im SuE-Bereich begründet. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die im Haushaltsplan des Kreisjugendrings ausgewiesenen Personalkostensteigerungen für Personal lt. Stellenplan gem. Grundlagenvertrag vor. Die beantragte Erhöhung für Sachkosten ist nicht vertraglich verpflichtend zu gewähren und wird aus diesem Grund nicht vorgeschlagen.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
108.912 €	127.647 €	126.547 €	115.828 €	126.547 €

Nr. 56**Kreisjugendring – K4 Jugendinfo (Art 1)****Z366200004****Begründung:**

Der Erhöhungsantrag mit einer Steigerung von 2.524 € wird durch tarifliche Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses, Inflationsausgleichszahlungen und Zulagen im SuE-Bereich begründet. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der Erhöhung um die im Haushaltsplan des Kreisjugendrings ausgewiesenen Personalkostensteigerungen für Personal im Stellenplan gem. Grundlagenvertrag vor.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
26.381 €	28.905 €	28.905 €	28.491 €	28.905 €

Nr. 57**Agentur Familie und Beruf (Art 5)****Z367500016**

Der Träger beantragt eine Erhöhung um 189,00 €, beantragt jedoch keine tarifliche Steigerung. Eine Erhöhung des Zuschusses kann daher nicht vorgeschlagen werden.

HH Plan-ansatz 2023	Antrag des Trägers für 2024	Fachl. Emp- fehlung J 2024	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
176.811 €	177.000 €	176.811 €	178.407 €	176.811 €

Nr. 58**Qualitative Weiterentwicklung (Art 5)****Z365300013****Begründung:**

Die Maßnahmen i. R. d. Qualitativen Weiterentwicklung sollen für die Jahre 2024 bis 2025 fortgeschrieben werden. In 2024 sind zu den Anpassungen der Personalkostenzuschüsse anhand der durchschnittlichen städtischen Personalkosten des Jahres 2023 die Förderung zweier neuer Orte für Familien ganzjährig einzuplanen. Zudem sollen die Mittel zur Förderung von Qualifizierungskursen für Kinderpfleger*innen zu Fachkräften um 40.000 € aufgestockt werden. Die Programme Entdeckergruppen und Hortklassen können aktuell nicht umgesetzt werden, daher werden Mittel hier eingespart (siehe JHA vom 05.10.2023, TOP 4 Qualitative Weiterentwicklung)

HH Planansatz 2023	Hochrechnung der Verwaltung 2024	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
2.241.400 €	2.325.434 €	2.241.400 €	2.325.434 €

Nr. 59**Förderkonzept Kindertageseinrichtungen freier Träger (Föko Kitas) (Art 5)****Z365300011****Begründung:**

In der dezentralen Haushaltsplanung wurde die Planung des Jugendamtes nur teilweise berücksichtigt. In der Zwischenzeit wurden die Planungen für das Haushaltsjahr 2024 fortgeschrieben, dieser Ansatz wird im Kämmereipaket angemeldet.

HH Planansatz 2023	Anmeldung J zur dezentralen HH Planung	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
2.360.209€	2.369.898 €	2.093.848 €	2.322.395 €

Nr. 60**Kindertagesstätten freier Träger, Erbbauzinsen und Mieten (Art 4)****Z365300007****Begründung:**

Reduzierung des Ansatzes, da zwei Einrichtungen (Neumühlenweg 2 und Kiefhaberstr. 2) durch Schließung keine Förderung mehr erhalten (Zuschuss der Art 4). Diese waren bisher mit insgesamt 15.970 € eingeplant.

HH Planansatz 2023	Anmeldung J zur dezentralen HH Planung	HH Planentwurf 2024	Anmeldung zum Kämmereipaket zum Haushalt 2024
1.747.311 €	1.708.773 €	1.708.773 €	1.698.452 €

9.1 Übersicht zu den Zuschüssen nach Förderbereichen

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammerepaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
		1				Kinder- und Jugendarbeit													
		1	100			Kreisjugendring - Grundlangenvertrag													
1	366200	1	101	J	Z366200001	Kreisjugendring Nbg-Stadt	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetragsfinanzierung	1.559.500,00 €	1.584.500,00 €	1.584.500,00 €	1.739.139,92 €	1.237.896,01 €	8%	1.683.531,68 €	1.719.139,00 €	1.719.139,00 €	- €
2	366200	1	101	J	Z366200001	Kreisjugendring Nbg-Stadt - Juleica	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	5	Festbetragsfinanzierung	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €				8.500,00 €	8.500,00 €	- €
3	366200	1	102	J	Z366200006	KJR Nbg/Geschäftsst,Lagerräume Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetragsfinanzierung	20.072,40 €	22.200,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €				22.200,00 €	22.200,00 €	- €
4	366200	1	102	J	Z366200006	KJR Nbg/Geschäftsst,Lagerräume Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	5	Festbetragsfinanzierung	1.400,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €				1.500,00 €	1.500,00 €	- €
5	366200	1	103	J	Z366200002	KJR Nbg-St/BurgHoheneckZusch.KJR-Budget	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetragsfinanzierung	222.800,00 €	238.000,00 €	238.000,00 €	285.804,92 €				269.305,00 €	269.305,00 €	- €
06	366200	1	104	J	Z366200007	Kreisjugendring Nbg/Burg Hoheneck Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetragsfinanzierung	67.924,00 €	67.900,00 €	117.900,00 €	67.900,00 €				67.900,00 €	67.900,00 €	- €
7	366200	1	105	J	Z366200004	KJR: K4 Jugendinfo	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetragsfinanzierung	25.800,00 €	28.000,00 €	26.381,00 €	28.905,20 €	26.381,00 €	8,0%	28.491,48 €	28.905,00 €	28.905,00 €	- €
8	366200	1	106	J	Z366200003	KJR:Pädagogik rund um d.Dokuzentrum	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetragsfinanzierung	107.000,00 €	110.000,00 €	108.912,00 €	127.646,52 €	86.454,65 €	8,0%	115.828,37 €	126.547,00 €	126.547,00 €	- €
9	366200	1	107	J	Z366200008	Kreisjugendring Nbg/Künstlerhaus Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetragsfinanzierung	8.800,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €				8.800,00 €	8.800,00 €	- €
10	366200	1	108	J	Z366200010	Kreisjugendring NbgStadt/Luise Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetragsfinanzierung	71.889,00 €	71.900,00 €	71.900,00 €	72.703,32 €				72.703,32 €	72.703,32 €	- €
11	366200	1	109	J	Z366200009	Kreisjugendring Nbg-Stadt/Quibble Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetragsfinanzierung	92.345,50 €	92.400,00 €	92.400,00 €	92.400,00 €				92.400,00 €	92.400,00 €	- €
		1	200			Förderung der Jugendverbände													
12	366200	1	201	J	Z366200005	KJR Förderung der Verbandsarbeit	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	5	Festbetragsfinanzierung	604.200,00 €	611.200,00 €	610.603,00 €	636.192,00 €	290.800,00 €	6,1%	628.341,80 €	636.192,00 €	628.342,00 €	7.850,00 €
13	366200	1	204	J	Z366200029	Ring politischer Jugend	JuSos, JU-Stadtverband	5	Festbetragsfinanzierung	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €				9.000,00 €	9.000,00 €	- €
14	366200	1	205	J	Z366200031	Intern.Jugendbegegn.Studienfahrten	Kreisjugendring + Verbände	5	Festbetragsfinanzierung	22.568,09 €	51.500,00 €	51.500,00 €	51.100,00 €				51.100,00 €	51.100,00 €	- €

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammerepaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023	
		1	300		Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit															
15	366200	1	301	J	Z366200028	Jugendverb/offene Kinder-Jugendarbeit520	Kreisjugendring + Verbände	5	Festbetragsfinanzierung	259.700,00 €	267.600,00 €	267.000,00 €	273.985,00 €	125.200,00 €	4,0%	272.008,00 €	273.985,00 €	272.008,00 €	1.977,00 €	
16	366200	1	302	J	Z366200011	KiJu Mammut Schoppershofstr.	Evangelische Jugend Nürnberg	5	Festbetragsfinanzierung	285.600,00 €	299.300,00 €	290.497,00 €	299.300,00 €	221.386,07 €	0,0%	290.497,00 €	290.497,00 €	290.497,00 €	- €	
17	366200	1	304	J	Z366200012	Kinder-u.Jugendhaus NOB Saalfelder Str.	Evangelische Jugend Nürnberg	1	Festbetragsfinanzierung	293.400,00 €	305.000,00 €	297.724,00 €	305.000,00 €	194.918,20 €	0,0%	297.724,00 €	297.724,00 €	297.724,00 €	- €	
18	366200	1	305	J	Z366200022	offene Behindertenarbeit leo Mietzuschuss (Integratives KJH Leo)	Evangelische Jugend Nürnberg	5	Festbetragsfinanzierung	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €				11.500,00 €	11.500,00 €	- €	
19	366200	1	306	J	Z366200036	Personalkosten BUNI	Lebenshilfe e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	102.098,12 €	85.000,00 €	85.000,00 €	93.300,00 €				93.300,00 €	93.300,00 €	- €	
		1	400		Spielen in der Stadt															
20	366200	1	401	J	Z366200020	Bauspielplätze Betriebskostenzusch.(520)	siehe eigene Liste!	5	Festbetragsfinanzierung	152.145,00 €	168.775,00 €	152.745,00 €	153.775,00 €				145.145,00 €	145.145,00 €	- €	
21	366200	1	402	J	Z366200021	Spiel/Bauspielplätze PersKostZuschuss + Betriebskostenzuschuss	siehe eigene Liste!	5	Festbetragsfinanzierung	759.964,77 €	968.789,00 €	842.700,00 €	1.023.000,00 €	697.550,00 €	5,7%	882.460,35 €	882.460,00 €	882.460,00 €	- €	
22	366200	1	403	J	Z366200018	Aktiv-/Bauspielplätze Mietzuschuss (520)	verschiedene Träger	4	Festbetragsfinanzierung	39.989,40 €	39.990,00 €	39.990,00 €	39.990,00 €				39.990,00 €	39.990,00 €	- €	
23	366200	1	404	J	Z366200019	Kinder/Spielhaus Tunnelstr.Mietzusch.520	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	4	Festbetragsfinanzierung	24.244,00 €	24.244,00 €	24.244,00 €	24.244,00 €				24.244,00 €	24.244,00 €	- €	
		1	500		Besondere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit															
24	366200	1	501	J	Z366200030	Fanprojekt - Fanbetreuung (520)	Vermittlungsstelle Xit e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	56.200,00 €	59.500,00 €	57.191,00 €	62.050,00 €	47.479,07 €	3,0%	58.615,37 €	58.615,00 €	58.615,00 €	- €	
25	366200	1	502	J	Z366200024	Medienzentrum Parabol e.V. (520)	Medienzentrum Parabol e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	277.300,00 €	311.450,00 €	311.450,00 €	323.450,00 €	208.688,06 €	0,0%	311.450,00 €	321.450,00 €	311.450,00 €	10.000,00 €	
26	366200	1	503	J	Z366200023	Musikzentrale Betriebskostenzuschuss 520	Musikzentrale Nürnberg e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	153.400,00 €	175.500,00 €	143.571,00 €	215.624,00 €	69.525,82 €	8,0%	149.133,07 €	157.293,00 €	157.293,00 €	- €	
27	366200	1	503	J	Z366200023	Musikzentrale Mietzuschuss	Musikzentrale Nürnberg e. V.	4	Festbetragsfinanzierung	6.698,00 €	6.698,00 €	6.698,00 €	6.698,00 €				6.698,00 €	6.698,00 €	- €	
28	366200	1	504	J	Z366200034	Friedensflotte	Kreisverband der AWO Nürnberg e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	- €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €				14.000,00 €	14.000,00 €	- €	

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammerepaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023	
29	366200	1	505	J	Z366200035	Partizipation "laut!"	Medienzentrum Parabol e. V.; KJR	5	Festbetragsfinanzierung	76.100,00 €	78.350,00 €	77.492,00 €	83.740,00 €	63.031,77 €	8,0%	82.534,54 €	82.535,00 €	82.535,00 €	- €	
		1	600		Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe															
30	366200	1	603	J	Z366200015	Streetwork Langwasser (PK,MK)/Jugendmigrationsdienst	AWO Kreisverband Nürnberg e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	128.100,00 €	148.998,81 €	130.864,00 €	160.710,15 €	121.305,62 €	8,0%	140.568,45 €	140.568,00 €	140.568,00 €	- €	
31	367500	1	606	J	Z367500019	Stadtmission:Chancen/Schulförderkurs 520	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Festbetragsfinanzierung	177.100,00 €	166.646,00 €	179.858,00 €	184.193,00 €	145.028,99 €	8,0%	166.460,32 €	191.460,00 €	191.460,00 €	- €	
32	366200	1	607	J	Z366200016	Streetwork St. Leonhard (PK-Zuschuss)	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	94.400,00 €	108.456,96 €	96.524,00 €	119.053,65 €	96.524,00 €	8,0%	104.245,92 €	104.246,00 €	104.246,00 €	- €	
33		1	608	J	Z366200032	Streetwork St. Leonhard (Mietzuschuss)	AWO Kreisverband Nürnberg e. V.	4	Festbetragsfinanzierung	- €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €				2.800,00 €	2.800,00 €	- €	
Σ		Förderbereich 1								5.719.738,28 €		5.983.944,00 €					6.252.701,32 €	6.232.874,32 €	19.827,00 €	
		2 Bildung, Betreuung, Erziehung																		
		2 200 Förderkonzept Kindertageseinrichtungen freier Träger																		
34	365300	2	201	J	Z365300001	Kinderkrippen freier Träger (NZF) 520		1	Festbetragsfinanzierung	16.141.013,18 €	17.984.481,00 €	17.984.481,00 €	16.782.660,00 €				16.782.660,00 €	16.782.660,00 €	- €	
35	365300	2	201	J	Z365300002	Kindergärten freier Träger (NZF) 520		1	Festbetragsfinanzierung	48.428.099,87 €	51.165.035,00 €	51.165.035,00 €	60.199.106,00 €				60.199.106,00 €	60.199.106,00 €	- €	
36	365300	2	202	J	Z365300003	Kinderhorte freie Träger (NZF) 520		1	Festbetragsfinanzierung	5.168.048,63 €	5.240.183,00 €	5.240.183,00 €	6.065.600,00 €				6.065.600,00 €	6.065.600,00 €	- €	
37	365300	2	204	J	Z365300006	Kindergärt.Betr.trägersch.Inst.halt.520		1	Festbetragsfinanzierung	27.350,00 €	27.400,00 €	27.400,00 €	27.750,00 €				27.750,00 €	27.750,00 €	- €	
38	365300	2	205	J	Z365300004	Altersgemischte Kitas freie Träger		1	Festbetragsfinanzierung	77.913.359,00 €	81.636.202,00 €	81.636.202,00 €	81.415.234,00 €				81.415.234,00 €	81.415.234,00 €	- €	
39	365300	2	206	J	Z365300007	Kindertagesstät.frTräg/Erbbauzin.Miet520		4	Festbetragsfinanzierung	1.627.858,69 €	1.747.311,00 €	1.747.311,00 €	1.698.452,00 €				1.698.452,00 €	1.698.452,00 €	- €	
40	365300	2	206	J	Z365300007	Kindertagesstät.frTräg/Erbbauzin.Miet (Sonderfall Neunhofer Hauptstr. 26)		5	Festbetragsfinanzierung	7.341,84 €	7.400,00 €	7.400,00 €	7.400,00 €				7.400,00 €	7.400,00 €	- €	
41	365300	2	207	J	Z365300011	Förderkonzept Kindertagessein. fr. Trg520		5	Festbetragsfinanzierung	1.674.160,00 €	2.047.209,00 €	2.360.209,00 €	2.322.395,00 €				2.322.395,00 €	2.322.395,00 €	- €	
42	365300	2	208	J	Z365300015	Kindertageseinrichtungen freier Trg520	Betriebskosten neue Einr.(interne Ver.)	1	Festbetragsfinanzierung	- €	- €	- €	- €				- €	- €	- €	
43	365300	2	209	J	Z365300005	Netz für Kinder (520)	verschiedene (siehe Kommentar)	1	Festbetragsfinanzierung	2.176.945,27 €	2.008.110,00 €	2.008.110,00 €	2.000.700,00 €				2.000.700,00 €	2.000.700,00 €	- €	

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammerepaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023	
		2	300		Hort-plus/ Krippe-plus/ Spiel- und Lerngruppen															
44	366200	2	301	J	Z366200027	Mädchentreff e.V. (520)	Mädchentreff e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	145.100,00 €	156.155,00 €	147.820,00 €	159.571,00 €	115.355,05 €	2,0%	150.127,10 €	150.127,00 €	150.127,00 €	- €	
45	365500	2	302	J	Z365500003	Degrin Ausländer/Deutsche gemeinsam(520)	Degrin e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	75.800,00 €	79.000,00 €	77.276,00 €	81.000,00 €	66.875,66 €			81.000,00 €	81.000,00 €	- €	
46	365500	2	302	J		Degrin e.V.			Festbetragsfinanzierung		46.000,00 €	45.783,00 €	48.000,00 €	39.996,67 €	8,0%	48.982,73 €	48.000,00 €			
47	365500	2	302	J		Degrin Heroes			Festbetragsfinanzierung		33.000,00 €	31.493,00 €	33.000,00 €	26.878,99 €	8,0%	33.643,32 €	33.000,00 €			
48	366200	2	303	J	Z366200026	Internat.Frauen-/Mädchenzentrum e.V	IFMZ e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	190.800,00 €	258.790,00 €	192.869,00 €	246.315,00 €	96.231,83 €	2,0%	194.793,64 €	194.794,00 €	194.794,00 €	- €	
49	365500	2	304	J	Z365500001	Stadtmission:Spiel/Lernstube Dianastr520	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Festbetragsfinanzierung	48.900,00 €	53.485,00 €	49.825,00 €	59.266,00 €	41.908,26 €	8,0%	53.177,66 €	53.178,00 €	53.178,00 €	- €	
50	365500	2	304	J	Z365500002	Lern- und Spielstube Lobsinger Kirchenweg 58 (Miete)	Stadtmission Nürnberg e. V.	4	Festbetragsfinanzierung	23.800,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €				23.800,00 €	23.800,00 €	- €	
51	365500	2	305	J	Z365500002	Lern- und Spielstube Lobsinger Kirchenweg 58	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Festbetragsfinanzierung	146.300,00 €	159.974,00 €	149.058,00 €	175.000,00 €	124.888,99 €	8,0%	159.049,12 €	159.049,00 €	159.049,00 €	- €	
52	365500	2	306	J	Z365500007	Mediaschool	Mediaschool Bayern gGmbH		Festbetragsfinanzierung	- €			12.500,00 €				12.500,00 €	12.500,00 €	- €	
		2	400		Agentur Familie und Beruf															
52	367500	2	401	J	Z367500016	Agentur Familie und Beruf 520	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	5	Festbetragsfinanzierung	173.700,00 €	191.000,00 €	176.811,00 €	177.000,00 €	140.708,23 €			176.811,00 €	176.811,00 €	- €	
		2	500		Besondere Angebote für Bildung, Betreuung und Erziehung															
53	365300	2	501	J	Z365300013	Qualit.Weiterentwicklung (520)		5	Festbetragsfinanzierung	1.949.776,95 €	2.241.400,00 €	2.241.400,00 €	2.325.434,00 €				2.325.434,00 €	2.325.434,00 €	- €	
54	365300	2	503	J	Z365300009	Gesamtelternbeirat d.Kindertagesst.520	Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	28.000,00 €	6.033,52 €	5,8%	12.349,94 €	12.350,00 €	12.000,00 €	350,00 €	

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023	
55	365300	2	504	J	Z365300008	SelbstKindertageseinr/PerKostZuschuss520	SOKE e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	105.600,00 €	108.000,00 €	107.517,00 €	110.000,00 €	86.753,82 €	8,0%	114.457,31 €	110.000,00 €	110.000,00 €	- €	
56	365400	2	505	J	Z365400001	(Groß)Tagespflege	versch. Träger	1	Festbetragsfinanzierung	403.403,51 €	524.912,00 €	499.912,00 €	639.800,00 €				639.800,00 €	639.800,00 €	- €	
57	365400	2	505	J	Z365400004	fmf Familienbüro - Großtagespflege An der Radrunde 142	fmf Familienbüro	1	Festbetragsfinanzierung	4.800,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €				14.400,00 €	14.400,00 €	- €	
58	365500	2	506	J	Z365500005	Kinderhaus/Maxfeld (BetrKostZuschuss)520	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	5	Festbetragsfinanzierung	12.000,00 €	- €	- €								
59	365500	2	507	J	Z365500006	Kinderhaus/Maxfeld PersKostZuschuss(520)	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	5	Festbetragsfinanzierung	112.000,00 €	127.000,00 €	126.120,00 €	134.500,00 €	95.892,13 €	2,0%	128.037,84 €	128.038,00 €	128.038,00 €	- €	
60	365500	2	508	J	Z365500004	Kinderhaus e.V. (Mietzuschuss)(520)	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	4	Festbetragsfinanzierung	51.593,40 €		51.600,00 €	51.600,00 €				51.600,00 €	51.600,00 €	- €	
Σ			Förderbereich 2							156.619.750,34 €		166.046.739,00 €					174.652.178,00 €	174.651.828,00 €	350,00 €	
		3	Familie und Stärkung der Erziehungsfähigkeit																	
		3	100	Erziehungsberatung																
61	367500	3	101	J	Z367500003	CV-Eichstätt/Erz.BerStel.PersKostZusch520	Caritasverband Eichstätt e.V.	1	Anteilsfinanzierung	263.380,00 €	288.000,00 €	288.000,00 €	337.000,00 €		8,0%		333.000,00 €	311.570,00 €	21.430,00 €	
62	367500	3	102	J	Z367500002	Caritas Nürnberg ErzBeratStelle(PK-Zusch)	Caritasverband Nürnberg e.V.	1	Anteilsfinanzierung	326.439,00 €	429.122,00 €	426.000,00 €	443.318,00 €		8,0%		435.000,00 €	435.000,00 €	- €	
63	367500	3	103	J	Z367500001	Stadtmission/ErzBeratungsst.PersKostZusch520	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Anteilsfinanzierung	647.293,00 €	702.725,00 €	681.000,00 €	771.034,00 €		8,0%		743.000,00 €	743.000,00 €	- €	
		3	200	Familienberatung																
64	363900	3	201	J	Z363900010	Deutscher Kinderschutzbund e.V.(520)	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	220.600,00 €	227.218,00 €	220.600,00 €	242.660,00 €	168.355,49 €	6,0%	230.701,33 €	242.660,00 €	230.701,00 €	11.959,00 €	
65	367500	3	202	J	Z367500018	Pro Familia Ortsverband Nürnberg	Pro Familia e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	37.000,00 €	22.317,30 €	6,0%	31.339,04 €	31.339,00 €	31.339,00 €	- €	

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammerepaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023	
66	367500	3	203	J	Z367500017	Zentrum Kobergerstrasse e.V., Familienberatung	Zentrum Kobergerstrasse e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	20.400,00 €	23.000,00 €	20.778,00 €	24.000,00 €	16.795,38 €	3,0%	21.281,86 €	21.282,00 €	21.282,00 €	- €	
3 300 Eltern- und Familienbildung																				
67	367500	3	301	J	Z367500005	AWO: Eltern-Kind-Programme (520)	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	556.800,00 €	655.078,01 €	567.499,00 €	743.834,08 €	484.850,44 €	5,4%	593.680,92 €	631.108,00 €	593.681,00 €	37.427,00 €	
68	367500	3	302	J	Z367500007	Evangelische Familienbildungsstätte 520	Evangelische Familienbildungsstätte	5	Festbetragsfinanzierung	115.500,00 €	126.000,00 €	116.799,00 €	127.500,00 €	58.346,36 €	0,0%	116.799,00 €	116.799,00 €	116.799,00 €	- €	
69	367500	3	303	J	Z367500008	Kathol.Fambildungsstät.Zoff/Harmonie 520	Kath. Stadtkirche, Familienbildungsstätte Zoff und Harmonie	5	Festbetragsfinanzierung	17.000,00 €	21.000,00 €	17.277,00 €	21.000,00 €	12.501,95 €	0,0%	17.277,00 €	17.277,00 €	17.277,00 €	- €	
3 400 Besondere Angebote der Jugendhilfe																				
70	367601	3	402	J	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. (Mietzuschuss)	Schlupfwinkel e.V.	4	Festbetragsfinanzierung	23.800,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €				23.800,00 €	23.800,00 €	- €	
71	367601	3	402	J	Z367601001	Schlupfwinkel/KindSchutzhaus BetrKoZu (=Jungenbüro+SleepIn)	Schlupfwinkel e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	296.700,00 €	307.014,00 €	291.513,00 €	338.483,00 €	240.173,59 €			310.727,00 €	310.727,00 €	- €	
72	367601	3	402				Sleep In		Festbetragsfinanzierung		181.500,00 €	181.500,00 €	197.813,00 €	153.650,79 €	8,0%	193.792,06 €	193.792,00 €			
73	367601	3	402				Jungenbüro		Festbetragsfinanzierung		125.514,00 €	110.013,00 €	140.670,00 €	86.522,80 €	8,0%	116.934,82 €	116.935,00 €			
74	367500	3	403	J	Z367500020	Fachberatung für Privatvormünder unbegl. mind. Flüchtlinge	Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	- €	- €	- €	- €							
75	363900	3	404	J	Z363900007	ZAB e.V. Begleiteter Umgang (520)	ISKA gGmbH	1	Festbetragsfinanzierung	165.700,00 €	173.835,00 €	168.671,00 €	187.626,00 €	134.458,45 €	8,0%	179.427,68 €	183.379,00 €	179.428,00 €	3.951,00 €	
76	363900	3	405	J	Z363900002	ZAB e.V. Familienpaten (520)	ISKA gGmbH	5	Festbetragsfinanzierung	82.270,01 €	92.742,00 €	84.887,00 €	98.636,00 €	71.851,26 €	2,0%	86.324,03 €	86.324,00 €	86.324,00 €	- €	
77	363900	3	406	J	Z363900008	KoopModell Ambul.Maßn.Jugendstrafverf520	Treffpunkt e.V.	1	Festbetragsfinanzierung	301.500,00 €	360.390,00 €	323.226,00 €	369.379,80 €	279.200,89 €			330.239,00 €	330.239,00 €	- €	

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammerepaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
78	363900	3	406	J			KogA		Festbetragsfinanzierung		197.133,00 €	177.396,00 €	192.590,26 €	153.868,68 €	0,4%	178.011,47 €	178.011,00 €		
79	363900	3	406	J			TOA		Festbetragsfinanzierung		109.588,00 €	101.106,00 €	110.351,48 €	86.377,36 €	3,8%	104.388,34 €	104.388,00 €		
80	363900	3	406	J			TEA		Festbetragsfinanzierung		53.669,00 €	44.724,00 €	66.438,06 €	38.954,85 €	8,0%	47.840,39 €	47.840,00 €		
81	363900	3	406	J	Z363900008	KoopModell Ambul.Maßn.Jugendstrafverf520	Treffpunkt e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	27.834,00 €	39.481,00 €	28.452,00 €	41.415,00 €	28.054,57 €		29.823,21 €	29.823,00 €	29.823,00 €	- €
82	363900	3	406	J			VKG		Festbetragsfinanzierung		35.750,00 €	24.745,00	37.573,00 €	24.745,00 €	5,1%	26.007,00 €	26.007,00 €		
83	363900	3	406	J			Begl. Besuche		Festbetragsfinanzierung		3.731,00 €	3.707,00	3.842,00 €	3.309,57 €	3,3%	3.816,22 €	3.816,00 €		
84	363900	3	407	J	Z363900011	Tu was! - Alternativen zur Arbeitsweisung	Treffpunkt e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	64.700,00 €	68.790,00 €	65.984,00 €	73.263,78 €	58.197,89 €	8,0%	70.639,83 €	70.640,00 €	70.640,00 €	- €
85	367500	3	407	J	Z367500012	ZAB e.V. Große für Kleine (520)	ISKA gGmbH	5	Festbetragsfinanzierung	58.439,92 €	64.730,00 €	61.600,00 €	69.420,00 €	38.605,06 €	8,0%	64.688,40 €	64.688,00 €	64.688,00 €	- €
86	367500	3	408	J	Z367500021	Sprach- und Kulturvermittler	ZAB, ISKA gGmbH	5	Festbetragsfinanzierung	58.000,00 €	59.180,00 €	58.977,00 €	69.160,00 €	44.153,69 €	8,0%	62.509,30 €	62.509,00 €	62.509,00 €	- €
Σ					Förderbereich 3					3.276.355,93 €		3.475.063,00 €					3.733.594,00 €	3.658.827,00 €	74.767,00 €
		5			Besondere Notlagen														
		5	200		Gewaltprävention/ Gewaltfolgen														
87	363900	5	201	J	Z363900005	frauenBeratung Nürnberg	Frauennotruf Nürnberg e. V.	5	Festbetragsfinanzierung	150.000,00 €	175.000,00 €	152.703,00 €	175.000,00 €	122.379,74 €	0,18%	152.923,28 €	152.923,00 €	152.923,00 €	- €
88	363900	5	203	J	Z363900004	WildwasserArbgem.g.sexMissbr.an Mädch520	Wildwasser Nürnberg e.V.	5	Festbetragsfinanzierung	199.500,00 €	203.500,00 €	203.293,00 €	209.000,00 €	89.516,66 €	4,7%	207.500,28 €	207.500,00 €	207.500,00 €	- €
Σ					Förderbereich 5					349.500,00 €		355.996,00 €					360.423,00 €	360.423,00 €	- €
					Neuanträge														
89						Lacrima	Johanniter-Unfallhilfe e. V.		Festbetragsfinanzierung				60.000,00 €				30.000,00 €	- €	30.000,00 €

Lfd. Nr.	Produkt	FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	RE 2022	2023 Antrag Träger	2023 Beschluss	2024 Antrag Träger	geförderte Personalkosten 2023	Steigerungsrate 2024 pauschal 8 % bzw. tats. lt. Antrag	PK Ansatz neu	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf / Kammerepaket	Veränderung des Zuschusses durch den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
90						Jugendinitiative Fliederich	Fliederich e. V.		Festbetragsfinanzierung				18.000,00 €				18.000,00 €	- €	18.000,00 €
Σ						Neuanträge							78.000,00 €				48.000,00 €	- €	48.000,00 €
<p>Hinweis: grau markiert sind alle Zuschusspositionen, für die ein Beschlussvorschlag zur Erhöhung (s. Entscheidungsvorlage unter Punkt 2.1) vorliegt.</p> <p>* Abweichende Berechnung der Personalkostenquote bei Position 1-601. Die unterjährig beantragten Optionsmittel werden vor Berechnung der Personalsteigerung herausgerechnet. Zu dieser Summe werden dann 25.000 € Optionsmittel hinzugerechnet.</p>																			

9.2 Anmeldung von Zuwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Informationen zum Zuschuss ¹										Antragsinhalte							Referat / Dienststelle ²		aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2024/ Kämmererpaket						
Bezeichnung Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenträger	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Behilferelevant ³	Förderumfang	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2023 in €	Antrag 2024 Zuschuss-Empfänger in €	Antrag 2024 des Zuschuss-Empfängers liegt bei JA/NEIN	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2023 in € (wird berechnet)	geförderte Personalkosten im Antrag 2023 in €	davon Tarifierungen zur Planung 2024 explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen für 2024 beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)		Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2024 durch Referat / Dienststelle in €				
Sonst. Leistungen ASD	Z363900002	ZAB Familienpaten	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	ISKA gGmbH	Ehrenamtliche Paten, die Familien bei der Alltags- und Haushaltsorganisation unterstützen, Koordination und fachliche Führung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Mitarbeiter des Trägers	keine EU-Behilfe	PKZ		83.300,00	84.887,00			98.636,00 €	JA	13.749,00 €	71.851,26 €	tarifliche Steigerung 2%	7.855 Euro Aufstockung Personalkosten auf 40 WAS gem. Zielvereinbarung	4.364,00 €	- €	Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	86.324,00 €	86.324,00 €	
Sonst. Leistungen ASD	Z363900004	Wildwasser	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Wildwasser Nürnberg e. V.	Hilfe und Unterstützung für von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen und deren Umfeld; Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle	keine EU-Behilfe	PKZ		199.500,00	203.293,00			209.000,00 €	JA	5.707,00 €	89.516,66 €	tarifliche Steigerung 4,7 %			- €	Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 4,7 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	207.500,00 €	207.500,00 €	
Sonst. Leistungen ASD	Z363900005	Frauennotruf e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Frauennotruf Nürnberg e. V.	Hilfe und Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt; Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle	keine EU-Behilfe	PKZ		150.000,00	152.703,00			175.000,00 €	JA	22.297,00 €	122.379,74 €	tarifliche Steigerung 0,18 %	36.466 € soz. Päd. 20 WAS Aufstockung Geschäftsführung 3 WAS Soz. Päd. Minijob	9.310 € Miet(nebenkosten), Beiträge, Buchhaltung Honorare		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 0,18 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	152.923,00 €	152.923,00 €	
Sonst. Leistungen ASD	Z363900007	ZAB Betreuer Umgang	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	ISKA gGmbH	Einem Umgangsberechtigten wird der Umgang mit dem Kind bei Anwesenheit einer neutralen, psychologisch geschulten Person gewährt, welche den Umgang überwacht und dafür sorgt, dass er zum Wohl des Kindes verläuft. In strittigen Fällen kann per Vergleich, Gerichtsbeschluss begleiteter Umgang angeordnet werden; Übernahme der Personalkosten sowie Sach-, Miet- und Verwaltungskosten.	keine EU-Behilfe	PKZ		165.700,00	168.671,00			187.626,00 €	JA	18.955,00 €	134.458,45 €	tarifliche Steigerung 8%	Aufstockung auf 81,5 WAS gem. Zielvereinbarung +3.950	3.200 € Honorare für Ehrenamtliche, Miet- und Nebenkosten, Fahrtkosten etc.		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. Erhöhung des Zuschusses um 3.955 Euro um Personal gem. Zielvereinbarung im Umfang von 81,5 WAS finanzieren zu können. Die Maßnahme stellt ein Kernangebot der Jugendhilfe gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII dar und wird vom Jugendamt beauftragt.	183.379,00 €	179.428,00 €	
Sonst. Leistungen ASD	Z363900008	Amb. Maßn. Jgdstrafv.	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Treffpunkt e. V.	Übertragung von Aufgaben der öffentl. Jugendhilfe (Koordinierungsstelle gerichtlicher Anweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich), Themenbezogene Einzelarbeit (TEA) auf den Treffpunkt e. V. (vertraglich geregelt), dauerhafte Sicherstellung und Vorhaltung dieser Angebote; Förderung der Personal- und Sachkosten	keine EU-Behilfe	PKZ		301.500,00	323.226,00			369.379,80 €	JA	46.153,80 €	133.868,68 (KoGA) 86.377,36 (TOA) 38.954,85 (TEA)	tarifl. Steigerungen (KoGA 0,4%, TOA 3,8%, TEA 9,3%)	ca. 11.073 Euro Personalausstattung zur Aufstockung auf 120 Module bei TEA		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 0,4 % für KoGA, 3,8 % für ToA, 8 % für TEA gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. Ablehnung Ausweitung der Module auf 120 für TEA.	330.239,00 €	330.239,00 €		
Sonst. Leistungen ASD	Z363900008	Amb. Maßn. Jgdstrafv.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Treffpunkt e. V.	Angebot von Vater-Kind-Gruppen in der JVA; Förderung der Personal- und Sachkosten	keine EU-Behilfe	PKZ		27.834,00	28.452,00			41.415,00 €	JA	12.963,00 €	24.745,00 (VKG) 3.309,57 (Begl. Besuche)	tarifl. Steigerungen VKG 5,1%, Begl. Besuche 3,3%				Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 5,1 % für VKG, 3,3 % für Begl. Besuche gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	29.823,00 €	29.823,00 €	
Sonst. Leistungen ASD	Z363900010	Dt. Kinderschutzbund	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	Schutz von Kindern/Jugendlichen, Unterstützung von Familien und Eltern bei Erziehungsaufgaben, Qualifizierung und Beratung von Fachkräften in Einrichtungen (Kitas, Schulen etc.), Implementierung einer Präventionsstruktur; Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle	keine EU-Behilfe	PKZ		220.600,00	220.600,00			242.660,00 €	JA	22.060,00 €	168.355,49 €	tarifl. Steigerung und Stufenaufstiege 6%	46.000 € 30 WAS Fachberatung und Präventionsarbeit	15.000 € Miet(nebenkosten), Sachkosten		Gewährung der beantragten Erhöhung für Sach- und Personalkostensteigerungen, um Angebot wieder auszubauen. Tarifliche Steigerungen i. H.v. 6%, Personalkostenaufstockung um 30 WAS.	242.660,00 €	230.701,00 €	
Sonst. Leistungen ASD	Z363900011	Treffp. e. V. Tu was	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Treffpunkt e. V.	Hilfe und Unterstützung für Jugendliche Schulschwänzer ab 14 Jahren zur Vermeidung von Arresten mit dem Ziel der Reintegration in Schule und Beruf; Bewuschung der Personal- und Sachkosten	keine EU-Behilfe	PKZ		64.700,00	65.984,00			73.263,78 €	JA	7.279,78 €	58.197,89 €	tarifliche Steigerung 8%				Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	70.640,00 €	70.640,00 €	
Einricht. fr. Tr.	Z363300001	KIKris fr. Tr. (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Behilfe	PKZ		16.788.300,00	17.984.481,00			16.782.660,00 €									Fortführung	16.782.660,00 €	16.782.660,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300002	KiGas fr. Tr. (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Behilfe	PKZ		52.177.400,00	51.165.035,00			60.199.106,00 €									Fortführung	60.199.106,00 €	60.199.106,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300003	KiHos fr. Tr. (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Behilfe	PKZ		5.404.500,00	5.240.183,00			6.065.600,00 €									Fortführung	6.065.600,00 €	6.065.600,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300004	Gem. KiTas f. Tr. (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Behilfe	PKZ		73.538.200,00	81.636.202,00			81.415.234,00 €									Fortführung	81.415.234,00 €	81.415.234,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300005	Netz für Kinder	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Behilfe	PKZ		2.044.700,00	2.008.110,00			2.000.700,00 €									Fortführung	2.000.700,00 €	2.000.700,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300006	KiGas fr. Tr. (inst.)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Instandhaltungspauschalen gem. der Betriebssträgerverträge	keine EU-Behilfe	BKZ		27.400,00	27.400,00			27.750,00 €					400 € für Instandhaltungspauschale Wilhelm-Rieger-Str.; Anpassung gem. Vertrag				Erhöhung Wilhelm-Rieger-Str. (+ 400 Euro) wg. Anpassungen lt. Betriebssträgervertrag	27.750,00 €	27.750,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300007	KiTas fr. Tr./Erbbau	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stad Nürnberg, indirekt verschiedene freie Träger	Übernahme der Kosten für Erbbauzinsen und Mieten von Einrichtungen freier Träger auf städt. Grundstücken	keine EU-Behilfe	BKZ		2.077.878,00	1.747.311,00			1.698.452,00 €									Reduzierung des Ansatzes, da zwei Einrichtungen durch Schließung keine Förderung mehr erhalten (Neumühlweg 2 und Kiefhaberstr. 2)	1.698.452,00 €	1.698.452,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300007	KiTas fr. Tr./Erbbau	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Stad Nürnberg, indirekt verschiedene freie Träger	Erbbauzinsen/ Mietkostenübernahme	keine EU-Behilfe	BKZ		17.400,00	7.400,00			7.400,00 €									keine Erhöhung bekannt	7.400,00 €	7.400,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300008	SOKE e. V. (PKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	SOKE e. V.	Gründungsberatung für neue Kita, päd. Fachberatung, Organisationsberatung, Dienstleistungsangebote (z.B. Buchführung), Schulungen etc. für selbstorg. Kita (diese müssen Mitglied beim SOKE e. V. sein), übergreifende Konzepte (z.B. „Wertstatt – Neues Lernen“); Personalkostenförderung	keine EU-Behilfe	PKZ		105.600,00	107.517,00			110.000,00 €	JA	2.483,00 €	86.753,82 €	tarifl. Steigerungen 6,5 %		2.750 € Mietkosten			Gewährung Antragswert, da pauschale tarifliche Steigerung um 6,5% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres durch erhöhte weitere Einnahmen des Vereins nicht benötigt wird.	110.000,00 €	110.000,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300009	Gesamtelternbeirat	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten e. V.	Unterstützung und Beratung der Elternbeiräte in den einzelnen Kitas, Austausch der EB untereinander	keine EU-Behilfe	PKZ		12.000,00	12.000,00			28.000,00 €	JA	16.000,00 €	6.033,52 €	tarifl. Steigerungen 5,8 %	Aufstockung auf 20 WAS 9.600 €	2.300 €		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 5,8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. Ablehnung der Aufstockung der Personalkosten.	12.350,00 €	12.000,00 €	
Einricht. fr. Tr.	Z363300011	Förd.kon.KiTas fr.Tr.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	versch. Träger		keine EU-Behilfe	BKZ		1.674.160,00	2.360.209,00			2.322.395,00 €									In der dezentralen Haushaltsplanung wurde die Planung des Jugendamtes nur teilweise berücksichtigt. In der Zwischenzeit wurden die Planungen für das Haushaltsjahr 2024 fortgeschrieben, dieser Ansatz wird im Kämmererpaket angemeldet.	2.322.395,00 €	2.322.395,00 €
Einricht. fr. Tr.	Z363300013	Qualit. Weiterentw.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	versch. Träger	Verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas	keine EU-Behilfe	PKZ		2.248.160,00	2.241.400,00			2.325.434,00 €			84.034,00 €	gem. Ø städt. Personalkosten 2023	Freistellung der Leitung und Verbesserung des Anstellungsstatus für 2 Orte für Familien; Projektmittel Orte für Familien; Qualifizierungsförderung			Anpassung der Hochrechnung um die Ø städt. Personalkosten des Jahres 2023; Kürzungen bei den Maßnahmen Hortklassen, Entdeckungsgruppen; 2 Orte für Familien in freier Trägerschaft ganzjährig (seit Sep 2023); Aufstockung Qualifizierungsförderung +40.000 Euro.	2.325.434,00 €	2.325.434,00 €	
Tagespflege	Z365400001	Zuschüsse TP	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1			keine EU-Behilfe			544.400,00	499.912,00			639.800,00 €									Fortführung	639.800,00 €	639.800,00 €
Tagespflege	Z365400004	GTP An der Radrunde	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	fnf Familienbüro	Bezuschussung der Mietkosten zum Betrieb einer Großtagespflegeeinrichtung An der Radrunde 142	keine EU-Behilfe	BKZ		14.400,00	14.400,00			14.400,00 €									keine Erhöhung bekannt	14.400,00 €	14.400,00 €
Sonst. Einrichtungen	Z365500001	Spielstube Dianastr.	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Stadtmission Nürnberg e. V.	Angebot einer Spiel- und Lernstube in der Dianastraße gem. dem Vertrag "Chancen für junge Menschen" zwischen Stadtmission und Stadt Nürnberg	keine EU-Behilfe	PKZ		48.900,00	49.825,00			59.266,00 €	JA	9.441,00 €	41.908,26 €	tarifl. Steigerung 8% gem Vertrag					Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8% gem. Budgetvertrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	53.178,00 €	53.178,00 €
Sonst. Einrichtungen	Z365500002	Lern- und Spielstube	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Stadtmission Nürnberg e. V.	Angebot einer Spiel- und Lernstube Lobinger gem. dem Vertrag "Chancen für junge Menschen" zwischen Stadtmission und Stadt Nürnberg	keine EU-Behilfe	PKZ		146.300,00	149.058,00			175.000,00 €	JA	25.942,00 €	124.888,99 €	tarifl. Steigerung 8% gem Vertra					Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8% gem. Budgetvertrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	159.049,00 €	159.049,00 €
Sonst. Einrichtungen	Z365500002	Lern- und Spielstube	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt Nürnberg, indirekt Stadtmission	Die Miete für die Räumlichkeiten trägt die Stadt Nürnberg/Jugendamt	keine EU-Behilfe	BKZ		23.800,00	23.800,00			23.800,00 €	NEIN, Hfd. N								keine Erhöhung bekannt	23.800,00 €	23.800,00 €

Informationen zum Zuschuss ¹										Antragsinhalte							Referat / Dienststelle ²		aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2024/ Kammerepaket		
Bezeichnung Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenträger	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Behilferelanz ³	Förderumfang	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2023 in €	Antrag 2023 des Zuschuss-Empfängers in €	Antrag 2024 des Zuschuss-Empfängers in €	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2023 in € (wird berechnet)	geförderte Personalkosten im Antrag 2023 in €	davon Tarifsteigerungen zur Planung 2024 explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen für 2024 beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)		Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2024 durch Referat / Dienststelle in €
Sonst. Einrichtungen	Z36550003	Degrin e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Degrin e.V.	1. Förderung des Vereins Degrin e.V. Hier werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund bei der Integration unterstützt in den Bereichen Schule, Arbeit und Gesellschaft unter Einbindung von Ehrenamtlichen; Zuschuss Personal- und Sachkosten 2. Das Projekt "Heroes". Es handelt sich um ein Peer-to-Peer-Projekt für männliche Jugendliche mit Mig.hintergrund im Alter zwischen 14-21 Jahren, bei denen die sog. "Ehrenkultur" eine große Rolle spielt; Ziel: Vermeidung von Unterdrückung, Sicherung der Gleichberechtigung durch Ausbildung von Multiplikatoren der Zielgruppe zur Sensibilisierung und Aufklärung über dieses Thema durch Workshops etc. an Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereinen usw. Die Miete, Mietnebenkosten und Kosten für die Reinigung und den Schließdienst für die Räumlichkeiten in der Lobsingerstraße trägt die Stadt Nürnberg/Jugendamt.	keine EU-Behilfe	PKZ	75.800,00	77.276,00	81.000,00 €	JA	3.724,00 €	39.996,67 (Degrin Integration) 26.878,99 (Degrin Heroes)	tarifl. Steigerungen + Stufenaufstiege 11% (Integration); Projekt Heroes 13%		38.250 € Miet(nebenkosten),Material, Büro, Öffentlichkeitsarbeit		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung Antragswert, da pauschale tarifliche Steigerung um 8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres durch erhöhte weitere Einnahmen des Vereins nicht benötigt wird.	81.000,00 €	81.000,00 €
Sonst. Einrichtungen	Z36550004	Kinderhaus (Mietz.)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt Nürnberg, indirekt Kinderhaus Nürnberg		keine EU-Behilfe	PKZ	51.600,00	51.600,00	51.600,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	51.600,00 €	51.600,00 €	
Sonst. Einrichtungen	Z36550005	Kinderhaus (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5			keine EU-Behilfe		12.000,00												
Sonst. Einrichtungen	Z36550006	Kinderhaus (PKZ+BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	Förderung der stadtteilbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit, Betriebs- und Personalkostenzuschuss	keine EU-Behilfe	PKZ	112.000,00	126.120,00	134.500,00 €	JA	8.380,00 €	95.892,13 €	tarifl. Steigerungen 2%	5.500 € Mietnebenkosten, Overhead		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	128.038,00 €	128.038,00 €	
Sonst. Einrichtungen	Z36550007	Mediaschool gGmbH	63121600	Zuschuss an sond. Öffentl. Sonderrechnungen Art 1	Mediaschool gGmbH	Beteiligung Stadt Nürnberg Mediaschool gGmbH	keine EU-Behilfe				12.500,00 €							Übernahme der Beteiligung von WIF	12.500,00 €	12.500,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200001	KJR Nbg-Stadt (BKZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Zuschuss gemäß dem Grundlagenvertrag zwischen KJR und Stadt Nürnberg; Unterstützung der Jugendpolitik, Jugendverbandsarbeit und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	keine EU-Behilfe	PKZ	1.559.500,00	1.584.500,00	1.739.139,92 €	JA	154.639,92 €	1.237.896,01 €	tarifliche Steigerung 10,5%			Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerung gem. Stellenplan und Vertrag	1.719.139,00 €	1.719.139,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200001	KJR Nbg-Stadt (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kreisjugendring Nbg	Juleica-Fördermittel	keine EU-Behilfe	BKZ	8.500,00	8.500,00	8.500,00 €	JA	- €					keine Erhöhung beantragt	8.500,00 €	8.500,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200002	Hoheneck/KJR-Budget	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Vorhaltung eines Tagungs-/ Belegheuses sowie eigener Seminare und Veranstaltungen. Kosten werden anhand der Belegung zwischen Bezirk Mittelfranken und Stadt Nürnberg getragen	keine EU-Behilfe	PKZ	222.800,00	238.000,00	285.804,92 €	JA	47.804,92 €		tarifliche Steigerung 10,5%	38.800 € Betriebskosten		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Berechnung d. Zuschusses gem. tariflicher Personalkostensteigerung gem. Stellenplan und Vertrag; Anteil Stadt Nürnberg anhand Besucherzahlen der Bildungsstätte in 2019.	269.305,00 €	269.305,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200003	KJR: Pädag. Dokuzentr	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Pädagogik rund um d. Dokuzentrum; Angebot von Studien- und Projekttagen im Kontext des Dokumentationszentrums; außerschulische Jugendbildung	keine EU-Behilfe	PKZ	107.000,00	108.912,00	127.646,52 €	JA	18.734,52 €	86.454,65 €	tarifliche Steigerung 8,3 %			Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Berechnung d. Zuschusses gem. tariflicher Personalkostensteigerung gem. Stellenplan und Vertrag	126.547,00 €	126.547,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200004	KJR: K4 Jugendinfo	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Einrichtung der Jugend Information gemäß Grundlagenvertrag; Entwicklung und Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten, Unterstützung von kinder- und jugendpolitischen Themen, Dienst- und Serviceleistungen für Kinder- und Jugendarbeit	keine EU-Behilfe	PKZ	25.800,00	26.381,00	28.905,20 €	JA	2.524,20 €	26.381,00 €	tarifliche Steigerung 8,2%			Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Berechnung d. Zuschusses gem. tariflicher Personalkostensteigerung gem. Stellenplan und Vertrag	28.905,00 €	28.905,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200005	KJR Förd. d. Verb. arb.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kreisjugendring Nbg	Förderung der Verbandsarbeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Nürnberg	keine EU-Behilfe	PKZ	604.200,00	610.603,00	636.192,00 €	JA	25.589,00 €	290.800,00 €	tarifl. Steigerung 6,1 % (mehrere Verbände)	7.850 € Erhöhung Grundförderung Verbände		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 6,1% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. Zudem Erhöhung um 7.850 zur Anpassung der Grundförderung für die Verbände der Kategorien IV und V.	636.192,00 €	628.342,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200006	KJR/Tratzenzw. Mietz.	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Behilfe	BKZ	22.200,00	22.200,00	22.200,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	22.200,00 €	22.200,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200006	KJR/Tratzenzw. Mietz.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschuss	keine EU-Behilfe	BKZ	1.500,00	1.500,00	1.500,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	1.500,00 €	1.500,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200007	KJR/Hoheneck (Mietz.)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Behilfe	BKZ	67.900,00	67.900,00	67.900,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	67.900,00 €	67.900,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200007	KJR/Hoheneck (Mietz.)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Behilfe	BKZ	50.000,00	50.000,00	- €							- €			
Jugendliche, freie Träg.	Z366200008	KJR/Künstlerh. Mietz.	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Behilfe	BKZ	8.800,00	8.800,00	8.800,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	8.800,00 €	8.800,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200009	KJR/Quibbie (Mietz.)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Behilfe	BKZ	92.400,00	92.400,00	92.400,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	92.400,00 €	92.400,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200010	KJR/Luise (Mietz.)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Behilfe	BKZ	71.900,00	71.900,00	72.703,32 €	NEIN, Ifd. N	803,32 €			Mieterhöhung		Mieterhöhung lt. Nachtrag zum MV vom 27.01.2023	72.703,32 €	72.703,32 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200011	KJH Mammutgelände	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Evang. Jugend Nürnberg	bedarfsgerechtes, stadtteilbezogenes offenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10-21 Jahren im Stadtteil Rennweg/Schoppenhof; Personal- und Sachkostenzuschuss	keine EU-Behilfe	PKZ	293.400,00	297.724,00	299.300,00 €	JA	8.803,00 €	221.386,00 €	nein			Keine Erhöhung im Vergleich zum Antrag 2023 beantragt	290.497,00 €	290.497,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200012	KJH Saalfelder EJK	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Evang. Jugend Nürnberg	stadtteilbezogenes offenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6-27 Jahren im Stadtteil Nordostbahnhof	keine EU-Behilfe	PKZ	293.400,00	297.724,00	305.000,00 €	JA	7.276,00 €	194.918,20 €	nein			Keine Erhöhung im Vergleich zum Antrag 2023 beantragt	297.724,00 €	297.724,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200015	AWO/Streetw. (PKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	Förderung sozialer Integration Jugendlicher insbes. aus dem ehemaligen GUS-Raum im öffentlichen Raum im Stadtteil Langwasser	keine EU-Behilfe	PKZ	128.100,00	130.864,00	160.710,00 €	JA	29.846,00 €	127.305,62 €	tarifliche Steigerung 8%			Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	140.568,00 €	140.568,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200016	AWO/Streetw. St. Leonh.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	Förderung sozialer Integration Jugendlicher im öffentlichen Raum im Stadtteil St. Leonhard;	keine EU-Behilfe	PKZ	94.400,00	96.524,00	119.053,65 €	JA	22.529,65 €	96.524,00 €	tarifliche Steigerungen 11%			Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	104.246,00 €	104.246,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200018	ASP (Mietz.)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	verschiedene Träger	verschiedene Träger	keine EU-Behilfe	BKZ	40.000,00	39.990,00	39.990,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	39.990,00 €	39.990,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200019	Tunnelstr. (Mietz.)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Kinderhaus Nürnberg	Mietzuschuss für die städt. Grundstücke die von Kinderhaus gemietet wurden um Aktivspielplätze zu betreiben	keine EU-Behilfe	BKZ	24.300,00	24.244,00	24.244,00 €	NEIN, Ifd. N	- €					keine Erhöhung bekannt	24.244,00 €	24.244,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200020	Bauspielplätze (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	verschiedene Träger	Betriebskostenzuschüsse für die Aktivspielplätze der freien Träger	keine EU-Behilfe	BKZ	145.145,00	152.745,00	153.775,00 €	JA	1.030,00 €			Energiekostensteigerungen; allg. Kostensteigerungen		Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Keine Erhöhung der Betriebskostenpauschale i. H. v. 20.735 Euro pro Platz (7 Aktivspielplätze); Wegfall Sonderzuschuss Goldbergwiese.	145.145,00 €	145.145,00 €	
Jugendliche, freie Träg.	Z366200021	ASP (PKZ+BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	verschiedene Träger	Personal- und Betriebskostenzuschüsse für die Aktivspielplätze deren Personal vom freien Träger selbst getragen wird	keine EU-Behilfe	PKZ	830.144,00	842.700,00	1.023.000,00 €	JA	180.300,00 €	697.550,00 €	tarifliche Steigerungen 5,7%	50.000 Euro zusätzl. Fachkraft Aktivspielplatz Grünwaldstr.	Energiekostensteigerungen; allg. Kostensteigerungen	Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 5,7% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Anträgen auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres für die Personalkostenpauschale. Personalkostenpauschale i. H. v. 105.331 Euro pro Platz und Betriebskostenpauschale i. H. v. 20.735 Euro pro Platz (7 Aktivspielplätze)	882.460,00 €	882.460,00 €	

Informationen zum Zuschuss ¹										Antragsinhalte							Referat / Dienststelle ²		aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2024/ Kammerepaket		
Bezeichnung Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenträger	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Behilferelevanz ³	Förderumfang	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2023 in €	Antrag 2024 Zuschuss-Empfänger in €	Antrag 2024 des Zuschuss-Empfängers liegt bei Dienststelle vor (JA/NEIN)	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2023 in € (wird berechnet)	geförderte Personalkosten im Antrag 2023 in €	davon Tariftsteigerungen zur Planung 2024 explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen für 2024 beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)		Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2024 durch Referat / Dienststelle in €
Jugende, freie Träg.	Z36620002	OBA (Mietzuschuss)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Evangelische Jugend Nürnberg	Bedarfsgerechtes, stadtteilbezogenes offenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung im Stadtteil St. Leonhard; Mietkostenzuschuss	keine EU-Behilfe	BKZ	11.500,00	11.500,00	11.500,00 €	JA	- €						keine Erhöhung beantragt	11.500,00 €	11.500,00 €
Jugende, freie Träg.	Z36620003	Musikzentrale(BKZ)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Musikzentrale Nürnberg e. V.	Mietzuschuss für die städt. Grundstücke (Gebäude, die vom Zuschussempfänger angemietet sind)	keine EU-Behilfe	BKZ	6.698,00	6.698,00	6.698,00 €	NEIN, lfd. N	- €						keine Erhöhung bekannt	6.698,00 €	6.698,00 €
Jugende, freie Träg.	Z36620003	Musikzentrale(BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Musikzentrale Nürnberg e. V.	Unterstützung und Förderung der lokalen Jugendmusikszene; Musikzentrale als übergreifender Verein	keine EU-Behilfe	PKZ	153.500,00	143.571,00	215.624,00 €	JA	72.053,00 €	69.525,82 €	tarifliche Steigerung 8%		38.750 Honorare, Raumkosten, Sonstiges		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Anträgen auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. Zudem Erhöhung um 8.160 Euro wg. Mieterhöhung durch LA für Lagerräume Dianastr.	157.293,00 €	157.293,00 €
Jugende, freie Träg.	Z36620004	Parabol e.V.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	Medienzentrum Parabol e.V.	Unterstützung und Förderung der Medienkompetenz Jugendlicher; Parabol als übergreifende Institution (zentrale medienpädagogische Fachstelle)	keine EU-Behilfe	PKZ	277.300,00	311.450,00	323.450,00 €	JA	12.000,00 €	208.688,06 €	nein		Honorarkostensteigerungen +10.000		Sachkostensteigerungen sind inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar; Keine tarifliche Steigerung, jedoch Erhöhung um 10.000 Euro aufgrund erhöhter Kosten für Honorare.	321.450,00 €	311.450,00 €
Jugende, freie Träg.	Z366200026	Int. Fr-u.Mäd.zentr.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	IFMZ e. V.	Förderung eines stadtteilbezogenen, geschlechterspezifischen Beratungs- und Bildungsangebotes	keine EU-Behilfe	PKZ	190.800,00	192.869,00	246.315,00 €	JA	53.446,00 €	96.231,83 €	tarifliche Steigerung 2%		Honorare 22.915 €		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	194.794,00 €	194.794,00 €
Jugende, freie Träg.	Z366200027	Verein Mädchenarb.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Mädchentreff e.V.	Förderung der stadtteilbezogenen Integration, Bildung, Inklusion und Prävention für Mädchen ab der 1. Klasse (Stadtteil St. Leonhard)	keine EU-Behilfe	PKZ	145.100,00	147.820,00	159.571,00 €	JA	11.751,00 €	115.355,05 €	tarifliche Steigerungen 2%		1.620 € Sachkosten		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Anträgen auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	150.127,00 €	150.127,00 €
Jugende, freie Träg.	Z366200028	Jgdverb./off.JA(BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kreisjugendring + Verbände	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Nürnberg	keine EU-Behilfe	PKZ	259.700,00	267.000,00	273.985,00 €	JA	6.985,00 €	125.200,00 €	tarifliche Steigerungen (versch. Träger) 4%		3.625 € Aufstockung 4 WAS WH 13		Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 4 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Anträgen für die Einrichtungen WH 13 und Freiraum auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. Zudem Erhöhung um 3.625 Euro zur Ausweitung des Angebots (Öffnungszeiten, Personaltunden) für die Einrichtung WH 13	273.985,00 €	272.008,00 €
Jugende, freie Träg.	Z366200029	Ring polit. Jugend	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	JuSos, JU-Stadtverband	Förderung der Jugenddabei politischer Parteien	keine EU-Behilfe	BKZ	9.000,00	9.000,00	9.000,00 €	JA	- €					keine Erhöhung beantragt	9.000,00 €	9.000,00 €	
Jugende, freie Träg.	Z366200030	Fanbetreuung	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Vermittlungsstelle Xit e.V.	Beratungs- und Betreuungsangebot für jugendliche Fans bei allen Heim- und Auswärtsspielen des 1. FCN, eig. Beratungsbüro, Freizeit- und Infoangebote, Projekte: u.a. Mitternachtssport, Streetsoccer Cup, Kopfbal Lernzentrum	keine EU-Behilfe	PKZ	56.200,00	57.191,00	62.050,00 €	JA	4.859,00 €	47.479,07 €	tarifliche Steigerung 3%		4.000 € Sachkosten		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 3 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	58.615,00 €	58.615,00 €
Jugende, freie Träg.	Z366200031	Int. Gruppenfahrten	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kreisjugendring + Verbände	Betreuerzuschüsse bei Ferienfahrten und Zuschuss bei internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Nürnberg	keine EU-Behilfe	BKZ	51.100,00	51.500,00	51.100,00 €		400,00 €					keine Erhöhung beantragt	51.100,00 €	51.100,00 €	
Jugende, freie Träg.	Z366200032	AWO St. Leonh.(M2)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt AWO	Mietzuschuss für das städt. Grundstück, das von der AWO gemietet wurde um ein Streetworkangebot in St. Leonhard anbieten zu können	keine EU-Behilfe	BKZ	2.800,00	2.800,00	2.800,00 €		- €					keine Erhöhung bekannt	2.800,00 €	2.800,00 €	
Jugende, freie Träg.	Z366200034	AWO Friedensflotte	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kreisverband der AWO Nürnberg e. V.	Förderung der Beteiligung (benachteiligter) Nürnberger Kinder/Jugendlicher am Projekt "Friedensflotte" (Segelprojekt an der kroatischen Küste)	keine EU-Behilfe	PKZ	14.000,00	14.000,00	14.000,00 €		- €					keine Erhöhung beantragt	14.000,00 €	14.000,00 €	
Jugende, freie Träg.	Z366200035	Partizipation LAUT	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Medienzentrum Parabol e. V.; KIR	Förderung der (politischen) Partizipation Jugendlicher in Nürnberg	keine EU-Behilfe	PKZ	76.100,00	77.492,00	83.740,00 €	JA	6.248,00 €	63.031,77 €	tarifliche Steigerungen und Stufenaufstiege (+16%)				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Anträgen auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	82.535,00 €	82.535,00 €
Jugende, freie Träg.	Z366200036	Lebenshilfe - BUNI	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Lebenshilfe e. V.	Personalkostenzuschuss	keine EU-Behilfe	PKZ	82.600,00	85.000,00	93.300,00 €	JA	8.300,00 €	85.000,00 €	8.300,00 €	0	- €		Steigerung um tats. Personalkostensteigerung lt. Antrag gem. Vereinbarung	93.300,00 €	93.300,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500001	Stadmission/EB(PKZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Stadmission Nürnberg e.V.	Unterhalt einer Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII; Beratungsangebot zu Erziehungsfragen	keine EU-Behilfe	PKZ	658.000,00	681.000,00	771.034,00 €	JA	90.034,00 €		tarifliche Steigerung Migrationszuschuss 8%				100%-Förderung der geplanten Personalkosten zum Betrieb der Erziehungsberatungsstelle sowie tariflichen Steigerung um 8 % des Migrationszuschusses gem. Vertrag.	743.000,00 €	743.000,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500002	CV Nbg./EB (PKZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Caritasverband Nürnberg e.V.	Unterhalt einer Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII; Beratungsangebot zu Erziehungsfragen	keine EU-Behilfe	PKZ	439.000,00	426.000,00	443.318,00 €	JA	17.318,00 €		tarifliche Steigerung Migrationszuschuss 8%				100%-Förderung der geplanten Personalkosten zum Betrieb der Erziehungsberatungsstelle sowie tariflichen Steigerung um 8 % des Migrationszuschusses gem. Vertrag.	435.000,00 €	435.000,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500003	CV Eichstätt/EB PKZ)	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Caritasverband Eichstätt e.V.	Unterhalt einer Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII; Beratungsangebot zu Erziehungsfragen	keine EU-Behilfe	PKZ	287.000,00	288.000,00	337.000,00 €	JA	49.000,00 €		tarifliche Steigerung 8% Migrationszuschuss	21.430 Euro Fachkraft 10 WAS Migrationshintergrund			100%-Förderung der geplanten Personalkosten zum Betrieb der Erziehungsberatungsstelle sowie tariflichen Steigerung um 8 % des Migrationszuschusses gem. Vertrag. Des Weiteren +21.430 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Stundenkapazitäten für eine Fachkraft mit Migrationshintergrund (+21.430 Euro)	333.000 €	311.570,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500005	AWO: Eltern-Kind-Pro	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e. V.	Stärkung des Lernorts Familie durch Stärkung der Erziehungskompetenzen, Förderung der Kinder, Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, Hilfe zur Selbsthilfe, Aufbau sozialer Netzwerke	keine EU-Behilfe	PKZ	556.800,00	567.499,00	743.834,08 €	JA	176.335,08 €	484.850,44 €	tarifl. Steigerungen 5,4 %		37.427 € für weitere Elternbegleiterin PAT Gruppe		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 5,4 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. Zudem Erweiterung des Angebots um eine weitere PAT Gruppe, Erhöhung für entspr. Personalkosten lt. H. v. 37.427 Euro.	631.108,00 €	593.681,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500007	Ev.Fam.bildungst.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Evangelische Familienbildungsstätte	Unterstützung der Familienbildungsarbeit, Vorhalten von Beratungs- und Bildungsangeboten für Familien	keine EU-Behilfe	PKZ	115.500,00	116.799,00	127.500,00 €	JA	10.701,00 €	58.346,36 €				Durch Wegfall von Projekten und Umwandlung von Personal- in Honorarkosten gem. Antrag keine Steigerung der tatsächlichen Personalkosten, daher keine Gewährung der tariflichen Steigerung	116.799,00 €	116.799,00 €	
Erziehberat./FamBild	Z367500008	Zoff und Harmonie	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kath. Stadtkirche, Familienbildungsstätte Zoff und Harmonie	Unterstützung der Familienbildungsarbeit, Vorhalten von Beratungs- und Bildungsangeboten für Familien	keine EU-Behilfe	PKZ	17.000,00	17.277,00	21.000,00 €	JA	3.723,00 €	12.501,95 €				Keine Erhöhung im Vergleich zum Antrag 2023 beantragt; keine tarifliche Steigerung beantragt, daher keine Erhöhung.	17.277,00 €	17.277,00 €	
Erziehberat./FamBild	Z367500012	ZAB Große für Kleine	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	ISKA gGmbH	Verbesserung der Betreuungssituation und Ausbau der sozialen Strukturen (generationenübergreifend) durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Anerkennungskultur) in Kindertageseinrichtungen, insbesondere in Stadtteilen mit erhöhtem Förderbedarf	keine EU-Behilfe	PKZ	61.600,00	61.600,00	69.420,00 €	JA	7.820,00 €	38.605,06 €	15%				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	64.688,00 €	64.688,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500016	Agentur, Fam.u.Beruf	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Unterstützung der AFuB als spezialisierte Beratungseinrichtung	keine EU-Behilfe	PKZ	173.700,00	176.811,00	177.000,00 €	JA	189,00 €	140.708,23 €					Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 1 % gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	176.811,00 €	176.811,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500017	Zentr. Koberger Str.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Zentrum Kobergerstrasse e.V	Ergänzende Förderung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Förderbeitrag für Familienberatung	keine EU-Behilfe	PKZ	20.400,00	20.778,00	24.000,00 €	JA	3.222,00 €	16.795,38 €	tarifliche Steigerung 3%		3.325 € Miet(-nebenkosten) sonstige Sachkosten		Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 3% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Anträgen auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	21.282,00 €	21.282,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500018	Pro Familia Nbg	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	Pro Familia e.V.	Unterstützung der Familienarbeit und -beratung mit Schwerpunkt "Sexualität"; Vorhalten eines entsprechenden Beratungsangebotes (Sexualberatung)	keine EU-Behilfe	PKZ	30.000,00	30.000,00	37.000,00 €	JA	7.000,00 €	22.317,30 €	tarifliche Steigerung 6%		2.175 € Sachkosten		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 6% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	31.339,00 €	31.339,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500019	Chancen f.jug.Mensch.	63111000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 1	Stadmission Nürnberg e.V.	Angebot von Schulförderkursen gem. dem Vertrag "Chancen für junge Menschen" zwischen Stadmission und Stadt Nürnberg	keine EU-Behilfe	PKZ	177.100,00	179.858,00	184.193,00 €	JA	4.335,00 €	145.028,99 €	tarifl. Steigerung 8% gem.Vortrag				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8% gem. Budgetvertrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres. 25.000 Optionsmittel.	191.460,00 €	191.460,00 €
Erziehberat./FamBild	Z367500021	ZAB Sprachvermittler	63115000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 5	ISKA gGmbH	Mietkostenübernahme eines städt. Grundstücks, das von Schlupfwinkel genutzt wird	keine EU-Behilfe	PKZ	58.000,00	58.977,00	69.160,00 €	JA	10.188,00 €	44.153,69 €	15%		1.830 € Sachkosten		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 8% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Antrag auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	62.509,00 €	62.509,00 €
Einricht. Inobhutna.	Z367601001	Schlupfwinkel (BKZ)	63114000	Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen-Art 4	Schlupfwinkel	Mietkostenübernahme eines städt. Grundstücks, das von Schlupfwinkel genutzt wird	keine EU-Behilfe	BKZ	23.800,00	23.800,00	23.800,00 €	NEIN, lfd. N	- €						keine Erhöhung bekannt	23.800,00 €	23.800,00 €

Informationen zum Zuschuss ¹											Antragsinhalte							Referat / Dienststelle ²		aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2024/ Kammerepaket	
Bezeichnung Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Behilferrelevanz ³	Förderumfang	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2023 in €	Antrag 2024 Zuschuss-Empfänger in €	Antrag 2024 des Zuschuss-Empfängers liegt bei Dienststelle vor (JA/NEIN)	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2023 in € (wird berechnet)	geförderte Personalkosten im Antrag 2023 in €	davon Tarifsteigerungen zur Planung 2024 explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen für 2024 beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle		Empfehlung Ansatz 2024 durch Referat / Dienststelle in €
Einricht. Inobhutna.	Z367601001	Schlupfwinkel (BK2)	63115000	Zuschuss an soz./shnl.Einrichtungen-Art 5	Schlupfwinkel e. V.	Vermeidung und Entgegenwirkung von versterblicher Obdachlosigkeit bei Jugendlichen (Sleepin); Hilfestellung und Beratung bei Problemen von Jungen und jungen Männern insbes. im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen (aktiv und passiv) (Jungenberatung)	keine EU-Behilfe	PKBZ	296.700,00	291.513,00	338.483,00 €	JA	46.970,00 €	153.650,79 (Sleep In) 86.522,80 (Jungenbüro)	tarifliche Steigerung und Stufenaufsteige Sleep In 9%; Jungenbüro 14%		3.670 € (Mietnebenkosten), Sachkosten		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 9% gem. nachgewiesener Steigerung lt. Anträgen auf Basis des Personalkostenanteils des Vorjahres.	310.727,00 €	310.727,00 €
		Lacrima	n. n.	Zuschuss an soz./shnl.Einrichtungen-Art 5	Johanniter Unfallhilfe e. V.	Gruppenangebot für trauernde Kinder- und Jugendliche	keine EU-Behilfe	PKBZ			60.000,00 €	JA							Lacrima bietet kindgerechte Trauerarbeit in betreuten Gruppen für trauernde Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Beratungen, Seminare und Vorträge für Betroffene, Eltern und Angehörige sowie psychische Stabilisierung der Kinder. Im Bereich Trauerhilfe für Kinder und Jugendliche ist in Nürnberg bisher kein vergleichbares Angebot vorhanden. Der Träger ist mit dem Jugendamt und weiteren Trägern der freien Jugendhilfe gut vernetzt. Die Förderung ist zur qualifizierten Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft, Kosten für Verwaltung, Material und Miete notwendig.	30.000,00 €	- €
		Jugendinitiative Fliederlich	n.n.	Zuschuss an soz./shnl.Einrichtungen-Art 5	Fliederlich e. V.	offener Jugendtreff und Beratung für LGBTQIA+ Jugendliche		PKBZ			18.000,00 €	JA							Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 0,25 VE zur Unterstützung des ehrenamtlichen Gruppenangebots und als Ansprechperson für psychosoziale Beratung der Gruppenteilnehmer*innen der LGBTQ+ Menschen der Jugendinitiative im offenen Jugendtreff. Bisher gibt es keine eigene zielgruppenspezifische hausinterne Anlaufstelle für queere Jugendliche in Nürnberg. Diese ist jedoch dringend erforderlich, um die Rahmenbedingungen für einen Safe Space, also für ein geschütztes sicheres Setting zu schaffen, als auch, um voll umfängliches Fachwissen zu den Belangen der Zielgruppen aufzubauen. Die Kooperation mit Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg und die Beteiligung an einem im Aufbau befindlichen Netzwerk ist Teil der Aufgabenbeschreibung.	18.000,00 €	- €

¹ Daten zum Zuschuss-Empfänger: Inhalt/Zweck und Förderumfang wurden aus der Zuschussliste des Vorjahres übernommen und sind vom Zuwendungsgeber zu prüfen.

² Ergebnis Antragsprüfung: Wie stellt sich der Bedarf aus Sicht der Fachreferats/der Fachdienststelle dar? Ist der Zuschuss durch die Stadt Nürnberg und ggf. beantragte Erhöhungen inhaltlich erforderlich? Kommen andere Möglichkeiten der Kompensation in Betracht (z.B. durch Eigenmittel oder Eigenleistung, andere/weitere Zuschussgeber, Überschüsse aus Vorjahren, vertretbare inhaltliche Einschränkungen/Veränderungen o.ä.)? Unterliegt der Zuschuss einer Haushaltskonsolidierung? Weitere Hinweise oder Besonderheiten zu diesem Zuschuss, etc.

³ Behilferrelevanz:
zu „keine EU-Behilfe“:
Prüfung nach 20.1 ZuWGA erforderlich. Das Vorliegen einer Behilfe kann hier nur dann abgelehnt werden (= keine Behilfe),
- wenn sich der Zuwendungs-Empfänger nur in unerheblichem Maße aus privaten Entgelten refinanziert und
- seine Tätigkeit nur lokal ausgerichtet ist und
- die Höhe des geplanten Zuschusses nicht die Schwellenwerte der de-minimis-Verordnungen übersteigt.
Fehlt eine dieser Voraussetzungen, ist vom Vorliegen einer Behilfe auszugehen. Der Grund für die Ablehnung einer Behilfe ist in der Spalte "Erläuterung zur Behilferrelevanz" in Stichpunkten darzulegen (z.B. "kein Unternehmen", "nur lokale Ausrichtung"). In Zweifelsfällen wird die Behandlung des Zuschusses nach 21. ZuWGA unter Beachtung der dortigen Bestimmungen für de-minimis-Behilfen empfohlen.

zu "Betragsungsakt":
Verfahren nach 23. ZuWGA. Für Betragsungsakte in Form von Zuwendungsbescheiden ist nach 23.5 und 23.6 ZuWGA eine Abstimmung mit RA und Ref /II empfehlenswert.

zu "AGVO":
Jenseits der de-minimis-Schwellen ist nach 22. ZuWGA insbesondere die Freistellung nach der AGVO zu prüfen.
Für die hiernach freigestellten Gruppen (KMU, Sport und Kultur) vgl. 22.2 ZuWGA.
Auf die damit verbundenen Transparenzpflichten der Dienststellen nach 22.3 ZuWGA wird hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.
Vgl. hierzu auch die Seite des SMWK: <https://www.stmwk.bylin.de/eu-behilfe/recht/informationen-zur-umsetzung-der-agvo>
In der Spalte "Erläuterung zur Behilfe" ist anzugeben, welcher exakte Freistellungstatbestand der AGVO einschlägig ist (Bspw. Art. 53 Nr. 2b AVGO)

zu: "andere EU-Behilfe":
Wenn die einschlägige Rechtsnorm für die Zulässigkeit der Behilfe nicht aufgeführt ist, bitte diese im Feld "Erläuterungen zur Behilfe" benennen.
Bspw. "Bundesregelung Kleinbehilfen 2020", oder "Bundesrahmenregelung Behilfen für Flugplätze", etc.

10. Produkthaushalt 2024 – Übersicht der Produkte im Jugendamt

Im Jugendamt sind alle Bereiche und Aufgaben auf 27 Produkte verteilt.

Im Haushaltsplan (Etat) für das Jugendamt wird jedes Produkt mittels eines Datenblatts dargestellt. Das Produktdatenblatt gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. **Produktbeschreibung**
2. **Aufstellung der zum Produkt gehörigen Leistungen**
3. **Ziele und Kennzahlen mit Teilbereichen:**
Beschreibung der Zielgruppen, Globalziele
Grundzahlen
operationale Ziele mit den zugehörigen Kennzahlen
4. **Budget**
Darstellung der Finanzaufgaben des Produktbudgets
5. **Weitere Kennzahlen**

Ziele und Kennzahlen wurden seit Beginn der Einführung des Produkthaushaltes aufgenommen und kontinuierlich in den Haushaltsjahren seit 2014 überprüft und modifiziert. Die weiteren Kennzahlen werden automatisiert gesamtstädtisch aus anderen Systemen erstellt. Des Weiteren tauchen in einigen Produkten keine Angaben zu Personalkosten auf, da diese nicht immer dem Produkt zugeordnet werden können.

Übersicht der 27 Produkte für das Jugendamt der Stadt Nürnberg

242000	Ausbildungsförderung
361000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
362100	Zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit
362101	Planung und Beteiligung
362200	Kinder- und Jugenderholung
363100	Jugendsozialarbeit
363101	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
363102	Sonstige Hilfen
363300	Hilfen zur Erziehung
363301	Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
363400	Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)
363500	Adoptionsvermittlung, Vollzeitpflege, Amtsvormundschaft, -pflegschaft, -beistandschaft
363600	Ambulante Hilfen
363700	Unterhaltsvorschuss
363900	Sonstige Leistungen des allgemeinen Sozialdienstes
364000	Verwaltung Jugendamt
365100	Kommunale Kinderkrippen
365101	Kommunale Kindergärten
365200	Kommunale Kinderhorte
365300	Kindertageseinrichtungen freier Träger
365400	Tagespflege
365500	Sonstige Einrichtungen
366100	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger
367500	Erziehungs- und Familienberatung / Familienbildung
367600	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung
367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen

11. Budgetbericht 2024

Hinweis zu I1 Haushalt 2024: Verteilung durch Stk ist noch nicht erfolgt. Die Zuteilung soll erst zum Kämmereipaket erfolgen.

Stand: 21.09.2023

		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024 Version 24 Planungsrunde 02						
Kostenart	Gesamtbudget Produkt	Gesamtbudget Produkt	Gesamtbudget Produkt	K 1 - Sachbudget	K 2 - Personalbudget	K 3 - Sozialtransfer	K 4 - ILV	K 5 - Sonstiges	I 1- Invest.budget	
Profit Center	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
242000	Ausbildungsförderung	555.707	582.835	626.509	49.525	507.462		69.507	16	
361000	Kind.Tageinr/-pflege	18.067.717	16.231.819	17.678.511	52.147	1.710.997	15.595.000	312.876	7.492	
362100	Zentrale Aufgaben	535.891	614.424	743.025	120.161	393.539		227.644	1.681	
362101	Planung/Beteiligung	875.750	905.318	943.561	185.266	644.022		122.271	-7.999	
362200	Kind-/Jugenderholung	60.876	62.008	63.987	750	24.593	35.000	3.537	108	
363100	Jugendsozialarbeit	5.474.831	5.946.100	6.494.215	248.622	5.377.172		867.866	555	
363101	Kinder-/Jugendschutz	1.053.644	1.106.389	1.125.466	185.449	773.121		166.450	446	
363102	Sonstige Hilfen	4.238.396	3.575.240	3.402.988	25.839	257.352	3.077.288	42.145	365	
363300	Hilfen zur Erziehung	46.810.311	50.618.223	49.126.345	434.679	4.559.506	43.380.726	745.470	5.964	
363301	Eingliederungshilfe	28.604.148	31.436.118	27.771.872	156.572	1.621.353	25.713.737	277.913	2.298	
363400	Inobhutnahme	5.042.781	6.513.198	5.937.379	115.489	1.307.648	4.325.608	186.946	1.688	
363500	Adopt./Pfl.kind./BPV	4.327.964	4.581.488	4.816.087	406.197	3.806.613	500	600.828	1.949	
363600	Ambulante Hilfen	274.105	306.790	319.750	-29.764	557.012	-330.700	121.754	1.448	
363700	Unterhaltsvorschuss	1.935.708	2.017.699	2.161.692	54.181	1.777.750		321.977	7.784	
363900	Sonst.Leistungen ASD	8.200.505	8.736.169	9.412.294	814.552	6.295.342	1.289.076	1.009.056	4.269	
364000	Verwaltung Jugendamt	668.988	761.821	819.902	-7.630	744.795		82.345	391	
365100	Kommu. Kinderkrippen	2.803.928	3.402.096	3.376.186	-1.611.862	3.751.201		1.221.520	15.327	
365101	Kommun. Kindergärten	13.775.956	14.649.989	17.129.508	-5.517.246	16.135.250		5.896.249	615.254	
365200	Kommun. Kinderhorte	31.141.612	34.539.377	35.895.703	-7.996.888	34.177.765		8.747.257	967.569	
365300	Einricht. fr. Tr.	68.294.305	72.508.062	75.746.434	-4.796.737	1.032.328	75.653.408	433.149	3.424.285	
365400	Tagespflege	2.921.793	3.084.612	3.171.307	2.729.589	97.850	319.900	23.967		
365500	Sonst. Einrichtungen	783.112	800.459	829.755	72.411	175.493	472.865	69.234	39.753	
366100	KommEinricht.JugendA	10.243.229	10.694.682	11.258.140	928.102	8.101.584	14.000	2.015.519	198.935	
366200	Jugende. freie Träg.	7.254.780	7.457.850	8.068.549	14.547	1.543.919	6.255.641	199.618	54.823	
367500	Erziehberat/Fambild	4.259.056	4.478.705	4.742.956	63.031	1.572.786	2.769.191	280.360	57.589	
367600	Einrichtung für HzE	477.327	788.341	378.974	157.596	2.171.983	-2.526.600	557.335	18.661	
367601	Einricht. Inobhutna.	1.613.317	1.468.236	1.729.634	2.182.096	2.565.700	-3.574.773	543.394	13.217	
	Gesamt	270.295.736	287.868.047	293.770.728	-10.963.327	101.684.136	172.469.866	25.146.188	5.433.866	0

Produkt: 242000 Ausbildungsförderung

Berechnung, Entscheidung und Auszahlung von Leistungen nach dem BAföG, BayAföG und AFBG. BAföG sind Fördermittel zur Deckung und Sicherung des Bedarfs von Schülern und Studierende für deren Lebensunterhalt und Ausbildung.

Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei den Besuch von Höheren Fachschulen und Akademien wird der monatl. Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet. AFBG: Förderleistungen zur finanziellen Unterstützung von Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Leistungen für Aufstiegsfortbildung wird für Fachkräfte geleistet, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit in einem Betrieb vorbereiten.

Leistungen

L242000001	Ausbildungsförderung (BAföG)	L242000002	Ausbildungsförderung (AFBG)
------------	------------------------------	------------	-----------------------------

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: BAföG: Schülerinnen und Schüler, grundsätzlich bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, die die Vorgaben des BAföG bzw. des BayAföG erfüllen. AFBG: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen, die die Vorgaben des AFBG erfüllen.

Globalziele: BAföG: Die Förderleistungen sollen die Chancengleichheit im Bildungswesen sowie die Ausschöpfung von Bildungsreserven in den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten gewährleisten. AFBG: Die Fördermittel haben das Ziel, die Teilnahme an Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen durch eine staatliche Unterstützung finanziell abzusichern.

Produktgrundkennzahlen:

Anträge Ausbildungsförderung gesamt	ANZ	3.000	3.000	2.279
Anträge BAFÖG	ANZ	1.900	2.000	1.354
Bewilligungen BAFÖG	ANZ	1.250	1.320	945
Ablehnungen BAFÖG	ANZ	210	170	213
Anträge AFBG (Meister-BAFÖG)	ANZ	1.100	1.000	925
Bewilligungen AFBG (Meister-BAFÖG)	ANZ	750	700	746
Ablehnungen AFBG (Meister-BAFÖG)	ANZ	60	30	74

Ziel 1: Antragsbearbeitung innerhalb nominierter Frist

Durchschnittliche Bearbeitungszeit Ausbildungsförderung	WCH	6,00	6,00	3,99
---	-----	------	------	------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-100	-100	-1.600
Aufwendungen (primär)	€	48.750	48.750	48.503
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	875	957	735
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	49.525	49.607	47.638
Erträge (primär)	€	0	0	-11.796
Aufwendungen (primär)	€	489.003	446.481	444.871
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	18.459	17.224	9.720
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	507.462	463.705	442.794
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	700
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	700
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	53.194	51.393	41.336
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	10.151	11.029	10.313
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	6.162	7.082	7.519
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	69.507	69.504	59.169
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	16	18	33
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	16	18	33
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	626.509	582.835	550.334
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	1,15	1,09	1,02
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	0,02	0,02	0,33
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	7,50	7,50	6,45

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 361000 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Mittagsbetreuung und Tagespflege: Vollständiger bzw. teilweiser Erlass oder vollständige bzw. teilweise Übernahme des Elternbeitrages von einzelnen Kindern in Tageseinrichtungen, der Mittagsbetreuung und in Tagespflege. Entgegennahme von Anträgen, Berechnung bzw. Prüfung der zumutbaren Belastung der Familien, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Bewilligung, Ablehnung oder Beendigung der Leistung, Zahlbarmachung und laufende Anpassung der übernommenen Elternbeiträge, Beratung der Antragsteller, der Kindertageseinrichtungen und der Vermittlungsstellen der Tagespflege in allen Fragen zur Übernahme von Kinderbetreuungskosten.

Leistungen

L361000001 Förd. v. Kindern in Tageseinr.u. -pflege

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
----------------------	-----------	-----------	---------

Zielgruppen: Erziehungsberechtigte von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, denen die Belastung der Kinderbetreuungskosten wirtschaftlich nicht zuzumuten ist.

Globalziele: Erfüllung des gesetzlichen Förderungsgrundsatzes- und Anspruches von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kinder und deren Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen des SGB VIII.

Produktgrundkennzahlen:

Anträge KiTa	ANZ	15.500	15.500	13.495
Bewilligungen KiTa	ANZ	15.000	14.050	14.545
Ablehnungen KiTa	ANZ	500	1.450	1.118
Im Betriebsjahr bearbeitete Anträge	ANZ	15.500	15.500	15.663

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	103.139	103.102	166.887
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-50.992	-50.793	-83.990
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	52.147	52.309	82.896
Erträge (primär)	€	0	0	-80.573
Aufwendungen (primär)	€	3.430.275	3.167.355	3.253.784
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-1.719.278	-1.587.106	-1.606.557
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	1.710.997	1.580.248	1.566.654
Erträge (primär)	€	-20.000	-20.000	-24.413
Aufwendungen (primär)	€	15.615.000	14.304.400	13.310.045
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	15.595.000	14.284.400	13.285.632
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	419.682	409.163	378.601
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	119.183	111.617	111.126
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-225.989	-213.417	-194.476
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	312.876	307.364	295.251
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	15.314	15.315	16.156
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-7.822	-7.816	-8.216
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	7.492	7.498	7.940
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	17.678.511	16.231.819	15.238.374
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	32,44	30,34	28,33
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	0,10	0,11	0,22
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	54,30	54,30	53,15

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 362100 Zentrale Aufgaben Kinder-/Jugendarbeit

Angebote, Programme und Veranstaltungen im fachlichen Kontext der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Planung, Organisation und Durchführung eines attraktiven, nutzerfreundlichen und niederschweligen Ferienprogramms in den Pfingst- und Sommerferien sowie der Ferienbetreuung für Grundschulkinder, Konzeptionierung und Entwicklung des Aufgabenfeldes kulturelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien, jährliche Durchführung des Nürnberger Forums der Kinder- und Jugendarbeit.

Leistungen

L362100002	Kulturelle Bildung Kinder/Jugendliche	L362100003	Nürnberger Forum d.Kinder- u. Jugendarb.
L362100005	Ferienprogramme	L362100006	Ferienbetreuung

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Familien, Fachkräfte, Multiplikatoren und Koordinationspartner aus örtlicher und überörtlicher Jugendhilfe, Schule und Hochschule, Stadtplanung und weiterer verwandter Arbeitsfelder.

Globalziele: Entwicklung eines kinder-/familiengerechten, bedarfs-/bedürfnisorientierten Ferienprogramms. Die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen bezüglich individueller und sozialer Lebenskompetenz sowie kulturellen Bildung. Das Nürnberger Forum soll u.a. zur Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe beitragen. Weiterentwicklung der Ferienbetreuung.

Produktgrundkennzahlen:

gebuchte Plätze im Ferienprogramm	ANZ	4.875	5.250	4.139
Teilnehmer Rosenmontag	ANZ	8.000	5.000	500
gebuchte Plätze (Ferienbetreuung)	ANZ	2.250	1.875	2.898
Ziel 1: Möglichst hohe Anz. an Teilnehmerplätzen von Ferienbetreuung				
Teilnehmerplätze Ferienbetreuung	ANZ	3.000	2.500	3.445
Ziel 2: Möglichst hoher Auslastungsgrad bei der Ferienbetreuung				
Auslastungsgrad Ferienbetreuung	%	75,00	75,00	84,12
Ziel 3: Möglichst hohe Anzahl an Teilnehmerplätzen im Ferienprogramm				
Teilnehmerplätze Ferienprogramm	ANZ	6.500	7.000	5.500
Ziel 4: Möglichst hoher Auslastungsgrad beim Ferienprogramm				
Auslastungsgrad der Plätze im Ferienprogramm	%	75,00	75,00	75,26
Ziel 5: Erreichen e. Mindestanzahl v. kultur. Veranstaltungen/Jahr				
Kulturelle Veranstaltungen f. Kinder u. Jugendl.	ANZ	30	20	48
Ziel 6: Möglichst viele TN an den kulturellen Veranstaltungen				
Teilnehmer bei kulturellen Veranstaltungen	ANZ	1.250	1.000	1.497
Ziel 7: Erreichen der Höchst-Teilnehmerzahl beim Nbg. Forum				
Teilnehmer gesamt am Nbg. Forum	ANZ	220	220	236

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-122.000	-122.000	-101.575
Aufwendungen (primär)	€	232.285	229.967	200.119
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	9.876	2.674	-4.246
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	120.161	110.641	94.298
Erträge (primär)	€	0	0	-11.311
Aufwendungen (primär)	€	489.918	466.384	511.593
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-96.378	-91.237	-90.360
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	393.539	375.147	409.922
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	5
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	5
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	173.945	73.277	48.248
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	59.997	72.304	72.706
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-6.298	-17.997	-18.024
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	227.644	127.583	102.930
Erträge (primär)	€	-111	-110	-111
Aufwendungen (primär)	€	208	206	3.325
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.584	956	-555
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	1.681	1.053	2.659
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	743.025	614.424	609.814
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	1,36	1,15	1,13
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	16,90	17,53	14,45
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	7,54	7,54	7,15

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 362101 Planung und Beteiligung

Das Jugendamt als Bedarfsträger für öffentliche Spielflächen setzt in Abstimmung mit weiteren beteiligten Dienststellen die konzeptionellen Vorgaben der Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt in Maßnahmenplanung um und koordiniert die Umsetzung. Das Jugendamt schafft und sichert strukturelle Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen und führt diese verantwortlich durch. Das Jugendamt ist in geschäftsführender Funktion für die Kinderkommission tätig und berät dieses Gremium in kinderpolitischen Fragen. Das Jugendamt leistet Fachberatung für die Aktivspielplätze und berät Trägervereine und MitarbeiterInnen in allen planerischen, organisatorischen und konzeptionell-inhaltlichen Fragen sowie im Bereich Personalentwicklung.

Leistungen

L362101001	Spielflächenplanung	L362101002	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
L362101003	Geschäftsführung Kinderkommission	L362101004	Fachberatung Aktivspielplätze

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Familien, freie Träger der Jugendhilfe (Träger Aktivspielplätze) und Kinderkommission (Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses).

Globalziele: §1 SGB VIII positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten.

Produktgrundkennzahlen:

Teilnehmer Weltkindertag	ANZ	6.500	5.500	7.000
Teilnehmer Sommernachtstraum	ANZ	6.500	4.500	7.000
<hr/>				
Ziel 1: Ausreichende Anzahl von Kinderversammlungen im Jahr				
Kinderversammlungen im Jahr	ANZ	9	9	5
<hr/>				
Ziel 2: Ausr. Anz. Versammlungen, Verfahren u. Projekte f. Jugendl.				
Versammlungen, Verfahren u. -projekte f. Jugendl.	ANZ	155	155	201
<hr/>				
Ziel 3: Kontinuierl. Arbeit d. Kinderkommission (Zahl d. Sitzungen)				
Sitzungen der Kinderkommission pro Jahr	ANZ	5	5	20

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-1.000	0	-106.430
Aufwendungen (primär)	€	174.531	176.770	286.463
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	11.735	16.979	13.782
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	185.266	193.749	193.815
Erträge (primär)	€	0	0	-6.207
Aufwendungen (primär)	€	346.586	321.734	356.376
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	297.436	273.964	265.426
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	644.022	595.698	615.595
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	32.319	16.061	28.652
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	7.408	7.408	7.845
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	82.545	95.852	94.374
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	122.271	119.321	130.871
Erträge (primär)	€	-9.076	-8.596	-9.076
Aufwendungen (primär)	€	774	5.153	15.147
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	303	-7	-3.805
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	-7.999	-3.449	2.266
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	943.561	905.318	942.547
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	1,73	1,69	1,75
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	1,93	1,71	17,72
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	4,35	4,35	4,20

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 362200 Kinder- und Jugenderholung

Förderung der Jugendarbeit durch individuelle Bezuschussung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen und Ferienfahrten um Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen unabhängig von den familiären wirtschaftlichen Verhältnissen durch ein Ferienerlebnis in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Kompetenz zu stärken und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Entgegennahme von Anträgen, Berechnung bzw. Prüfung der zumutbaren Belastung der Familien, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Bewilligung oder Ablehnung des Zuschusses, Zahlbarmachung, Beratung der Antragsteller und der Maßnahmenträger der Kinder- und Jugendarbeit.

Leistungen

L362200001 Individuelle Ferienerholung

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
----------------------	-----------	-----------	---------

Zielgruppen: Kinder ab dem 6. Lebensjahr, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Globalziele: Ermöglichung der Teilnahme an Ferienmaßnahmen anerkannter Träger der Jugendarbeit unabhängig von den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Produktgrundkennzahlen:

Übernahmen (indiv. Ferienerholung)	ANZ	90	90	14
Ablehnungen (indiv. Ferienerholung)	ANZ	5	5	0

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	750	752	1.191
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	750	752	1.191
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	24.593	22.714	22.519
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	24.593	22.714	22.519
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	35.000	35.000	8.360
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	35.000	35.000	8.360
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	75	88	89
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	3.462	3.347	3.115
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	3.537	3.435	3.205
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	108	108	114
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	108	108	114
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	63.987	62.008	35.389
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	0,12	0,12	0,07
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	0,00	0,00	0,00
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363100 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

JaS ist ein sozialpädagogisches Beratungs-/Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler, bei dem JaS-Fachkräfte kontinuierlich an Schulstandorten tätig sind und mit Schulleitungen und Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen arbeiten. Kooperationen finden auch mit Beratungsinstitutionen und außerschulischen Einrichtungen statt. Grundlage für JaS ist das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“, nach dem zunächst JaS-Stellen an Nürnberger Haupt- und Berufsschulen sowie an Sonderpädagogischen Förderzentren anteilig staatliche Zuwendungen erhielten. Seit September 2010 wurde das Förderprogramm auch für Grundschulen, für Grundschulstufen an Förderzentren und Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen) ausgeweitet.

Leistungen

L363100001	JaS MS Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	L363100002	JaS MS Dr.-Theo-Schöller-Schule
L363100003	JaS MS Scharrerschule	L363100004	JaS MS Sperberschule
L363100005	JaS MS St.Leonhard	L363100006	JaS MS Neptunweg
L363100007	JaS MS Georg-Ledebour-Schule	L363100008	JaS MS Adalbert-Stifter-Schule
L363100009	JaS MS Thusnelda-Schule	L363100010	JaS MS Georg-Holzbauer-Schule
L363100011	JaS SFZ MS An der Bärenschanze	L363100012	JaS MS Schloßleinsgasse
L363100013	JaS MS Altenfurt	L363100014	JaS SFZ MS Jean-Paul-Platz
L363100015	JaS MS Hummelsteiner Weg	L363100016	JaS MS Johann-Daniel-Preißler-Schule
L363100017	JaS MS Bismarck-Schule	L363100018	JaS MS Konrad-Groß-Schule
L363100019	JaS SFZ MS Paul-Moor-Schule	L363100020	JaS MS Friedrich-Staedtler-Schule

Hinweis: Es gibt noch weitere Leistungen, die an dieser Stelle nicht angedruckt werden.

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, die zur Förderung ihrer schulischen Entwicklung sowie der sozialen und beruflichen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII).

Globalziele: JaS hat zum Ziel, Schüler/innen der genannten Zielgruppe bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen zu unterstützen. Entsprechend der Rahmenkonzeption JaS sowie einer kontinuierlich zu überarbeiteten Bedarfsplanung verbessert JaS die soziale und schulische Integration für Schüler/innen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Produktgrundkennzahlen:

Mittelschulen mit JaS Standort	ANZ	23	23	23
JaS Stellen an Mittelschulen	VK	23,50	23,50	23,50
Grundschulen mit JaS Standort	ANZ	29	29	29
JaS Stellen an Grundschulen	VK	18,75	18,75	18,75
Sond.-päd. Förd.-Zentr. mit JaS Standort	ANZ	11	11	11
JaS Stellen an sond.-päd. Förd.-zentr.	VK	10,50	10,50	8,75
Berufsschulen mit JaS Standort	ANZ	13	13	13
JaS Stellen an Berufsschulen	VK	13,25	13,25	13,25
Realschl./Gymnasien mit JaS Standort	ANZ	7	7	7
JaS Stellen an Realschl./Gymnasien	VK	8,27	8,27	8,27

Ziel 1: JaS-Bedarfs-u.Ausbauplanung wird umgesetzt

Mit JaS besetzte Schulen insgesamt	ANZ	83	83	83
VK-Stellen JaS insgesamt	VK	74,27	74,27	72,52

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	-200
Aufwendungen (primär)	€	229.059	131.850	133.476
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	19.564	22.869	17.001
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	248.622	154.719	150.277
Erträge (primär)	€	-1.015.880	-1.054.143	-1.033.823
Aufwendungen (primär)	€	6.038.183	5.657.942	5.429.347
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	354.869	324.494	313.278
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	5.377.172	4.928.292	4.708.802
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	637.307	616.289	552.955
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	120.510	124.681	119.729
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	110.049	122.058	119.975
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	867.866	863.028	792.660
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	1.042
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	555	61	-5.993
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	555	61	-4.951
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	6.494.215	5.946.100	5.646.787
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	11,92	11,11	10,50
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	16,21	18,21	17,45
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	81,35	81,35	73,67

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363101 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Angebote der Information, Beratung, Schulung/Qualifizierung/Fortbildung sowie Planung, Organisation und Durchführung von Programmen, Projekten, Kampagnen und Veranstaltungen in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Sucht-, Alkohol- und Gewaltprävention.

Leistungen

L363101001	Kinder- und Jugendschutz	L363101002	Jugendmedienschutz
L363101003	Suchtprävention	L363101004	Alkoholprävention
L363101005	Gewaltprävention		

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
----------------------	-----------	-----------	---------

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte, Fachkräfte, Multiplikatoren und Kooperationspartner aus Jugendhilfe und Schule, Veranstalter und Gewerbetreibende und die Öffentlichkeit.

Globalziele: Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Produktgrundkennzahlen:

Ziel 1: Durchführung Mindestanz. an Angeboten im Jugendmedienschutz				
Angebote und Maßnahmen Jugendmedienschutz	ANZ	220	220	197
Ziel 2: Durchführung Mindestanzahl an Angeboten der Suchtprävention				
Angebote in der Suchtprävention	ANZ	140	140	199
Ziel 3: Durchführung Mindestanzahl an Angeboten d. Alkoholprävention				
Angebote in der Alkoholprävention	ANZ	115	115	123
Ziel 4: Durchführung Mindestanzahl an Projekten d. Gewaltprävention				
Projekte in der Gewaltprävention	ANZ	100	90	117

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	-8.909
Aufwendungen (primär)	€	168.192	172.140	167.977
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	17.257	24.969	20.268
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	185.449	197.109	179.336
Erträge (primär)	€	-50.000	-50.000	-58.187
Aufwendungen (primär)	€	385.715	372.306	345.590
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	437.406	402.888	390.333
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	773.121	725.193	677.736
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	40.081	38.802	38.562
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	4.980	4.336	5.124
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	121.389	140.959	138.786
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	166.450	184.096	182.472
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	446	-9	-5.596
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	446	-9	-5.596
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	1.125.466	1.106.389	1.033.948
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	2,07	2,07	1,92
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	9,03	9,18	11,97
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	4,78	4,78	4,41

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363102 Sonstige Hilfen

Beratung und Vermittlung folgender Hilfen: a) Betreuung von Müttern oder Vätern (mit Kindern unter sechs Jahren) in einer geeigneten Wohnform, solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen (§ 19). b) Betreuung und Versorgung des Kindes im Haushalt beim Ausfall von Eltern(teilen) aus beruflichen/gesundheitlichen/sonst. Gründen (§ 20). c) Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei notw. Unterbringung ihrer Kinder zur Erfüllung der Schulpflicht infolge ständigen beruflichen Ortswechsels (§ 21). d) Soziales Training (in der Form der Sozialen Gruppenarbeit) aufgrund jugendrichterlicher Weisung (§ 10 JGG i.V.m. §§ 27, 29 bzw. 41 SGB VIII). e) Jugendsozialarbeit und deren verwaltungsmäßige Abrechnung.

Leistungen

L363102010	Region 1 / sonstige Hilfen	L363102020	Region 2 / sonstige Hilfen
L363102030	Region 3 / sonstige Hilfen	L363102040	Region 4 / sonstige Hilfen
L363102050	Region 5 / sonstige Hilfen	L363102060	Region 6 / sonstige Hilfen
L363102070	Region 7 / sonstige Hilfen	L363102080	Region 8 / sonstige Hilfen
L363102090	Region 9 / sonstige Hilfen	L363102300	Sonst.Hilfen junge Flüchtlinge minderjäh
L363102400	Sonst.Hilfen junge Flüchtlinge volljähr.		

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Mütter und Väter (Leistungen nach §§19, 20), Personensorgeberechtigte (§ 21, § 10 JGG i.V.m. §§ 27, 29) und junge Volljährige (§ 10 JGG i.V.m. §§ 27, 29).

Globalziele: Junge Menschen sind in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, Benachteiligungen sind vermieden oder abgebaut, Eltern sind in ihrer Erziehungsaufgabe sicher und kompetent, Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren geschützt.

Produktgrundkennzahlen:

Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren	ANZ	101.571	97.522	97.862
Leistungsdichte sonstige Hilfen	‰	0,94	1,00	0,90

Ziel 1: Vermeidung von Fallzahlensteigerungen

Fallzahlen im Bereich der sonst. Hilfen	ANZ	95	98	88
---	-----	----	----	----

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	25.839	24.543	22.750
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	25.839	24.543	22.750
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	257.352	239.675	228.240
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	257.352	239.675	228.240
Erträge (primär)	€	-294.519	-507.750	-156.245
Aufwendungen (primär)	€	3.371.751	3.776.429	2.868.542
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	56	56	42
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	3.077.288	3.268.735	2.712.339
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	6.692	8.567	10.389
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	35.453	33.583	32.769
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	42.145	42.150	43.158
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	365	137	559
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	365	137	559
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	3.402.988	3.575.240	3.007.045
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	6,24	6,68	5,59
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	8,73	13,45	5,45
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363300 Hilfen zur Erziehung

Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechenden Erziehung, wenn diese seitens der Sorgeberechtigten nicht gewährleistet ist in Form von Beratung und Vermittlung von geeigneten Hilfen. Gewährung von Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung an junge Volljährige, solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Verwaltungsmäßige Abrechnung der gewährten Hilfen.

Leistungen

L363300110	Region 1 / HzE Kinder u. Jugendliche	L363300120	Region 2 / HzE Kinder u. Jugendliche
L363300130	Region 3 / HzE Kinder u. Jugendliche	L363300140	Region 4 / HzE Kinder u. Jugendliche
L363300150	Region 5 / HzE Kinder u. Jugendliche	L363300160	Region 6 / HzE Kinder u. Jugendliche
L363300170	Region 7 / HzE Kinder u. Jugendliche	L363300180	Region 8 / HzE Kinder u. Jugendliche
L363300190	Region 9 / HzE Kinder u. Jugendliche	L363300210	Region 1 / HzE junge Volljährige
L363300220	Region 2 / HzE junge Volljährige	L363300230	Region 3 / HzE junge Volljährige
L363300240	Region 4 / HzE junge Volljährige	L363300250	Region 5 / HzE junge Volljährige
L363300260	Region 6 / HzE junge Volljährige	L363300270	Region 7 / HzE junge Volljährige
L363300280	Region 8 / HzE junge Volljährige	L363300290	Region 9 / HzE junge Volljährige
L363300300	HzE junge Flüchtlinge minderjährig	L363300400	HzE junge Flüchtlinge volljährig

Hinweis: Es gibt noch weitere Leistungen, die an dieser Stelle nicht angedruckt werden.

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Sorgeberechtigte, Kinder und junge Volljährige.

Globalziele: Junge Menschen sind in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, Benachteiligungen sind vermieden oder abgebaut, Eltern sind in ihrer Erziehungsaufgabe sicher und kompetent, Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren geschützt.

Produktgrundkennzahlen:

Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren	ANZ	101.571	97.522	97.862
Leistungsdichte Hilfen z. Erziehung	‰	17,84	17,84	16,85
<hr/>				
Ziel 1: Erh. d. Vollzeitpflegequote im Verh. Z. Heimunterbringung				
Vollzeitpflegequote im Verh. z. Heimunterbringungen	%	55,00	55,00	57,01
<hr/>				
Ziel 2: Vermeidung von Fallzahlensteigerungen				
Fallzahlen Hilfen z. Erziehung	ANZ	1.680	1.740	1.649

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	234.504	233.013	233.995
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	200.174	179.958	165.916
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	434.679	412.971	399.911
Erträge (primär)	€	-73.000	-73.000	-200.929
Aufwendungen (primär)	€	1.947.809	1.768.925	1.751.567
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	2.684.697	2.547.502	2.469.459
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	4.559.506	4.243.426	4.020.097
Erträge (primär)	€	-9.920.991	-11.579.390	-7.670.117
Aufwendungen (primär)	€	53.300.800	56.807.608	47.492.175
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	917	917	689
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	43.380.726	45.229.135	39.822.747
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	288.733	293.429	178.788
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	64.368	63.507	31.580
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	392.369	373.501	366.486
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	745.470	730.437	576.853
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	6.799	377	4.591
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-834	1.876	4.593
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	5.964	2.253	9.184
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	49.126.345	50.618.223	44.828.792
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	31.226

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	90,14	94,61	83,33
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	18,01	19,81	15,70
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	27,53	27,53	25,63

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363301 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Beratung und Vermittlung von Leistungen in ambulantem, teil-/vollstationärem Setting zur Linderung bzw. Beseitigung einer (drohenden) seelischen Behinderung sowie die Ermöglichung der Teilhabe am Leben und deren verwaltungsmäßige Abrechnung.

Leistungen

L363301110	Region 1 / EglH für Kinder u. Jugendli.	L363301120	Region 2 / EglH für Kinder u. Jugendli.
L363301130	Region 3 / EglH für Kinder u. Jugendli.	L363301140	Region 4 / EglH für Kinder u. Jugendli.
L363301150	Region 5 / EglH für Kinder u. Jugendli.	L363301160	Region 6 / EglH für Kinder u. Jugendli.
L363301170	Region 7 / EglH für Kinder u. Jugendli.	L363301180	Region 8 / EglH für Kinder u. Jugendli.
L363301190	Region 9 / EglH für Kinder u. Jugendli.	L363301210	Region 1 / EglH für junge Volljährige
L363301220	Region 2 / EglH für junge Volljährige	L363301230	Region 3 / EglH für junge Volljährige
L363301240	Region 4 / EglH für junge Volljährige	L363301250	Region 5 / EglH für junge Volljährige
L363301260	Region 6 / EglH für junge Volljährige	L363301270	Region 7 / EglH für junge Volljährige
L363301280	Region 8 / EglH für junge Volljährige	L363301290	Region 9 / EglH für junge Volljährige
L363301300	EglH junge Flüchtlinge minderjährig	L363301400	EglH junge Flüchtlinge volljährig

Hinweis: Es gibt noch weitere Leistungen, die an dieser Stelle nicht angedruckt werden.

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
-----------------------------	------------------	------------------	----------------

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Globalziele: Die Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von jungen seelisch behinderten oder davon bedrohten jungen Menschen ist gesichert.

Produktgrundkennzahlen:

Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren	ANZ	101.571	97.522	97.862
Leistungsdichte Eingliederungshilfe	‰	10,53	10,72	10,27

Ziel 1: Vermeidung von Fallzahlensteigerungen

Fallzahlen Eingliederungshilfe	ANZ	1.070	1.045	1.005
--------------------------------	-----	-------	-------	-------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	156.572	148.539	137.870
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	156.572	148.539	137.870
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.621.353	1.509.798	1.437.041
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	1.621.353	1.509.798	1.437.041
Erträge (primär)	€	-4.013.700	-3.450.244	-3.224.777
Aufwendungen (primär)	€	29.727.089	32.941.505	25.316.205
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	348	348	261
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	25.713.737	29.491.609	22.091.689
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	54.770	74.029	312
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	0	0	11.525
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	223.142	211.287	206.223
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	277.913	285.316	218.059
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	2.298	857	3.507
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	2.298	857	3.507
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	27.771.872	31.436.118	23.888.167
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	50,96	58,76	44,40
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	13,50	10,47	12,74
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363400 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

Beratung und Vermittlung einer vorläufigen Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen bei einer geeigneten Person/Einrichtung/sonst. betreute Wohnform wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen dies erfordert oder es/er darum bittet und die dazugehörige kostenmäßige Abrechnung.

Leistungen

L363400110	Region 1 / ION für Kinder u. Jugendliche	L363400120	Region 2 / ION für Kinder u. Jugendliche
L363400130	Region 3 / ION für Kinder u. Jugendliche	L363400140	Region 4 / ION für Kinder u. Jugendliche
L363400150	Region 5 / ION für Kinder u. Jugendliche	L363400160	Region 6 / ION für Kinder u. Jugendliche
L363400170	Region 7 / ION für Kinder u. Jugendliche	L363400180	Region 8 / ION für Kinder u. Jugendliche
L363400190	Region 9 / ION für Kinder u. Jugendliche	L363400300	Inobhutnahme junge Flüchtlinge minderjäh

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche.

Globalziele: Der Schutz und die Beratung der Minderjährigen sind gewährleistet. Die (pädagogischen) Perspektiven sind geklärt.

Produktgrundkennzahlen:

Kinder/Jugendliche im Alter von 0-17 Jahren	ANZ	86.117	82.676	83.164
Zugänge im Bereich d. Inobhutnahmen mit UMA	ANZ	450	530	429
Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen	ANZ	90	96	61
Fallzahlen im Bereich d. Inobhutnahmen UMA	ANZ	30	36	26

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	115.489	109.629	106.924
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	115.489	109.629	106.924
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.307.648	1.216.907	1.152.077
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	1.307.648	1.216.907	1.152.077
Erträge (primär)	€	-1.054.061	-1.308.867	-959.058
Aufwendungen (primär)	€	5.379.408	6.312.400	4.585.946
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	261	261	196
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	4.325.608	5.003.794	3.627.084
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	9.213	15.009	9.203
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	177.732	167.220	163.891
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	186.946	182.228	173.094
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.688	640	2.605
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	1.688	640	2.605
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	5.937.379	6.513.198	5.061.784
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	10,89	12,17	9,41
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	19,59	20,73	20,91
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363500 Adoption/Pflegekinder/BPV

Adoptionsvermittlung: Beratung v. Personen, die Adoptionsfreigabe oder -annahme erwägen, Eignungsprüfung v. Interessenten. Durchführen v. mind. 1 Bewerberseminar. Die Fachstelle Vollzeitpflege erteilt Pflegeerlaubnisse, Rücknahmen u. Untersagungen. Jährlich werden in Koop. mit den freien Trägern 6 Wochenendpflegeelternbewerberseminare durchgeführt. Die Führung d. Beistandschaften beinhaltet die gesetzliche Vertretung v. Kindern u. Jugendlichen auf Antrag eines Elternteils z. Feststellung der Vaterschaft u. Geltendmachung der Unterhaltsansprüche. Amtsvormundschaften u. -pflegschaften beinhaltet die gesetzl. Vertretung v. Kindern u. Jugendlichen f. die gesamte elterliche Sorge oder Teilen hiervon. Zu den Beurkundungen gehört das Erstellen der Urkunden, Erstellung der Negativatteste, etc.

Leistungen

L363500001	Adoptionsvermittlung	L363500002	Fachstelle Vollzeitpflege
L363500003	Beistand- und Amtsvormundschaft		

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Mütter und Väter, Kostenträger, Abgebende, Annehmende, Pflegebewerber, Fachkräfte der freien Träger und des ASD und Pflegeeltern.

Globalziele: Die Vermittlung entspricht dem Kindeswohl. Pflegeeltern sind ausreichend qualifiziert und überprüft, so dass eine passgenaue Vermittlung von Kindern, die deren Wohl entspricht, möglich ist. Die Seminare und Gruppenangebote haben eine gute Qualität. Die Organisation des Sachgebiets ermöglicht die Erfüllung der Aufgaben im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

Produktgrundkennzahlen:

Adoptionsfälle gesamt	ANZ	30	35	33
Fälle Amtsvormundschaft	ANZ	700	700	732
Teilnehmer bei Seminaren Vollzeitpflege	ANZ	200	250	160
Zurückgegebene Fragebögen bei Seminaren VZPfl.	ANZ	190	250	149

Ziel 1: Erreichen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Kontakte

durchschn. Kontakte pro Kind u. Jahr i. d. Amtsvormundschaft	ANZ	12	12	3
--	-----	----	----	---

Ziel 2: Möglichst hohe durchschn. Note bei Seminaren Vollzeitpflege

Durchschnittliche Bewertungsnote der Fragebögen	ANZ	1	1	1
---	-----	---	---	---

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-1.300	-1.300	-3.500
Aufwendungen (primär)	€	344.771	308.611	316.690
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	62.726	69.515	65.547
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	406.197	376.826	378.737
Erträge (primär)	€	-140.000	-145.910	-222.769
Aufwendungen (primär)	€	3.004.364	2.752.499	2.853.556
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	942.249	921.817	880.697
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	3.806.613	3.528.405	3.511.484
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	500	500	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	500	500	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	293.433	289.381	275.675
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	82.847	120.130	109.640
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	224.547	264.429	251.468
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	600.828	673.940	636.784
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	630	2.153	2.650
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.319	-336	-10.242
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	1.949	1.817	-7.593
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	4.816.087	4.581.488	4.519.412
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	8,84	8,56	8,40
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	4,22	4,80	5,04
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	40,12	39,94	36,83

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363600 Ambulante Hilfen

Ambulante Betreuung für Jugendliche und junge Volljährige in Form von Betreutem Wohnen, Erziehungsbeistandschaft und intensiver sozialpädagogischer Betreuung orientiert sich an der Lebenswelt und setzt dort an, wo der Jugendliche steht unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes. Im Mittelpunkt stehen die problemverursachenden Faktoren. Die Betreuung ist individuell, flexibel, kontinuierlich, ressourcen- und lösungsorientiert im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Die Unterstützung umfasst pädagogische, therapeutische Angebote, Beratung und Förderung im Alltag.

Leistungen

L363600001	Außenbetreutes Wohnen (ABW)	L363600002	Ambulante intensive Betreuung (A.I.B.)
L363600003	Erziehungsbeistandschaft		

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern.

Globalziele: Soziale, berufliche, schulische Integration, Stabilisierung der Persönlichkeit.

Produktgrundkennzahlen:

Stundenkapazität Außenbetreutes Wohnen	STD	192	192	192
Belegungsstunden Außenbetreutes Wohnen	STD	192	192	224
Stundenkapazität Ambulante intensive Betreuung	STD	2.221	2.221	2.221
Belegungsstunden Ambulante intensive Betreuung	STD	2.221	2.221	2.139
Stundenkapazität Erziehungsbeistandschaft	STD	2.131	2.131	2.131
Belegungsstunden Erziehungsbeistandschaft	STD	2.131	2.131	2.124

Ziel 1: Möglichst hohe Auslastung Außenbetreutes Wohnen

Auslastungsgrad Außenbetreutes Wohnen	%	100,00	100,00	116,41
---------------------------------------	---	--------	--------	--------

Ziel 2: Möglichst hohe Auslastung Ambulante Intensive Betreuung

Auslastungsgrad Ambulante intensive Betreuung	%	100,00	100,00	96,31
---	---	--------	--------	-------

Ziel 3: Möglichst hohe Auslastung Erziehungsbeistandschaft

Auslastungsgrad Erziehungsbeistandschaft	%	100,00	100,00	99,67
--	---	--------	--------	-------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-6.400	-4.100	-7.785
Aufwendungen (primär)	€	18.105	18.105	14.450
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-41.469	-41.749	7.397
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	-29.764	-27.744	14.061
Erträge (primär)	€	0	0	-2.417
Aufwendungen (primär)	€	367.970	357.938	269.840
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	189.042	184.647	181.023
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	557.012	542.585	448.445
Erträge (primär)	€	-333.000	-333.000	-329.705
Aufwendungen (primär)	€	2.300	2.300	33
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	-330.700	-330.700	-329.672
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	34.702	31.779	29.057
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	51.130	50.441	50.352
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	35.922	42.006	39.775
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	121.754	124.226	119.184
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	425
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.448	-1.577	-950
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	1.448	-1.577	-525
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	319.750	306.790	251.494
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	0,59	0,57	0,47
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	87,39	89,10	119,54
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	5,00	5,00	3,92

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363700 Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschussleistung als staatliche Unterstützungsleistung für Alleinerziehende, deren Kind keine oder nicht ausreichende Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil erhält. Entgegennahme von Anträgen, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Erstattungsanzeigen anderer Sozialleistungsträger, Berechnung von Unterhaltsvorschussleistungen, Veranlassung der Auszahlung der Leistung über die Staatsoberkasse Bayern, Prüfung und Veranlassung der Realisierung von Ansprüchen gegen die Unterhaltsverpflichteten, Beratung der alleinerziehenden Antragsteller, der Unterhaltspflichtigen und deren beauftragten Rechtsanwälte.

Leistungen

L363700001 Sachbearbeitung UVG

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder in alleinerziehenden Haushalten bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und Kinder in alleinerz. Haushalten vom 12. bis Vollendung 18. Lebensjahr, die nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind oder deren alleinerz. Elternteil ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt und die keine oder keine ausreichenden Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil erhalten.

Globalziele: Sicherstellung des Unterhaltes von unterhaltsberechtigten Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um alleinerziehende Elternteile und die Kinder in ihrer schwierigen Lebenssituation finanziell abzusichern und hierdurch soziale Notlagen zu verhindern.

Produktgrundkennzahlen:

		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Anträge lt. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	ANZ	2.700	2.600	3.080
Bewilligungen lt. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	ANZ	1.755	1.745	1.510
Ablehnungen lt. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	ANZ	945	855	955
Gesamt-Ausgaben UVG	€	22.800.000	21.000.000	20.876.807
Gesamt-Einnahmen UVG	€	3.990.000	3.600.000	3.200.391

Ziel 1: Erhalt d. Rückholquote i. d. Höhe d. VJ

		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Rückholquote UVG	%	17,50	17,14	15,33

Ziel 2: Abarbeitung Anträge ab Inkrafttr. d. UVG-Reform

		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Unbearbeitete Anträge	ANZ	700	700	1.252

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	54.181	54.349	86.105
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	54.181	54.349	86.105
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.777.750	1.641.901	1.627.776
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	1.777.750	1.641.901	1.627.776
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	0	0	0
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	71.720	71.720	71.700
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	250.257	241.938	225.198
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	321.977	313.658	296.898
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	7.784	7.791	8.250
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	7.784	7.791	8.250
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	2.161.692	2.017.699	2.019.030
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	3,97	3,77	3,75
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	0,00	0,00	0,00
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 363900 Sonstige Leistungen ASD

Leistungen für Familien, Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII. Förderung der Erziehung, Unterstützung bei Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung des Umgangsrechts in belasteten Familiensituationen. Frühe Hilfen und Hotline Kinderschutz für Risikofamilien, Koordination und Vernetzung von Hilfen und Diensten, auch mit Stadtteilbezug zur Erhöhung der Effizienz der Infrastruktur für jungen Menschen und Familien.

Leistungen

L363900001	Stadtteilkoordinatoren	L363900002	Frühe Hilfen
L363900003	Jugendgerichtshilfe	L363900004	Familiengerichtshilfe
L363900005	Beratungen nach § 16-18 SGB VIII	L363900006	Schutzauftr b Kindeswohlgef § 8a SGBVIII
L363900007	Hilfen außerhalb des SGB VIII	L363900008	Zuschüsse an fr. Tr. im Bereich des ASD
L363900009	Perspektiven für Familien	L363900010	Verfahrenslotsen

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Familien.

Globalziele: Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsenden, Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Rechte von Kindern stärken. Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Familien bei der Ausübung ihres Erziehungsauftrages unterstützen, Vernachlässigung und Misshandlung verhindern.

Produktgrundkennzahlen:

Jugendgerichtsfälle	ANZ	1.100	1.100	989
Familiengerichtsfälle	ANZ	1.780	1.780	1.426
Beratungsfälle nach § 17, 18 SGB VIII	ANZ	1.600	2.500	2.149

Ziel 1: Steigerung der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII

Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII	ANZ	3.000	6.000	4.451
-----------------------------------	-----	-------	-------	-------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-182.200	-186.618	-372.206
Aufwendungen (primär)	€	1.411.982	1.342.405	1.374.213
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-415.230	-388.566	-377.800
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	814.552	767.221	624.207
Erträge (primär)	€	-208.110	-208.110	-643.845
Aufwendungen (primär)	€	11.365.175	10.706.534	10.853.708
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-4.861.724	-4.745.182	-4.583.850
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	6.295.342	5.753.243	5.626.013
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	1.290.657	1.251.036	1.214.434
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-1.581	-1.581	-1.188
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	1.289.076	1.249.455	1.213.246
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	1.158.014	1.090.277	1.011.648
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	428.623	428.953	442.886
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-577.581	-554.383	-545.479
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	1.009.056	964.848	909.055
Erträge (primär)	€	0	-2.129	0
Aufwendungen (primär)	€	6.759	6.720	21.794
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-2.491	-3.190	-18.843
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	4.269	1.402	2.951
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	9.412.294	8.736.169	8.375.471
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	17,27	16,33	15,57
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	2,77	2,95	4,89
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	149,69	151,19	148,74

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-277.100	-293.100	-317.223
Aufwendungen (primär)	€	752.349	786.887	678.649
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-482.879	-531.686	-394.067
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	-7.630	-37.899	-32.641
Erträge (primär)	€	-133.699	-123.795	-361.176
Aufwendungen (primär)	€	10.032.479	9.292.264	9.027.071
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-9.153.985	-8.439.922	-8.093.185
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	744.795	728.547	572.709
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	994.342	957.378	883.224
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	1.465.317	1.710.909	1.737.111
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-2.377.314	-2.597.874	-2.539.294
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	82.345	70.413	81.041
Erträge (primär)	€	-81	-672	-106.781
Aufwendungen (primär)	€	9.587	3.083	148.231
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-9.115	-1.651	98.881
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	391	760	140.331
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	819.902	761.821	761.440
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	36.396

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	1,50	1,42	1,42
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	3,81	4,14	5,79
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	137,28	139,14	114,34

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 365100 Kommunale Kinderkrippen (KiKri)

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg betreibt Kinderkrippen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Kinderkrippen orientieren sich an den Bedürfnissen von Familien und Kindern. Kinderkrippen eröffnen den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten und unterstützen die Eltern auch in allgemeinen Erziehungsfragen. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen, Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge, Gewährleistung der Einzelintegration, Sicherung der Zuschüsse nach BayKiBig, Sicherung der Zuschüsse für Sonderprogramme, Verwaltung des Personals, der Einrichtungen und der Gebäude.

Leistungen

L365100001	KiKri Heimerichstraße 42	L365100002	KiKri Grünewaldstraße 18c
L365100003	KiKri Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50	L365100004	KiKri Imbuschstraße 70/72 (FamZ)
L365100005	KiKri Glockenhofstr. 51	L365100006	KiKri Hauchstr. 31
L365100007	KiKri Viatisstr. 272	L365100008	KiKri Neunhofer Hauptstr. 71
L365100009	KiKri Muggenhofer Str. 120	L365100010	KiKri Lerchenstraße 61
L365100011	KiKri Herschelplatz 3	L365100012	KiKri Weltenburger Str. 129
L365100013	KiKri Dörflerstr. 5	L365100014	KiKri Schoppershofstr. 25 (FamZ)
L365100015	KiKri Rothenburger Str. 45 (FamZ)	L365100016	KiKri Van-Gogh-Str. 5 (HfK)

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Erziehungsberechtigte von Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Globalziele: Förderung der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung der Kinder. Kinderkrippen sollen den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten eröffnen und die Eltern in allg. Erziehungsfragen unterstützen - unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion und individuellen Voraussetzungen.

Produktgrundkennzahlen:

Plätze	ANZ	398	398	406
Belegte Plätze	ANZ	398	398	381
Gesamtkosten	€	4.989.235	4.949.535	7.208.883
Kosten je Platz	€	12.536	12.436	17.756

Ziel 1: Bedarfsgerechtes Bereitstellen von Plätzen

Quote der Platzbelegung (Auslastung)	%	100,00	100,00	93,92
--------------------------------------	---	--------	--------	-------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-2.120.400	-2.050.700	-2.294.025
Aufwendungen (primär)	€	482.585	467.137	483.996
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	25.953	29.327	20.435
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	-1.611.862	-1.554.236	-1.789.594
Erträge (primär)	€	-2.135.848	-2.126.849	-2.225.229
Aufwendungen (primär)	€	5.317.181	5.016.873	4.963.198
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	569.868	584.048	536.201
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	3.751.201	3.474.072	3.274.170
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	674.821	896.655	624.447
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	434.567	435.159	433.017
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	112.132	122.409	119.785
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	1.221.520	1.454.223	1.177.249
Erträge (primär)	€	-1.593	-1.450	-1.593
Aufwendungen (primär)	€	16.644	29.448	32.076
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	275	39	-3.233
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	15.327	28.037	27.250
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	3.376.186	3.402.096	2.689.076
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	28.602

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	6,19	6,36	5,00
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	73,20	75,80	82,05
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	96,30	98,80	88,82

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 365101 Kommunale Kindergärten

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg betreibt Kindergärten für Kinder in der Regel von 2,6 bis 6 Jahren. Kindergärten sind elementare Bildung-, Erziehungs- und familienergänzende/-unterstützende Betreuungseinrichtungen in unterschiedlichen Angebotsformen (z.B. Regelkindergarten, Integrativer Kindergarten, Häuser für Kinder, Familienzentren, Orte für Familien). Das Spiel ist dabei das wichtigste Bildungsmittel und die elementare Form des Lernens. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen, Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge, Gewährleistung der Einzelintegration, Sicherung der Zuschüsse nach BayKiBiG, Sicherung der Zuschüsse für Sonderprogramme, Verwaltung des Personals, der Einrichtungen und der Gebäude.

Leistungen

L365101001	Kiga Adam-Kraft-Str. 8a	L365101002	Kiga Adam-Klein-Str. 37a (HfK)
L365101003	Kiga Almoshofer Hauptstr. 37	L365101004	Kiga Am Sportplatz 8
L365101005	Kiga Austr. 35	L365101006	Kiga Beckstr. 6
L365101007	Kiga Dörfnerstr. 5	L365101008	Kiga Elsnerstr. 5
L365101009	Kiga Glockendonstr. 13	L365101010	Kiga Heimerichstr. 42
L365101011	Kiga Leonhardstr. 11	L365101012	Kiga Lortzingstr. 10
L365101013	Kiga Reutersbrunnenstr. 40 (FamZ)	L365101014	Kiga Wandererstr. 170 (Ort f. Familien)
L365101015	Kiga Am Stadtpark 94	L365101016	Kiga Dr. Gustav-Heinemann-Str. 52
L365101017	Kiga Fenitzerplatz 6	L365101018	Kiga Grünewaldstr. 4 (Ort f. Familien)
L365101019	Kiga Grünewaldstr. 18a (Ort f. Familien)	L365101020	Kiga Lerchenstr. 61

Hinweis: Es gibt noch weitere Leistungen, die an dieser Stelle nicht angedruckt werden.

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
----------------------	-----------	-----------	---------

Zielgruppen: Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von 2,6 bis 6 Jahren.

Globalziele: Kinder sollen gemeinsames Leben, Lernen und Spielen erfahren, Kreativität entfalten, Selbstbewusstsein und Emotionalität entwickeln, Sozialverhalten einüben, Beziehungen und Bindungen aufbauen - unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion und individuellen Voraussetzungen. Den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten eröffnen. Eltern in allg. Erziehungsfragen unterstützen.

Produktgrundkennzahlen:

Kosten je Platz	€	10.134	9.426	9.789
Plätze	ANZ	3.388	3.457	3.315
Belegte Plätze	ANZ	3.388	3.457	3.183
Gesamtkosten (Kigas)	€	34.338.205	32.583.973	32.451.932

Ziel 1: Bedarfsgerechtes Bereitstellen von Plätzen

Quote der Platzbelegung (Auslastung)	%	100,00	100,00	96,01
--------------------------------------	---	--------	--------	-------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-10.310.000	-10.247.000	-9.789.101
Aufwendungen (primär)	€	4.723.303	4.542.261	4.388.269
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	69.452	88.022	21.652
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	-5.517.246	-5.616.717	-5.379.180
Erträge (primär)	€	-12.930.887	-13.627.031	-12.837.685
Aufwendungen (primär)	€	28.993.096	27.498.376	27.996.008
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	73.041	-279.953	176.733
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	16.135.250	13.591.392	15.335.056
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	3.977.247	4.271.868	3.332.134
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	1.693.865	1.634.110	1.593.203
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	225.137	236.374	261.425
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	5.896.249	6.142.352	5.186.762
Erträge (primär)	€	-7.909	-10.567	-16.940
Aufwendungen (primär)	€	621.806	543.336	536.098
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.357	194	-16.022
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	615.254	532.963	503.136
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	17.129.508	14.649.989	15.645.774
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	122.830

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	31,43	27,38	29,08
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	67,71	73,30	68,13
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	501,70	504,20	482,20

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 365200 Kommunale Kinderhorte

Horte sind außerschulische familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtungen für Schulkinder. In der päd. Arbeit wird die eigenständige sozialpäd. Aufgabenstellung in Ergänzung zur Familienerziehung und im Verhältnis zu Schule und Jugendarbeit deutlich. Horte berücksichtigen die Veränderungen der Lebenswelten von Kindern. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen offenere, flexiblere Angebote, integrative Arbeitsansätze, Stadtteilorientierung, Medienarbeit, Berücksichtigung mädchen/jungenspezifischer Bedürfnisse, Prävention u.a.. Zum Aufgabengebiet gehören Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs, Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge, Gewährleistung der Einzelintegration, Sicherung der Zuschüsse nach BayKiBig u. für Sonderprogramme, allg. Verwaltung.

Leistungen

L365200001	Kiho Adam-Klein-Str. 29	L365200002	Kiho Adam-Klein-Str. 37 a (HfK)
L365200003	Kiho Adam-Kraft-Str. 2	L365200004	Kiho Heimerichstr. 42
L365200005	Kiho Hintere Insel Schütt 7	L365200006	Kiho Reutersbrunnenstr. 40 (FamZ)
L365200007	Kiho Schnieglinger Str. 38	L365200008	Kiho Vestnertormauer 26
L365200009	Kiho Wandererstr. 170 (Ort f. Familien)	L365200010	Kiho Willstr. 31a (FamZ)
L365200011	Kiho Bartholomäusstr. 16	L365200012	Kiho Bismarckstr. 20
L365200013	Kiho Dr. Gustav-Heinemann-Str. 52	L365200014	Kiho Grünewaldstr. 4 (Ort f. Familien)
L365200015	Kiho Grünewaldstr. 18b (Ort f. Familien)	L365200016	Kiho Heroldsberger Weg 42a
L365200017	Kiho Kalchreuther Str. 130	L365200018	Kiho Neue Hegelstr. 17
L365200019	Kiho Oedenberger Str. 135	L365200020	Kiho Thusneldastr. 5

Hinweis: Es gibt noch weitere Leistungen, die an dieser Stelle nicht angedruckt werden.

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Globalziele: Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern - unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion und individuellen Voraussetzungen, setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Produktgrundkennzahlen:

Plätze	ANZ	6.623	6.493	6.453
Belegte Plätze	ANZ	6.623	6.493	6.153
Gesamtkosten	€	50.322.066	48.093.528	65.755.699
Kosten je Platz	€	7.598	7.407	10.190

Ziel 1: Bedarfsgerechtes Bereitstellen von Plätzen

Quote der Platzbelegung (Auslastung)	%	100,00	100,00	95,35
--------------------------------------	---	--------	--------	-------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-17.297.135	-16.245.300	-15.806.940
Aufwendungen (primär)	€	9.124.490	8.933.272	8.204.391
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	175.757	196.892	138.604
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	-7.996.888	-7.115.136	-7.463.944
Erträge (primär)	€	-15.014.265	-13.978.829	-17.290.673
Aufwendungen (primär)	€	45.612.771	43.481.517	45.251.611
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	3.579.259	3.652.663	3.194.850
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	34.177.765	33.155.352	31.155.788
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	0	0	0
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	5.621.579	4.565.641	4.875.144
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	2.426.559	2.340.531	2.371.885
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	699.120	762.949	721.544
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	8.747.257	7.669.121	7.968.573
Erträge (primär)	€	-14.163	-14.068	-16.213
Aufwendungen (primär)	€	979.994	843.860	1.513.660
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.737	248	-20.421
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	967.569	830.040	1.477.026
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	35.895.703	34.539.377	33.137.442
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	154.422

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	65,86	64,56	61,60
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	58,02	56,78	59,65
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	783,96	783,96	719,70

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger

Das Jugendamt hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe zu ermitteln und die Maßnahmen und Angebote zu planen. Die Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft obliegt dem Jugendamt. Bei Baumaßnahmen, zu konzeptionellen Themen und bei der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans werden die freien Träger durch die Fachberatung beraten und unterstützt. Die kindbezogene Förderung und Baukostenzuschüsse für freie Träger werden durch J abgewickelt.

Leistungen

L365300001	Beratung KiTas	L365300002	Fach- und Rechtsaufsicht fr. Träger
L365300003	Zuschüsse für KiTas	L365300004	Jugendhilfeplanung im KiTA-Bereich
L365300005	städt. Gebäude f.KiTas fr. Träger		

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Träger beziehungsweise Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und kommunale KiTas.

Globalziele: Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und Angebotes. Qualitative Sicherung der Angebote und Maßnahmen und deren Weiterentwicklung. Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für die verschiedenen Altersstufen. Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung im Kita-Bereich. Umsetzung und Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG.

Produktgrundkennzahlen:

KiTa-Einrichtungen fr. Tr.	ANZ	360	361	349
Stellen Beratung	VK	4,00	4,00	3,50
Stellen Rechts- und Fachaufsicht	VK	4,45	4,45	4,50
Krippenplätze	ANZ	5.050	4.900	4.781
KiGa-Plätze	ANZ	16.650	16.350	16.111
KiHo-Plätze	ANZ	9.600	8.900	8.837
Kinder im Alter von 0-3 Jahren	ANZ	15.350	15.300	15.682
Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren	ANZ	16.700	16.500	16.844
Grundschüler 1.-4. Klasse	ANZ	17.500	16.500	15.890

Ziel 1: Einhaltung d. max. Anzahl d. KiTas pro Fachberater-VZ-Stelle

KiTas pro Fachberater-VZ-Stelle	ANZ	90	90	100
---------------------------------	-----	----	----	-----

Ziel 2: Einhaltung d. max. Anz.d.KiTas pro Rechts-/Fachaufs.VZStelle

KiTas pro Rechts- u. Fachaufsicht-VZ-Stelle	ANZ	81	81	78
---	-----	----	----	----

Ziel 3: Erreichen des vorgegebenen Versorgungsgrades

Versorgungsgrad Krippenplätze	%	32,90	32,03	30,49
Versorgungsgrad Kindergartenplätze	%	99,70	99,09	95,65
Versorgungsgrad Hortplätze (Grundschule)	%	54,86	53,94	55,61

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-4.831.006	-4.834.026	-4.648.151
Aufwendungen (primär)	€	75.550	98.425	63.817
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-41.281	-63.611	3.123
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	-4.796.737	-4.799.212	-4.581.211
Erträge (primär)	€	-66.448	-61.526	-57.633
Aufwendungen (primär)	€	1.020.326	942.660	825.964
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	78.451	73.203	41.308
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	1.032.328	954.337	809.639
Erträge (primär)	€	-97.011.063	-92.004.387	-88.452.829
Aufwendungen (primär)	€	172.664.471	164.537.248	155.231.554
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	75.653.408	72.532.861	66.778.725
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	206.319	272.463	252.075
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	200.737	199.419	198.771
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	26.093	29.822	31.958
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	433.149	501.704	482.803
Erträge (primär)	€	-5.132.234	-4.650.052	-5.174.080
Aufwendungen (primär)	€	8.556.454	7.968.347	8.669.599
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	66	78	140
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	3.424.285	3.318.373	3.495.660
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	75.746.434	72.508.062	66.985.616
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	3.209

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	138,98	135,53	124,51
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	58,71	58,51	59,69
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	12,53	12,53	11,86

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 365400 Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot der Kinderbetreuung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind. Die Abteilung koordiniert die Tagespflege in Nürnberg insgesamt und berät die von der Stadt Nürnberg beauftragten Tagespflegevermittlungsstellen. In enger Kooperation zwischen Jugendamt und den Trägern werden fachliche Standards festgelegt, die gesetzlichen Vorgaben sichergestellt und neue Angebotsformen entwickelt. Das Jugendamt erteilt die Pflegeerlaubnis.

Leistungen

L365400001 Tagespflege

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
----------------------	-----------	-----------	---------

Zielgruppen: Tagespflegevermittlungsstellen, Tagespflegepersonen und Eltern.

Globalziele: Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder in der Tagespflege. Sicherstellung der Qualität der Tagespflegeangebote.

Produktgrundkennzahlen:

Gebuchte Tagespflegeplätze	ANZ	780	790	786
Genehmigte Tagespflegeplätze	ANZ	1.065	1.080	1.039
Kinder im Alter von 0-3 Jahren	ANZ	15.350	15.300	15.682

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-5.456.000	-4.943.586	-5.133.180
Aufwendungen (primär)	€	8.185.589	7.644.842	7.201.110
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	2.729.589	2.701.256	2.067.930
Erträge (primär)	€	0	0	-3.131
Aufwendungen (primär)	€	97.850	93.209	56.480
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	97.850	93.209	53.349
Erträge (primär)	€	-319.900	-249.956	-226.589
Aufwendungen (primär)	€	639.800	514.312	403.404
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	319.900	264.356	176.814
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	16.647	18.471	15.190
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	7.320	7.320	7.410
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	23.967	25.791	22.600
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	0	0	0
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	3.171.307	3.084.612	2.320.693
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	5,82	5,77	4,31
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	64,73	62,99	69,99
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	1,28	1,28	0,84

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 365500 Sonstige Einrichtungen

Verwaltung aller sonstigen Objekte und Grundstücke im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe.

Leistungen

L365500001	Stadtteilhaus FISCH	L365500002	Lern- und Spielstube Kirchenweg 58
L365500003	unbebaute Grundstücke J	L365500004	Zusch.+städt.Gebäude f.sonst.Einr.fr.Tr.
L365500005	Orte für Kinder	L365500006	Gugelstraße 20

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Vermieter, Mieter und Untermieter.

Globalziele: Zufriedenstellendes Verhältnis zwischen Vermieter, Mieter und Untermieter.

Produktgrundkennzahlen:

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-16.000	-16.000	-16.434
Aufwendungen (primär)	€	84.876	82.717	78.682
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	3.535	3.587	694
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	72.411	70.304	62.942
Erträge (primär)	€	-3.000	-3.000	-20.936
Aufwendungen (primär)	€	148.300	143.438	174.614
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	30.193	29.346	21.483
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	175.493	169.784	175.161
Erträge (primär)	€	-23.800	-23.800	-23.800
Aufwendungen (primär)	€	496.665	477.703	470.393
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	5
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	472.865	453.903	446.598
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	21.076	20.537	18.918
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	37.483	37.466	36.685
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	10.674	11.766	12.210
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	69.234	69.770	67.813
Erträge (primär)	€	-336	-336	0
Aufwendungen (primär)	€	38.711	36.181	6.278
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	1.377	852	565
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	39.753	36.698	6.843
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	829.755	800.459	759.357
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	1,52	1,50	1,41
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	5,61	5,83	5,99
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	2,00	2,00	1,12

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 366100 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen (...)(§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet grundlegende Sozialisationsaufgaben, ist in ihrer Wirkung präventiv und schafft Freiräume zum Ausprobieren. Sozialraum- und zielgruppenspezifische Dienstleistungen sind u.a.: Alltagstreff, Gruppenangebote, Fahrten, Veranstaltungen, Projekte, Beteiligung, Bereitstellen von Räumen, Beratung, Unterstützungsangebot an informellen Treffpunkten und Streetwork.

Leistungen

L366100001	KiJH Johannis, Wiesentalstr. 69	L366100002	KiJH Gostenhof, Eberhardtshofstr. 10a
L366100003	KiJH Wöhrd, Leitzstr. 10	L366100004	KiJH Altenfurt, Altenfurter Str. 110
L366100005	KiJH Langwasser, Glogauer Str. 56	L366100006	KiJH Herschelplatz, Brehmstr. 15
L366100007	KiJH Bertha-v.-Suttner-Str. 32	L366100008	KiJH Reichelsdorfer Hptstr.88
L366100009	KiJH Weinzierleiner Str.37	L366100010	KiJH Wörnitzstr.115
L366100011	KiJH Am Röthenbacher Landgraben 61	L366100012	KiJH Van-Gogh-Str.1
L366100013	KiJH Glockenhofstr.9	L366100014	KiJH Gartenstadt, Trierer Str. 31
L366100015	KiJH Altstadt	L366100016	KiJH Nordstadt, Uhlandstr.
L366100017	KiJH Pastoriusstr. 49	L366100018	KiJH Muggenhofer Str. 118
L366100030	JT Johannis, Kirchenweg 50	L366100031	JT Maxfeld, Tuchergartenstr. 33

Hinweis: Es gibt noch weitere Leistungen, die an dieser Stelle nicht angedruckt werden.

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
----------------------	-----------	-----------	---------

Zielgruppen: Die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an Kinder und Jugendliche von 6 – 27 Jahren. Bei Bedarf richten sich die Angebote an junge Erwachsene über diese Altersgrenzen hinaus und an Eltern und Familien.

Globalziele: Soziale Infrastruktur für junge Menschen schaffen und erhalten; Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen; Förderung junger Menschen in Gruppen, Cliques und Gemeinschaften; Zielgruppenorientierte Offene Einrichtungen in den Stadtteilen betreiben; Positive Gestaltung relevanter Lebensbereiche junger Menschen.

Produktgrundkennzahlen:

Nutzungen aller Einrichtungen männlich	ANZ	210.877	163.305	210.877
Nutzungen aller Einrichtungen weiblich	ANZ	145.159	112.839	145.159
Nutzungen aller Einrichtungen divers	ANZ	3.019	0	1.533

Ziel 1: Erreichen einer Mindestanzahl von durchschn. Nutzungstagen

Durchschnittliche Nutzungstage	ANZ	236	235	238
--------------------------------	-----	-----	-----	-----

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-95.500	-92.000	-197.152
Aufwendungen (primär)	€	996.657	976.221	996.756
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	26.945	32.791	29.740
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	928.102	917.012	829.344
Erträge (primär)	€	-13.500	-13.500	-300.573
Aufwendungen (primär)	€	7.523.241	7.174.982	6.557.655
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	591.843	537.992	519.308
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	8.101.584	7.699.473	6.776.391
Erträge (primär)	€	0	0	-13.292
Aufwendungen (primär)	€	14.000	14.000	17.052
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	-10
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	14.000	14.000	3.750
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	839.620	705.665	711.513
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	992.875	983.028	980.323
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	183.024	203.706	200.086
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	2.015.519	1.892.400	1.891.922
Erträge (primär)	€	-11.793	-12.781	-54.515
Aufwendungen (primär)	€	212.480	186.139	203.608
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-1.752	-1.562	-11.552
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	198.935	171.796	137.541
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	11.258.140	10.694.682	9.638.948
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	18.766

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	20,66	19,99	17,92
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	1,38	1,42	5,66
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	101,40	102,50	95,02

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 366200 Jugendeinrichtungen freier Träger

Die Abteilung meldet die Forderungen der freien Träger nach Prüfung zum Haushalt an bzw. legt diese dem JHA zur Entscheidung vor. Die Verwendungsnachweise werden formal und inhaltlich (mit Fachbereich) geprüft. Bei Verträgen mit Trägern, ist die Abteilung an der Entwicklung der Verträge beteiligt und an deren Umsetzung (Bearbeitung der Anträge, Verwendungsnachweise etc.). Für verschiedene Einrichtungen freier Träger wird auch städtisches Personal abgestellt.

Leistungen

L366200001	Zuschüsse f. Jugendeinricht. fr. Träger	L366200002	städt.Personal f. Jugendeinr. fr. Träger
L366200003	städt.Flächen+Gebäude f.Jugendeinr.fr.Tr		

Ziele und Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
-----------------------------	------------------	------------------	----------------

Zielgruppen: Freie Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit.

Globalziele: Bereitstellung der Zuschüsse bzw. des Personals und optimierte Antragsbearbeitung zur Förderung der Jugendarbeit in Nürnberg.

Produktgrundkennzahlen:

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	13.891	11.110	8.883
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	656	718	551
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	14.547	11.828	9.434
Erträge (primär)	€	0	0	-18.423
Aufwendungen (primär)	€	1.530.075	1.104.063	1.084.539
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	13.844	12.918	7.290
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	1.543.919	1.116.981	1.073.405
Erträge (primär)	€	-68.694	-63.068	-63.068
Aufwendungen (primär)	€	6.324.335	6.144.686	5.871.940
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	6.255.641	6.081.618	5.808.872
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	132.287	128.971	110.313
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	62.709	61.757	71.004
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	4.622	5.311	5.640
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	199.618	196.040	186.957
Erträge (primär)	€	0	-19	0
Aufwendungen (primär)	€	54.812	51.389	215.188
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	12	14	25
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	54.823	51.384	215.213
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	8.068.549	7.457.850	7.293.881
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	14,80	13,94	13,56
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	0,87	0,86	0,88
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	21,35	21,35	14,97

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 367500 Erziehungsberatung und Familienbildung

In den Erziehungsberatungsstellen werden die Ratsuchenden (Nürnberger Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren wichtige Bezugspersonen) mit Hilfe einer breiten Palette von Handlungsfeldern und Arbeitsformen bei der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und beim (Wieder-)Aufbau förderlicher Sozialisations- und Erziehungsbedingungen unterstützt. Der Stab Familienbildung betreibt Koordination und Vernetzung der Familienbildung in Nürnberg. Die Abteilung Zuschusswesen kümmert sich um die beim Freistaat für die städtischen EBn zu beantragenden Gelder ebenso wie um die von den EBn der freien Träger bei der Stadt Nürnberg beantragten Zuschüsse.

Leistungen

L367500001	Erziehungs- und Familienberatung	L367500002	Familienbildung, Kampagne Erziehung
L367500003	Zuschüsse EB + FB		

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Nürnberger Eltern und Familien, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, einzubeziehende Fachkräfte und Institutionen.

Globalziele: Menschen helfen, ihre sozialen Fähigkeiten zu entfalten und zu entwickeln, um diese zur Lösung ihrer persönlichen und familiären Problemlagen konstruktiv zu nutzen. Schaffung eines positiven Erziehungsklimas in der Stadt sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Produktgrundkennzahlen:

Neu angelaufene Fälle gesamt	ANZ	1.000	1.000	1.097
Neu angelaufene Fälle mit Alleinerziehenden Status	ANZ	400	500	480
Neu angelaufene Fälle mit Migrationshintergrund	ANZ	400	500	535
Neu angelaufene Fälle (Transferleistungsempfänger)	ANZ	200	200	160
Teilnehmer Fortbildungen	ANZ	50	50	38
Teilnehmer Elternabende	ANZ	300	300	110

Ziel 1: Regelmäßige Sitzungen der AG Familienbildung

Anzahl Sitzungen AG Familienbildung	ANZ	4	4	6
-------------------------------------	-----	---	---	---

Ziel 2: Durchf. v. Maßn. z. Förd. d. Koop. v. Kitas u. Famb-Einricht

Maßn. z. Förd. d. Koop. v. Kitas u. Famb.-Einricht.	ANZ	1	1	1
---	-----	---	---	---

Ziel 3: Mögl. niedrige Wartezeiten zw. Anmeldung u. erstem Gespräch

Durchschn. Wartezeit zw. Anmeldung und erstem Gespräch	TAG	18	18	15
--	-----	----	----	----

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-101.200	-100.000	-102.250
Aufwendungen (primär)	€	154.230	147.053	145.104
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	10.001	11.674	8.684
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	63.031	58.727	51.538
Erträge (primär)	€	-184.000	-184.000	-213.668
Aufwendungen (primär)	€	1.574.737	1.504.197	1.273.266
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	182.049	166.553	159.069
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	1.572.786	1.486.750	1.218.667
Erträge (primär)	€	0	0	0
Aufwendungen (primär)	€	2.769.191	2.624.638	2.444.052
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	2.769.191	2.624.638	2.444.052
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	175.800	153.434	116.446
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	47.995	48.267	42.956
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	56.565	62.800	61.867
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	280.360	264.500	221.269
Erträge (primär)	€	-6	-668	-6
Aufwendungen (primär)	€	57.313	44.723	19.399
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	281	35	-2.988
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	57.589	44.090	16.405
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	4.742.956	4.478.705	3.951.930
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	0

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	8,70	8,37	7,35
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	6,26	6,59	7,63
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	19,22	19,22	16,48

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 367600 Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung

Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht soll in der Verbindung von Alltagserleben, mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, fester verbindlicher Tagesstruktur, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern und Entwicklungsdefizite ausgleichen. Sie soll entsprechend dem Alter der Kinder und Jugendlichen bei verbesserten Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten (Pflegefamilie) oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Leistungen

L367600001 Heilpädagogische Gruppen

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche von 3- 18 Jahren und Eltern im Rahmen der Elternarbeit.

Globalziele: Soziale,schulische, familiäre, berufliche Integration.

Produktgrundkennzahlen:

		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Kapazität Belegungstage Heilpädagogische Gruppen	TAG	13.835	13.800	13.800
Belegungstage Heilpädagogische Gruppen	TAG	13.835	13.800	12.655
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>				
<i>Ziel 1: Möglichst hohe Belegungsquote bei den Heilpäd. Gruppen</i>				
Auslastung Heilpädagogische Gruppen	%	100,00	100,00	91,70

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-162.300	-162.300	-328.670
Aufwendungen (primär)	€	245.134	220.546	191.192
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	74.762	78.502	7.340
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	157.596	136.748	-130.138
Erträge (primär)	€	0	0	-88.080
Aufwendungen (primär)	€	1.984.421	1.877.335	2.181.647
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	187.562	183.938	168.815
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	2.171.983	2.061.273	2.262.382
Erträge (primär)	€	-2.526.600	-1.965.000	-2.061.196
Aufwendungen (primär)	€	0	0	0
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	-2.526.600	-1.965.000	-2.061.196
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	222.829	199.313	191.925
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	276.155	274.931	273.072
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	58.351	69.159	66.037
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	557.335	543.402	531.034
Erträge (primär)	€	-3.395	-10.311	-3.395
Aufwendungen (primär)	€	23.568	20.031	18.981
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-1.512	2.197	-3.696
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	18.661	11.918	11.890
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	378.974	788.341	613.972
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	17.608

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	0,70	1,47	1,14
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	119,49	100,93	103,78
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	29,18	29,18	31,05

Erläuterungen zur aktuellen Planung

Produkt: 367601 Einrichtungen für Inobhutnahmen

Der Kinder und Jugendnotdienst (KJND) ist eine Rettungsinsel für Kinder und Jugendliche. Bei Krisen in Familien können sich Kinder, Jugendliche, Eltern rund um die Uhr an den KJND wenden. Der KJND sichert außerhalb der Geschäftszeiten die Garantenstellung des Jugendamtes und führt bei Kindeswohlgefährdungen Inobhutnahmen durch. Für mobile Einsätze wird eine Rufbereitschaft vorgehalten. Neben den Inobhutnahmemöglichkeiten betreibt der KJND die Notschlafstelle SleepIn als Übernachtungsangebot für obdachlose junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Der KJND berät Fachkräfte zu Kindeswohlgefährdungen. Circa 20-25% der Tagessatzeinnahmen fallen auf auswärtige Jugendämter.

Leistungen

L367601001	Jugendschutzstelle	L367601002	Kindernotwohnung
L367601003	Familiäre Bereitschaftsbetreuung	L367601004	"Notschlafstelle ""Sleep in"""
L367601005	Inobhutn .f. unbegl. minderj. Flüchtlinge		

Ziele und Kennzahlen

Plan 2024

Plan 2023

RE 2022

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis einschließlich 17 Jahren.

Globalziele: Sicherung des Staatlichen Wächteramtes und der Garantenpflicht des Jugendamtes rund um die Uhr, Sicherung des Kindeswohls, Schutz von Kindern und Jugendlichen. Bereitstellung ausreichender Personal- und Sachmittel zur Aufgabenwahrnehmung. Wirtschaftliche Auslastung der stationären Inobhutnahme. Verweildauer so kurz wie möglich gestalten (Abhängig von Schnittstellen).

Produktgrundkennzahlen:

Anteil Belegtage auswärtiger Jugendämter (JSST+KNW)	%	17,46	16,68	27,33
Anteil Belegtage unbegl. minderj. Flüchtlinge (JSST+KNW)	%	0,37	0,29	42,25
Belegungstage Fam. Bereitschaftsbetreuung	TAG	6.570	6.570	6.832
Auslastung Übernachtungen SleepIn	%	100,00	100,00	72,89

Ziel 1: Kostendeckende Belegungsquote in der JSST

Auslastung Jugendschutzstelle	%	100,00	100,00	112,10
-------------------------------	---	--------	--------	--------

Ziel 2: Kostendeckende Belegungsquote in der KNW

Auslastung Kindernotwohnung	%	100,00	100,00	59,97
-----------------------------	---	--------	--------	-------

Finanzen/Budget		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Erträge (primär)	€	-94.300	-94.300	-92.970
Aufwendungen (primär)	€	2.306.644	2.212.200	3.213.904
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	-30.247	-20.843	-16.207
K1 - Ergebnis (Sachmittel)	€	2.182.096	2.097.058	3.104.727
Erträge (primär)	€	0	0	-32.149
Aufwendungen (primär)	€	1.953.299	1.800.378	1.710.678
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	612.401	599.209	571.307
K2 - Ergebnis (Personal, nur Aktive)	€	2.565.700	2.399.587	2.249.836
Erträge (primär)	€	-3.909.300	-3.909.300	-4.834.407
Aufwendungen (primär)	€	334.527	315.300	320.683
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	0	0	0
K3 - Ergebnis (Sozialtransferleistungen/Zuwendungen)	€	-3.574.773	-3.594.000	-4.513.724
Saldo Verwaltungskostenerstattungen (sekundär)	€	225.797	211.656	198.634
Saldo Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (sekundär)	€	169.161	171.828	169.057
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	148.435	176.114	167.142
K4 - Ergebnis (Interne Leistungsbeziehungen)	€	543.394	559.598	534.834
Erträge (primär)	€	-749	-5.633	-749
Aufwendungen (primär)	€	13.460	11.579	13.570
Saldo produktübergreifende Umlagen (sekundär)	€	507	47	-7.160
K5 - Ergebnis (Sonstiges)	€	13.217	5.993	5.661
Kgesamt - Ergebnis (Produkt insgesamt)	€	1.729.634	1.468.236	1.381.333
I1 - Auszahlungen für bewegliches Vermögen	€	0	0	28.064

Standardkennzahlen		Plan 2024	Plan 2023	RE 2022
Überschuss(-)/Zuschussbedarf pro Einwohner (K1 bis K5)	€	3,17	2,74	2,57
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliches Ergebnis)	%	86,90	92,39	94,29
Vollzeitkräfte (VK) gem. Stellenplan	ANZ	31,23	31,73	24,35

Erläuterungen zur aktuellen Planung

13. Haushalt 2024 - Anmeldung - I1 Bewegliches vermögen

Bewegliches Vermögen 69923000

Bewegliches Vermögen 69923000		beantragt	Version 24 genehmigt 2024
I. Produkt	Bezeichnung	bewegl. Vm/I1	
242000	Ausbildungsförderung (Verwaltung)	0	
361000	Förderung von Kindern in Tageseinricht.	0	
362100	Zentrale Aufgaben der Ki. /Ju-Arbeit	0	
362101	Planung und Beteiligung	0	
362200	Kinder- und Jugenderholung	0	
363100	Jugendsozialarbeit	0	
363101	Kinder-/Jugendschutz	0	
363300	Hilfe zur Erziehung	0	
363500	Adoption/Pflegekinder, Amtspflegschaft, -vormundschaft		
	davon Adoption	5.000	0
	Vollzeitpflege		0
	Amtspflegschaft, -vormundschaft, Beurkundung		
363600	Ambulante Hilfen		
363700	Unterhaltsvorschuss	0	
363900	sonstige Leistungen ASD		
364000	Jugendamt (Verwaltung)	14.273	
365100	Kom. Kinderkrippen	21.130	
365101	Kom. Kindergärten	222.060	
365200	Kom. Kinderhorte	253.700	
365300	Einrichtung freier Träger	30.000	
365400	Tagespflege	0	
365500	Sonstige Einrichtungen		
366100	Kom. Einrichtungen der Jugendarbeit	259.000	
366200	Freie Tr. Einrichtungen der Jugendarbeit		
367500	Beratungsstelle Kinder/Jugendliche/Fami.	2.000	
367600	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung	23.000	
367601	Einrichtungen für Inobhutnahme	23.000	
	Gesamtsumme	853.163	0

Die Entscheidung zur Verteilung der Finanzmittel zum I1 werden lt. Stk zum StR Etat vorgelegt/entschieden.

14. Gesamtübersicht MIP 2024-2027 - Entwurf Haushalt

Gesamtübersichten: Einzelmaßnahmen und Pauschalen	Auszahlungen				Einzahlungen				Städtische Mittel			
	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Einzelmaßnahmen und Pauschalen insgesamt												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	59.126.000	108.465.000	52.578.000	10.062.000	- 22.302.000	- 70.084.000	- 41.476.000	- 10.738.000	- 36.824.000	- 38.381.000	- 11.102.000	676.000
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	141.114.000	158.131.000	156.238.000	136.887.000	- 68.506.000	- 67.960.000	- 81.983.000	- 64.235.000	- 72.608.000	- 90.171.000	- 74.255.000	- 72.652.000
Referat für Finanzen, Personal und IT	14.971.000	7.151.000	3.435.000	909.000		- 145.000			- 14.971.000	- 7.006.000	- 3.435.000	- 909.000
Referat für Umwelt und Gesundheit	235.000	90.000	90.000	90.000					- 235.000	- 90.000	- 90.000	- 90.000
Referat für Schule und Sport	131.069.000	200.995.000	207.769.000	102.524.000	- 38.448.000	- 59.515.000	- 60.211.000	- 53.149.000	- 92.621.000	- 141.480.000	- 147.558.000	- 49.375.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	36.734.000	56.982.000	23.913.000	6.353.000	- 15.553.000	- 29.693.000	- 16.003.000	- 5.254.000	- 21.181.000	- 27.289.000	- 7.910.000	- 1.099.000
Planunungs- und Baureferat	38.228.000	28.963.000	21.432.000	14.920.000	- 19.198.000	- 14.375.000	- 8.649.000	- 2.197.000	- 19.030.000	- 14.588.000	- 12.783.000	- 12.723.000
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat	18.418.000	17.615.000	17.615.000	17.615.000	- 8.120.000	- 8.001.000	- 8.001.000	- 8.001.000	- 10.298.000	- 9.614.000	- 9.614.000	- 9.614.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	92.079.200	99.325.000	65.102.000	61.498.000	- 15.055.000	- 10.957.000	- 22.394.000	- 20.338.000	- 77.024.200	- 88.368.000	- 42.708.000	- 41.160.000
insgesamt	531.974.200	677.717.000	548.172.000	350.858.000	- 187.182.000	- 260.730.000	- 238.717.000	- 163.912.000	- 344.792.200	- 416.987.000	- 309.455.000	- 186.946.000
Einzelmaßnahmen und Pauschalen insgesamt, nur investiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	54.893.000	107.825.000	52.578.000	10.062.000	- 20.237.000	- 69.769.000	- 41.476.000	- 10.738.000	- 34.656.000	- 38.056.000	- 11.102.000	676.000
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	140.489.000	157.152.000	155.909.000	136.887.000	- 68.506.000	- 67.960.000	- 81.983.000	- 64.235.000	- 71.983.000	- 89.192.000	- 73.926.000	- 72.652.000
Referat für Finanzen, Personal und IT	14.708.000	6.573.000	1.927.000	602.000					- 14.708.000	- 6.573.000	- 1.927.000	- 602.000
Referat für Umwelt und Gesundheit	165.000	90.000	90.000	90.000					- 165.000	- 90.000	- 90.000	- 90.000
Referat für Schule und Sport	112.897.000	183.118.000	186.442.000	83.383.000	- 38.448.000	- 59.515.000	- 60.211.000	- 53.149.000	- 74.449.000	- 123.603.000	- 126.231.000	- 30.234.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	36.382.000	56.699.000	23.913.000	6.353.000	- 15.553.000	- 29.693.000	- 16.003.000	- 5.254.000	- 20.829.000	- 27.006.000	- 7.910.000	- 1.099.000
Planunungs- und Baureferat	37.288.000	28.568.000	20.917.000	14.535.000	- 18.935.000	- 14.155.000	- 8.365.000	- 1.986.000	- 18.353.000	- 14.413.000	- 12.552.000	- 12.549.000
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat	16.172.000	17.605.000	17.605.000	17.605.000	- 8.120.000	- 8.001.000	- 8.001.000	- 8.001.000	- 8.052.000	- 9.604.000	- 9.604.000	- 9.604.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	85.559.200	92.822.000	57.190.000	53.586.000	- 15.055.000	- 10.957.000	- 22.394.000	- 20.338.000	- 70.504.200	- 81.865.000	- 34.796.000	- 33.248.000
insgesamt	498.553.200	650.452.000	516.571.000	323.103.000	- 184.854.000	- 260.050.000	- 238.433.000	- 163.701.000	- 313.699.200	- 390.402.000	- 278.138.000	- 159.402.000
Einzelmaßnahmen und Pauschalen insgesamt, nur konsumtiver Teil												
Geschäftsbereich Oberbürgermeister												
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	4.233.000	640.000			- 2.065.000	- 315.000			- 2.168.000	- 325.000		
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	625.000	979.000	329.000						- 625.000	- 979.000	- 329.000	
Referat für Finanzen, Personal und IT	263.000	578.000	1.508.000	307.000		- 145.000			- 263.000	- 433.000	- 1.508.000	- 307.000
Referat für Umwelt und Gesundheit	70.000								- 70.000			
Referat für Schule und Sport	18.172.000	17.877.000	21.327.000	19.141.000					- 18.172.000	- 17.877.000	- 21.327.000	- 19.141.000
Referat für Jugend, Familie und Soziales	352.000	283.000							- 352.000	- 283.000		
Planunungs- und Baureferat	940.000	395.000	515.000	385.000	- 263.000	- 220.000	- 284.000	- 211.000	- 677.000	- 175.000	- 231.000	- 174.000
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat	2.246.000	10.000	10.000	10.000					- 2.246.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000
Geschäftsbereichs-/referatsübergreifend	6.520.000	6.503.000	7.912.000	7.912.000					- 6.520.000	- 6.503.000	- 7.912.000	- 7.912.000
insgesamt	33.421.000	27.265.000	31.601.000	27.755.000	- 2.328.000	- 680.000	- 284.000	- 211.000	- 31.093.000	- 26.585.000	- 31.317.000	- 27.544.000

Gesamtübersichten Einzelmaßnahmen und Pauschalen

15. Liste der Einzelmaßnahmen			insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan spätere Jahre
Nr.	Maßnahme	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
564	Erasmusstr.: Neubau GS, Hort (12),Turnh.									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	53.016	4.388	2.891	14.000	23.719	8.018	0	0	0
	<i>bisher</i>	51.223	7.279	0	14.000	24.944	5.000	0	0	0
	A.1 Auszahlungen investiv	52.659	4.385	2.891	14.000	23.365	8.018	0	0	0
	<i>bisher</i>	50.866	7.279	0	14.000	24.587	5.000	0	0	0
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	357	3	0	0	354	0	0	0	0
	<i>bisher</i>	357	0	0	0	357	0	0	0	0
	B. Finanzierung der Maßnahmen	-53.016	-4.388	-2.891	-14.000	-23.719	-8.018	0	0	0
	<i>bisher</i>	-51.223	-7.279	0	-14.000	-24.944	-5.000	0	0	0
	B.1 Einzahlungen investiv	-17.597	0	0	-5.835	-8.000	-2.000	-1.762	0	0
	<i>bisher</i>	-17.901	0	0	-6.000	-8.000	-2.000	0	-1.901	0
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B.3 Städtische Mittel	-35.419	-4.388	-2.891	-8.165	-15.719	-6.018	1.762	0	0
	<i>bisher</i>	-33.322	-7.279	0	-8.000	-16.944	-3.000	0	1.901	0
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-35.062	-4.385	-2.891	-8.165	-15.365	-6.018	1.762	0	0
	<i>bisher</i>	-32.965	-7.279	0	-8.000	-16.587	-3.000	0	1.901	0
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-357	-3	0	0	-354	0	0	0	0
	<i>bisher</i>	-357	0	0	0	-357	0	0	0	0
	C. Verpflichtungsermächtigungen	31.383	0	0	0	23.365	8.018	0	0	0
	D. Folgelasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
650	Maiacher Str.: Neubau Schulen, Hort ÖPP									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	157.301	2.253	9.429	8.739	9.346	9.579	9.720	108.235	
	<i>bisher</i>	157.301	5.881	5.802	15.483	10.136	10.230	0	109.769	
	A.1 Auszahlungen investiv	63.810	1.014	4.897	6.523	6.676	7.314	7.605	29.781	
	<i>bisher</i>	63.810	3.732	2.180	12.695	7.685	8.400	0	29.118	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	757	126	391	0	120	120	0	0	
	<i>bisher</i>	757	282	235	120	120	0	0	0	
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	92.734	1.113	4.141	2.216	2.550	2.145	2.115	78.454	
	<i>bisher</i>	92.734	1.867	3.387	2.668	2.331	1.830	0	80.651	
	B. Finanzierung der Maßnahmen	-157.301	-2.253	-9.429	-8.739	-9.346	-9.579	-9.720	-108.235	
	<i>bisher</i>	-157.301	-5.881	-5.802	-15.483	-10.136	-10.230	0	-109.769	
	B.1 Einzahlungen investiv	-38.270	0	0	-11.870	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600	
	<i>bisher</i>	-38.270	0	0	-11.870	-6.600	-6.600	0	-13.200	
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	
	B.3 Städtische Mittel	-119.031	-2.253	-9.429	3.131	-2.746	-2.979	-3.120	-101.635	
	<i>bisher</i>	-119.031	-5.881	-5.802	-3.613	-3.536	-3.630	0	-96.569	
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-26.297	-1.140	-5.288	5.347	-196	-834	-1.005	-23.181	
	<i>bisher</i>	-26.297	-4.014	-2.415	-945	-1.205	-1.800	0	-15.918	
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-92.734	-1.113	-4.141	-2.216	-2.550	-2.145	-2.115	-78.454	
	<i>bisher</i>	-92.734	-1.867	-3.387	-2.668	-2.331	-1.830	0	-80.651	
	C. Verpflichtungsermächtigungen	21.595	0	0	0	6.676	7.314	7.605	0	
	D. Folgelasten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0	
	D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0	
756	Am Thoner Espan 10: GS u. Hort 1.+2.BA									
(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	40.221	28.999	6.473	150	4.478	121	0	0	
	<i>bisher</i>	39.654	32.729	2.743	4.182	0	0	0	0	
	A.1 Auszahlungen investiv	38.737	27.892	6.246	121	4.478	0	0	0	
	<i>bisher</i>	38.170	31.789	2.349	4.032	0	0	0	0	
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	1.484	1.107	227	29	0	121	0	0	

	bisher	1.484	940	394	150	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-40.221	-28.999	-6.473	-150	-4.478	-121	0	0
	bisher	-39.654	-32.729	-2.743	-4.182	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-12.717	-9.768	-2.532	0	-417	0	0	0
	bisher	-12.717	-12.300	0	-417	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-27.504	-19.231	-3.941	-150	-4.061	-121	0	0
	bisher	-26.937	-20.429	-2.743	-3.765	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-26.020	-18.124	-3.714	-121	-4.061	0	0	0
	bisher	-25.453	-19.489	-2.349	-3.615	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-1.484	-1.107	-227	-29	0	-121	0	0
	bisher	-1.484	-940	-394	-150	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		4.478	0	0	0	4.478	0	0	0
D. Folgelasten		0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0

804 Füreuthweg 95: Neubau GS mit Kombipl.

(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	37.442	2.611	8.466	12.784	10.683	2.898	0	0
	bisher	37.434	11.077	0	17.776	5.683	2.898	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		35.578	2.437	8.051	12.238	10.100	2.752	0	0
	bisher	35.570	10.488	0	16.930	5.400	2.752	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		1.864	174	415	546	583	146	0	0
	bisher	1.864	589	0	846	283	146	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-37.442	-2.611	-8.466	-12.784	-10.683	-2.898	0	0
	bisher	-37.434	-11.077	0	-17.776	-5.683	-2.898	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-10.246	0	-2.936	-5.000	-1.300	-1.010	0	0
	bisher	-10.246	-2.936	0	-5.000	-1.300	-1.010	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-27.196	-2.611	-5.530	-7.784	-9.383	-1.888	0	0
	bisher	-27.188	-8.141	0	-12.776	-4.383	-1.888	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-27.196	-2.611	-5.530	-7.784	-9.383	-1.888	0	0
	bisher	-27.188	-8.141	0	-12.776	-4.383	-1.888	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		12.852	0	0	0	10.100	2.752	0	0
D. Folgelasten		0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0

871 Brunecker Str.:Neubau GS(5) m Hort/Kombi

(Ref. IV)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	55.000	381	1.502	2.377	10.000	28.560	10.902	1.278
	bisher	55.000	2.183	978	17.377	28.560	5.902	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		55.000	381	1.502	2.377	10.000	28.560	10.902	1.278
	bisher	55.000	2.183	978	17.377	28.560	5.902	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-55.000	-381	-1.502	-2.377	-10.000	-28.560	-10.902	-1.278
	bisher	-55.000	-2.183	-978	-17.377	-28.560	-5.902	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-32.879	0	-522	0	-5.000	-10.000	-10.000	-7.357
	bisher	-12.375	-300	-1.500	-3.000	-5.700	-1.875	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-22.121	-381	-980	-2.377	-5.000	-18.560	-902	6.079
	bisher	-42.625	-1.883	522	-14.377	-22.860	-4.027	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-22.121	-381	-980	-2.377	-5.000	-18.560	-902	6.079
	bisher	-42.625	-1.883	522	-14.377	-22.860	-4.027	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		38.560	0	0	0	10.000	28.560	0	0

D. Folgelasten	0							
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0

1027 Forchheimer Str.: Neubau GS/Kombi

(Ref. IV) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	48.402	11.083	9.834	10.000	9.003	8.482	0	0
<i>bisher</i>	46.762	13.579	11.168	18.015	4.000	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	48.237	11.083	9.669	10.000	9.003	8.482	0	0
<i>bisher</i>	46.597	13.414	11.168	18.015	4.000	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	165	0	165	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	165	165	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen	-48.402	-11.083	-9.834	-10.000	-9.003	-8.482	0	0
<i>bisher</i>	-46.762	-13.579	-11.168	-18.015	-4.000	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv	-16.464	0	-6.470	0	-5.000	-4.994	0	0
<i>bisher</i>	-16.464	-3.300	-7.000	-5.000	-1.164	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel	-31.938	-11.083	-3.364	-10.000	-4.003	-3.488	0	0
<i>bisher</i>	-30.298	-10.279	-4.168	-13.015	-2.836	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv	-31.773	-11.083	-3.199	-10.000	-4.003	-3.488	0	0
<i>bisher</i>	-30.133	-10.114	-4.168	-13.015	-2.836	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-165	0	-165	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	-165	-165	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen	17.485	0	0	0	9.003	8.482	0	0
D. Folgelasten	227	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	227	0	0	0	0	0	0	0

1129 Henry-Dunant: Interim GS/ Ersatz Hort

(Ref. IV) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	2.661	1.337	847	477	0	0	0	0
<i>bisher</i>	2.661	1.813	371	477	0	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	485	9	476	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	1.535	1.535	0	0	0	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	2.176	1.328	371	477	0	0	0	0
<i>bisher</i>	1.126	278	371	477	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen	-2.661	-1.337	-847	-477	0	0	0	0
<i>bisher</i>	-2.661	-1.813	-371	-477	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel	-2.661	-1.337	-847	-477	0	0	0	0
<i>bisher</i>	-2.661	-1.813	-371	-477	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv	-485	-9	-476	0	0	0	0	0
<i>bisher</i>	-1.535	-1.535	0	0	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-2.176	-1.328	-371	-477	0	0	0	0
<i>bisher</i>	-1.126	-278	-371	-477	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Folgelasten	68	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	68	0	0	0	0	0	0	0

1140 Reutersbrunnenstr.12:Neub.Hort(6)u.8AUR

(Ref. IV) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	19.421	1.338	4.962	9.528	3.593	0	0	0
<i>bisher</i>	19.421	6.300	0	8.240	4.881	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	18.117	972	4.634	9.220	3.291	0	0	0
<i>bisher</i>	18.117	5.606	0	7.932	4.579	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.304	366	328	308	302	0	0	0
<i>bisher</i>	1.304	694	0	308	302	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-19.421	-1.338	-4.962	-9.528	-3.593	0	0	0
	bisher	-19.421	-6.300	0	-8.240	-4.881	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-4.142	0	-1.000	-2.416	-726	0	0	0
	bisher	-4.352	-1.000	0	-2.626	-726	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-15.279	-1.338	-3.962	-7.112	-2.867	0	0	0
	bisher	-15.069	-5.300	0	-5.614	-4.155	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-15.279	-1.338	-3.962	-7.112	-2.867	0	0	0
	bisher	-15.069	-5.300	0	-5.614	-4.155	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		3.291	0	0	0	3.291	0	0	0
D. Folgelasten		0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0

549 Förderz. Striegauer Str.:Neubau KiHo (3)

(Ref. V)

A. Gesamtkosten der Maßnahmen		5.194	3.932	1.262	0	0	0	0	0
	bisher	5.288	5.288	0	0	0	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		5.034	3.924	1.110	0	0	0	0	0
	bisher	5.241	5.241	0	0	0	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		160	8	152	0	0	0	0	0
	bisher	47	47	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-5.194	-3.932	-1.262	0	0	0	0	0
	bisher	-5.288	-5.288	0	0	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-1.521	-300	-1.221	0	0	0	0	0
	bisher	-1.521	-1.000	-521	0	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-3.673	-3.632	-41	0	0	0	0	0
	bisher	-3.767	-4.288	521	0	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-3.513	-3.624	111	0	0	0	0	0
	bisher	-3.720	-4.241	521	0	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-160	-8	-152	0	0	0	0	0
	bisher	-47	-47	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
D. Folgelasten		0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0

551 Am Stadtpark 94, Ersatzneubau KiGa (3)

(Ref. V)

A. Gesamtkosten der Maßnahmen		6.222	2.754	2.848	0	620	0	0	0
	bisher	6.014	4.637	998	379	0	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		5.450	2.434	2.425	0	591	0	0	0
	bisher	5.328	3.980	998	350	0	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		772	320	423	0	29	0	0	0
	bisher	686	657	0	29	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-6.222	-2.754	-2.848	0	-620	0	0	0
	bisher	-6.014	-4.637	-998	-379	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-1.249	-200	-961	0	-88	0	0	0
	bisher	-1.249	-936	-225	-88	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-4.973	-2.554	-1.887	0	-532	0	0	0
	bisher	-4.765	-3.701	-773	-291	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-4.201	-2.234	-1.464	0	-503	0	0	0
	bisher	-4.079	-3.044	-773	-262	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-772	-320	-423	0	-29	0	0	0
	bisher	-686	-657	0	-29	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		591	0	0	0	591	0	0	0

D. Folgelasten	627	0						
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	627	0	0	0	0	0	0	0

807 Gaulnhofer Str.4A: Neubau KiHo (4)

(Ref. V) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	4.820	4.589	231	0	0	0	0	0
bisher	4.820	4.820	0	0	0	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	4.345	4.167	178	0	0	0	0	0
bisher	4.374	4.374	0	0	0	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	326	273	53	0	0	0	0	0
bisher	325	325	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	149	149	0	0	0	0	0	0
bisher	121	121	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen	-4.820	-4.589	-231	0	0	0	0	0
bisher	-4.820	-4.820	0	0	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv	-2.097	-1.788	-309	0	0	0	0	0
bisher	-2.135	-1.819	-316	0	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel	-2.723	-2.801	78	0	0	0	0	0
bisher	-2.685	-3.001	316	0	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.574	-2.652	78	0	0	0	0	0
bisher	-2.564	-2.880	316	0	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-149	-149	0	0	0	0	0	0
bisher	-121	-121	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Folgelasten	1.037	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	554	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	483	0	0	0	0	0	0	0

827 W-LAN an ausgewählten Standorten

(Ref. V) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	4.042	917	1.125	500	500	500	500	0
bisher	1.889	1.139	150	200	200	200	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	3.864	818	1.046	500	500	500	500	0
bisher	1.821	1.071	150	200	200	200	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	110	31	79	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	68	68	0	0	0	0	0	0
bisher	68	68	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen	-4.042	-917	-1.125	-500	-500	-500	-500	0
bisher	-1.889	-1.139	-150	-200	-200	-200	0	0
B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel	-4.042	-917	-1.125	-500	-500	-500	-500	0
bisher	-1.889	-1.139	-150	-200	-200	-200	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.974	-849	-1.125	-500	-500	-500	-500	0
bisher	-1.821	-1.071	-150	-200	-200	-200	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-68	-68	0	0	0	0	0	0
bisher	-68	-68	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen	1.500	0	0	0	500	500	500	0
D. Folgelasten	0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0

1024 Fischb. Hauptstr.118: GS,TH,Hort Neubau

(Ref. V) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	16.622	1.089	5.026	5.000	5.507	0	0	0
bisher	15.830	1.863	4.252	7.230	2.485	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	16.368	1.089	5.026	5.000	5.253	0	0	0
bisher	15.576	1.863	4.252	7.230	2.231	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	254	0	0	0	254	0	0	0

	bisher	254	0	0	0	254	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-16.622	-1.089	-5.026	-5.000	-5.507	0	0	0
	bisher	-15.830	-1.863	-4.252	-7.230	-2.485	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-3.946	0	-500	-500	-2.946	0	0	0
	bisher	-3.946	0	-500	-2.000	-1.446	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-12.676	-1.089	-4.526	-4.500	-2.561	0	0	0
	bisher	-11.884	-1.863	-3.752	-5.230	-1.039	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-12.422	-1.089	-4.526	-4.500	-2.307	0	0	0
	bisher	-11.630	-1.863	-3.752	-5.230	-785	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-254	0	0	0	-254	0	0	0
	bisher	-254	0	0	0	-254	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		5.253	0	0	0	5.253	0	0	0
D. Folgelasten		725	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		580	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		145	0	0	0	0	0	0	0

1053 Untere Talgasse 8: Umbau zum KJH, KiHo(2)

(Ref. V)

A. Gesamtkosten der Maßnahmen		13.407	2.057	4.846	1.000	4.904	600	0	0
	bisher	11.450	4.550	2.000	4.250	650	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		12.559	1.856	4.613	934	4.592	564	0	0
	bisher	10.722	4.240	1.879	3.993	610	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		811	164	233	66	312	36	0	0
	bisher	694	276	121	257	40	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		37	37	0	0	0	0	0	0
	bisher	34	34	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-13.407	-2.057	-4.846	-1.000	-4.904	-600	0	0
	bisher	-11.450	-4.550	-2.000	-4.250	-650	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-4.556	0	-2.156	-600	-1.800	0	0	0
	bisher	-4.556	-466	-1.690	-2.400	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-8.851	-2.057	-2.690	-400	-3.104	-600	0	0
	bisher	-6.894	-4.084	-310	-1.850	-650	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-8.814	-2.020	-2.690	-400	-3.104	-600	0	0
	bisher	-6.860	-4.050	-310	-1.850	-650	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-37	-37	0	0	0	0	0	0
	bisher	-34	-34	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		5.156	0	0	0	4.592	564	0	0
D. Folgelasten		598	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		489	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		109	0	0	0	0	0	0	0

1069 Fürther Str.285: Neubau Hort (5), AUR (4)

(Ref. V)

A. Gesamtkosten der Maßnahmen		9.922	7.676	2.246	0	0	0	0	0
	bisher	9.922	8.216	1.706	0	0	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		9.071	7.097	1.974	0	0	0	0	0
	bisher	9.307	7.726	1.581	0	0	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		616	479	137	0	0	0	0	0
	bisher	615	490	125	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		235	100	135	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-9.922	-7.676	-2.246	0	0	0	0	0
	bisher	-9.922	-8.216	-1.706	0	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-1.918	0	-1.918	0	0	0	0	0
	bisher	-1.918	-1.000	-918	0	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-8.004	-7.676	-328	0	0	0	0	0
	bisher	-8.004	-7.216	-788	0	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-7.769	-7.576	-193	0	0	0	0	0
	bisher	-8.004	-7.216	-788	0	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-235	-100	-135	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0

D. Folgelasten	392	0						
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	332	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	60	0	0	0	0	0	0	0

1082 Dianastr.: Neubau JT Gibitzenhof KiGa(3)

(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	8.595	1.235	5.224	0	2.136	0	0	0
	bisher	8.186	3.473	2.986	1.027	700	0	0	0
	A.1 Auszahlungen investiv	8.345	1.235	4.974	0	2.136	0	0	0
	bisher	7.936	3.223	2.986	1.027	700	0	0	0
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	250	0	250	0	0	0	0	0
	bisher	250	250	0	0	0	0	0	0
	B. Finanzierung der Maßnahmen	-8.595	-1.235	-5.224	0	-2.136	0	0	0
	bisher	-8.186	-3.473	-2.986	-1.027	-700	0	0	0
	B.1 Einzahlungen investiv	-2.971	0	-1.800	0	-1.171	0	0	0
	bisher	-2.971	-442	-1.358	-839	-332	0	0	0
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
	B.3 Städtische Mittel	-5.624	-1.235	-3.424	0	-965	0	0	0
	bisher	-5.215	-3.031	-1.628	-188	-368	0	0	0
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-5.374	-1.235	-3.174	0	-965	0	0	0
	bisher	-4.965	-2.781	-1.628	-188	-368	0	0	0
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-250	0	-250	0	0	0	0	0
	bisher	-250	-250	0	0	0	0	0	0
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.136	0	0	0	2.136	0	0	0
	D. Folgelasten	224	0	0	0	0	0	0	0
	D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	192	0	0	0	0	0	0	0
	D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	32	0	0	0	0	0	0	0

1116 Fürther Tor KiTa (2)

(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	4.970	139	1.691	300	2.840	0	0	0
	bisher	4.970	630	1.200	2.640	500	0	0	0
	A.1 Auszahlungen investiv	4.959	128	1.691	300	2.840	0	0	0
	bisher	4.963	623	1.200	2.640	500	0	0	0
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	11	11	0	0	0	0	0	0
	bisher	7	7	0	0	0	0	0	0
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
	B. Finanzierung der Maßnahmen	-4.970	-139	-1.691	-300	-2.840	0	0	0
	bisher	-4.970	-630	-1.200	-2.640	-500	0	0	0
	B.1 Einzahlungen investiv	-1.228	-270	0	0	-958	0	0	0
	bisher	-1.228	-270	0	-330	-628	0	0	0
	B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
	B.3 Städtische Mittel	-3.742	131	-1.691	-300	-1.882	0	0	0
	bisher	-3.742	-360	-1.200	-2.310	128	0	0	0
	B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.742	131	-1.691	-300	-1.882	0	0	0
	bisher	-3.742	-360	-1.200	-2.310	128	0	0	0
	B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
	C. Verpflichtungsermächtigungen	2.840	0	0	0	2.840	0	0	0
	D. Folgelasten	0	0	0	0	0	0	0	0
	D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0
	D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0

1125 Nopitschstr: NB eines KJH, Spielmobil

(Ref. V)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	8.703	1.825	5.736	0	1.142	0	0	0
	bisher	8.289	3.832	3.729	728	0	0	0	0
	A.1 Auszahlungen investiv	8.703	1.825	5.736	0	1.142	0	0	0
	bisher	8.289	3.832	3.729	728	0	0	0	0
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
	A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-8.703	-1.825	-5.736	0	-1.142	0	0	0
	bisher	-8.289	-3.832	-3.729	-728	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-3.036	0	-2.464	0	-572	0	0	0
	bisher	-3.036	-1.854	-610	-572	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-5.667	-1.825	-3.272	0	-570	0	0	0
	bisher	-5.253	-1.978	-3.119	-156	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-5.667	-1.825	-3.272	0	-570	0	0	0
	bisher	-5.253	-1.978	-3.119	-156	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		1.142	0	0	0	1.142	0	0	0
D. Folgelasten		170	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		170	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0

1126 Fürreuthweg 95: Neubau 5-gruppiger Hort

(Ref. V)

A. Gesamtkosten der Maßnahmen		12.503	922	3.209	3.038	4.848	486	0	0
	bisher	12.503	4.131	0	7.038	848	486	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		11.781	841	3.029	2.872	4.581	458	0	0
	bisher	11.790	3.879	0	6.653	800	458	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		722	81	180	166	267	28	0	0
	bisher	713	252	0	385	48	28	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-12.503	-922	-3.209	-3.038	-4.848	-486	0	0
	bisher	-12.503	-4.131	0	-7.038	-848	-486	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-2.083	0	-500	0	-1.500	-83	0	0
	bisher	-2.083	0	-500	-1.100	-400	-83	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-10.420	-922	-2.709	-3.038	-3.348	-403	0	0
	bisher	-10.420	-4.131	500	-5.938	-448	-403	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-10.420	-922	-2.709	-3.038	-3.348	-403	0	0
	bisher	-10.420	-4.131	500	-5.938	-448	-403	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		5.039	0	0	0	4.581	458	0	0
D. Folgelasten		798	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		686	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		112	0	0	0	0	0	0	0

1186 Erasmusstr. 13: Neubau KiGa (4), SVE (4)

(Ref. V)

A. Gesamtkosten der Maßnahmen		9.778	894	2.656	3.750	2.478	0	0	0
	bisher	9.312	1.250	2.300	4.000	1.762	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		9.778	894	2.656	3.750	2.478	0	0	0
	bisher	9.312	1.250	2.300	4.000	1.762	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-9.778	-894	-2.656	-3.750	-2.478	0	0	0
	bisher	-9.312	-1.250	-2.300	-4.000	-1.762	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-2.848	0	-500	-1.000	-1.348	0	0	0
	bisher	-2.848	0	-500	-1.500	-848	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-6.930	-894	-2.156	-2.750	-1.130	0	0	0
	bisher	-6.464	-1.250	-1.800	-2.500	-914	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-6.930	-894	-2.156	-2.750	-1.130	0	0	0
	bisher	-6.464	-1.250	-1.800	-2.500	-914	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		2.478	0	0	0	2.478	0	0	0

D. Folgelasten	917	0						
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	724	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	193	0	0	0	0	0	0	0

1188 Brunecker Str., Neubau KiKri und KiGa

(Ref. V) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	6.813	0	1.580	2.020	2.400	813	0	0
bisher	6.813	0	1.500	3.500	1.813	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	6.813	0	1.580	2.020	2.400	813	0	0
bisher	6.813	0	1.500	3.500	1.813	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen	-6.813	0	-1.580	-2.020	-2.400	-813	0	0
bisher	-6.813	0	-1.500	-3.500	-1.813	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv	-1.921	0	0	-500	-1.000	-421	0	0
bisher	-1.921	0	0	-500	-1.000	-421	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel	-4.892	0	-1.580	-1.520	-1.400	-392	0	0
bisher	-4.892	0	-1.500	-3.000	-813	421	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.892	0	-1.580	-1.520	-1.400	-392	0	0
bisher	-4.892	0	-1.500	-3.000	-813	421	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen	3.213	0	0	0	2.400	813	0	0
D. Folgelasten	1.044	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	902	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	142	0	0	0	0	0	0	0

1232 Grünewaldstr. 18b: Wiederaufbau KiTa

(Ref. V) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	12.740	0	3.000	0	4.870	4.870	0	0
bisher	12.740	0	3.000	5.000	4.740	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	12.740	0	3.000	0	4.870	4.870	0	0
bisher	12.740	0	3.000	5.000	4.740	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen	-12.740	0	-3.000	0	-4.870	-4.870	0	0
bisher	-12.740	0	-3.000	-5.000	-4.740	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv	-9.240	0	-3.000	0	-3.120	-3.120	0	0
bisher	-12.740	-200	-3.000	-5.000	-4.540	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv	-3.500	-3.500	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel	0	3.500	0	0	-1.750	-1.750	0	0
bisher	0	200	0	0	-200	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.500	0	0	0	-1.750	-1.750	0	0
bisher	0	200	0	0	-200	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen	9.740	0	0	0	4.870	4.870	0	0
D. Folgelasten	0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)	0	0	0	0	0	0	0	0

1233 Muggenhofer Straße 120, Wasserschaden

(Ref. V) A. Gesamtkosten der Maßnahmen	1.563	85	1.126	352	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv	1.563	85	1.126	352	0	0	0	0

	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-1.563	-85	-1.126	-352	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-1.563	-85	-1.126	-352	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		-1.563	-85	-1.126	-352	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
D. Folgelasten		0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0

1029	Palmenhof: KiTa (2) und Wohnungen								
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Ref. VII)	A. Gesamtkosten der Maßnahmen	6.184	3.055	2.729	400	0	0	0	0
	bisher	6.184	4.455	1.329	400	0	0	0	0
A.1 Auszahlungen investiv		6.145	3.016	2.729	400	0	0	0	0
	bisher	6.168	4.439	1.329	400	0	0	0	0
A.2 Aktivierte Eigenleistungen		39	39	0	0	0	0	0	0
	bisher	16	16	0	0	0	0	0	0
A.3 Auszahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierung der Maßnahmen		-6.184	-3.055	-2.729	-400	0	0	0	0
	bisher	-6.184	-4.455	-1.329	-400	0	0	0	0
B.1 Einzahlungen investiv		-938	-604	-215	-119	0	0	0	0
	bisher	-938	-500	-215	-223	0	0	0	0
B.2 Einzahlungen konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Städtische Mittel		-5.246	-2.451	-2.514	-281	0	0	0	0
	bisher	-5.246	-3.955	-1.114	-177	0	0	0	0
B.3.1 Städtische Mittel investiv		-5.246	-2.451	-2.514	-281	0	0	0	0
	bisher	-5.246	-3.955	-1.114	-177	0	0	0	0
B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv		0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
D. Folgelasten		0	0	0	0	0	0	0	0
D.1 Personelle Mehrkosten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0
D.2 Sonstige Folgelasten (jährlich)		0	0	0	0	0	0	0	0

16. Liste der Pauschalen			insgesamt	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nr.	Pauschale		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
54 Spielplätze aus 1 mach 3: Bau/Sanierung P							
(3. BM)	A. Gesamtkosten		828	207	207	207	207
	<i>bisher</i>		621	207	207	207	0
	A.1 Auszahlungen		828	207	207	207	207
	<i>bisher</i>		621	207	207	207	0
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	A.3 Auszahlungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	B. Finanzierung		-828	-207	-207	-207	-207
	<i>bisher</i>		-621	-207	-207	-207	0
	B.1 Einzahlungen		-276	-69	-69	-69	-69
	<i>bisher</i>		-207	-69	-69	-69	0
	B.2 Einzahlungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	B.3 Städtische Minderungen		-552	-138	-138	-138	-138
	<i>bisher</i>		-414	-138	-138	-138	0
	B.3.1 Städtische Minderungen		-552	-138	-138	-138	-138
	<i>bisher</i>		-414	-138	-138	-138	0
	B.3.2 Städtische Minderungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	C. Verpflichtungen		207	0	207	0	0
	D. Folgekosten		0	0	0	0	0
	D.1 Personelle Folgekosten		0	0	0	0	0
	D.2 Sonstige Folgekosten		0	0	0	0	0
58 Spielhöfe: Bau u. Sanierung (P)							
(3. BM)	A. Gesamtkosten		1.160	290	290	290	290
	<i>bisher</i>		870	290	290	290	0
	A.1 Auszahlungen		1.160	290	290	290	290
	<i>bisher</i>		870	290	290	290	0
	A.2 Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	A.3 Auszahlungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	B. Finanzierung		-1.160	-290	-290	-290	-290
	<i>bisher</i>		-870	-290	-290	-290	0
	B.1 Einzahlungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	B.2 Einzahlungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	B.3 Städtische Minderungen		-1.160	-290	-290	-290	-290
	<i>bisher</i>		-870	-290	-290	-290	0
	B.3.1 Städtische Minderungen		-1.160	-290	-290	-290	-290
	<i>bisher</i>		-870	-290	-290	-290	0
	B.3.2 Städtische Minderungen		0	0	0	0	0
	<i>bisher</i>		0	0	0	0	0
	C. Verpflichtungen		290	0	290	0	0
	D. Folgekosten		0	0	0	0	0
	D.1 Personelle Folgekosten		0	0	0	0	0
	D.2 Sonstige Folgekosten		0	0	0	0	0
62 Zuschüsse f. Bau KiTas freigem.Tr. (P)							
(Ref. V)	A. Gesamtkosten		65.583	20.349	23.737	16.144	5.353

<i>bisher</i>	34.533	19.540	12.776	2.217	0	
A.1 Auszahlung	65.583	20.349	23.737	16.144	5.353	
<i>bisher</i>	34.533	19.540	12.776	2.217	0	
A.2 Aktivierte Eig	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
A.3 Auszahlung	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
B. Finanzierung	-65.583	-20.349	-23.737	-16.144	-5.353	
<i>bisher</i>	-34.533	-19.540	-12.776	-2.217	0	
B.1 Einzahlung	-45.376	-12.853	-15.090	-12.279	-5.154	
<i>bisher</i>	-29.860	-14.939	-11.106	-3.815	0	
B.2 Einzahlung	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
B.3 Städtische M	-20.207	-7.496	-8.647	-3.865	-199	
<i>bisher</i>	-4.673	-4.601	-1.670	1.598	0	
B.3.1 Städtisc	-20.207	-7.496	-8.647	-3.865	-199	
<i>bisher</i>	-4.673	-4.601	-1.670	1.598	0	
B.3.2 Städtisc	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
C. Verpflichtung	45.234	0	23.737	16.144	5.353	
D. Folgelasten	0	0	0	0	0	
D.1 Personelle M	0	0	0	0	0	
D.2 Sonstige Fol	0	0	0	0	0	
77	Generalsan. von Außenanl.KITAS/offene JA					
(Ref. V)	A. Gesamtkoste	1.925	425	500	500	500
<i>bisher</i>	1.500	500	500	500	0	
A.1 Auszahlung	1.925	425	500	500	500	
<i>bisher</i>	1.500	500	500	500	0	
A.2 Aktivierte Eig	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
A.3 Auszahlung	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
B. Finanzierung	-1.925	-425	-500	-500	-500	
<i>bisher</i>	-1.500	-500	-500	-500	0	
B.1 Einzahlung	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
B.2 Einzahlung	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
B.3 Städtische M	-1.925	-425	-500	-500	-500	
<i>bisher</i>	-1.500	-500	-500	-500	0	
B.3.1 Städtisc	-1.925	-425	-500	-500	-500	
<i>bisher</i>	-1.500	-500	-500	-500	0	
B.3.2 Städtisc	0	0	0	0	0	
<i>bisher</i>	0	0	0	0	0	
C. Verpflichtung	500	0	500	0	0	
D. Folgelasten	0	0	0	0	0	
D.1 Personelle M	0	0	0	0	0	
D.2 Sonstige Fol	0	0	0	0	0	

17. Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze für 2023 und 2024

Neue Plätze mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2023

Einrichtungsart	Straßenname	Planungszone	Betriebsträger	neue Plätze Krippe	neue Plätze Kiga	neue Plätze Hort	vorauss. Betriebsbeginn	Bemerkungen
Haus für Kinder	Dientzenhofer Str.	Mögeldorf	Sportissimo	24	50	50	2023	Inbetriebnahme Krippe+KiGA 11/2023 / Hort 2024
Haus für Kinder	Tafelfeldstr. 41	Südstadt	Villa Kunterbunt	12	25		2023	In Betrieb seit 6/2023
Haus für Kinder; integrativ	Dr.-Carlo-Schmidt-Str.	St. Jobst	Montessori Förderkreis Nbg.		5		2023	Privatschule: bisher: 40/95/65 / nach Neubau in Betrieb mit aktuell: 40/100/65
Haus für Kinder	Brunner Hauptstr.	Fischbach	AWO	12	50		2023	In Betrieb seit 3/2023
Hort	Burgkmairstr. 10	Nordstadt	Glitzerdrache			25	2023	
Kindergarten	Palmenhofbunker/ Splittertor	St. Lorenz	LoJa; Stadt baut		50		2023	
Hort	Fürther Str. 285	Muggenhof	Stadt			125	2023	In Betrieb
GTP	Neumühlweg	Gebersdorf		10			2023	In Betrieb
GTP	Carossaweg	LW NO		10			2023	
GTP	Gottfriedstraße	Zabo		10			2023	In Betrieb
Hort am Förderzentrum	Striegauer Str.		Stadt			75	2023	In Betrieb
Plätze jeweils im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich 2023:				78	180	275		
Plätze insgesamt 2023:				533				

Neue Plätze mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2024

Einrichtungsart	Straßenname	Planungszone	Betriebsträger	neue Plätze Krippe	neue Plätze Kiga	neue Plätze Hort	vorauss. Betriebsbeginn	Bemerkungen
GTP	Brunner Hauptstr. 45	Fischbach		10			2024	
Krippe	Lenastr./Maximilianstr.	Muggenhof	Studentenwerk	24			2024	verzögerung der Baufertigstellung/ urspr. geplant 2023
Kindergarten	Am Stadtpark 94	Nordstadt	Stadt		75		2024	Ersatneubau; Verzögerung Baufertigstellung/ urspr. geplant 2023
Kindergarten	Dianastraße 98	Werderau	Stadt		75		2024	
HfK	Merianstr.	Schopperhof	freier Träger	24	60		2024	Bauverzögerungen / urspr. geplant 2023
HfK	Arno-Hamburger-Str.	Ziegelstein	Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg	12	50		2024	überregionales Belegungskonzept
HfK	Geiseestraße	St. Leonhard	AWO	12	50		2024	
HfK	Rennweg 26	Rennweg	Kupferhupfer e.V.	12	25		2024	
HfK	Scharrerstr./Hainstr.	Bleiweiß	Diakoneo	12	50		2024	
HfK	Regenburger Str.	Zabo	Investor baut für Stadt	24	50		2024	Anmietung; Betrieb als FAMZ
Hort	Untere Talgasse	Insel Schütt	Stadt			50	2024	
Hort	Fürreuthweg / neu Ahornstraße	Eibach	Stadt			75	2024	5 gruppige Einrichtung integrativ für 75 Kinder
Kombieinrichtung	GS Maiach	Werderau	Stadt			150	2024	
Kombieinrichtung	Reutersbrunnen-Str.	Gostenhof	Stadt			150	2024	
Kombieinrichtung	Forchheimer Str.	Thon	Stadt			500	2024	
Plätze jeweils im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich 2024:				130	435	925		
Plätze insgesamt 2024:				1490				

Ursprünglich für 2024 geplant, aber deutlich verzögert

Einrichtungsart	Straßenname	Planungszone	Betriebsträger	neue Plätze Krippe	neue Plätze Kiga	neue Plätze Hort	vorauss. Betriebs- beginn	Bemerkungen
Waldkindergarten	Schmausenbuck	Zabo	Stadt		22		2025	2. Ausschreibung Bauwagen läuft aktuell (Stand 9/2023)
Hort	Dollsteiner Str.	Reichelsdorf	AWO			125	2025	angepasste Zeitplanung durch Investor; / urspr. geplant 2023
Krippe	Dombühler Str. 56	Röthenbach	Novumsozial	36			2025/2026	deutliche Bauverzögerung; / urspr geplant 2023
HfK	Lochner Str./Hintere Marktstr.	Schweinau	freier Träger	24	50		2026	Verzögerung der Bauabschnitte
Kindergarten	Aufseßplatz	Galgenhof	Schlupfwinkel e.V.		75		2026	Betrieb als FAMZ; Verzögerung abh. Entwicklung Schocken
HfK	Bonhoeffer Str.	LW SW	freier Träger	12	25		2026	Verzögerung Bauvorhaben
				72	172	125		